

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Stadt  
Warburg im Jahr 2018*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Warburg	3
Managementübersicht	3
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	4
→ Ausgangslage der Stadt Warburg	6
Strukturelle Situation	6
→ Überörtliche Prüfung	8
Grundlagen	8
Prüfbericht	8
→ Prüfungsmethodik	10
Kennzahlenvergleich	10
Strukturen	10
Benchmarking	11
Konsolidierungsmöglichkeiten	11
gpa-Kennzahlenset	11
→ Prüfungsablauf	12

## → Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Warburg

### Managementübersicht

Ausgeglichene Haushalte mit positiven Jahresergebnissen ermöglichen es der Stadt Warburg seit 2016 die Ausgleichsrücklage wieder aufzustocken. Die Stadt profitiert dabei von der positiven konjunkturellen Entwicklung und den dadurch bedingten höheren Steuereinnahmen. Auch die Finanzplanung 2018 bis 2021 geht weiter von einer positiven konjunkturellen Entwicklung aus.

Durch die Ausgleichsrücklage konnte sich die Stadt Warburg in den vergangenen Jahren finanzielle Handlungsspielräume bewahren. Die Stadt gehört zudem zum Viertel der Kommunen mit der höchsten Eigenkapitalausstattung.

Nach aktueller Planung wird sich der Bestand der Ausgleichsrücklage weiter erhöhen, so dass auch zukünftig ein beachtlicher Puffer für eventuelle negative Jahresergebnisse zur Verfügung steht. Soweit die konjunkturelle positive Entwicklung aber nicht wie geplant verläuft, wird es der Stadt schwerer fallen, den Haushaltsausgleich zu erreichen.

Die Stadt Warburg gehört zu dem Viertel der Kommunen mit den niedrigsten Schulden je Einwohner. Bezieht man die Stadtwerke und das Kommunalunternehmen der Stadt Warburg als vollkonsolidierte Unternehmen mit ein, sind die Gesamtkreditverbindlichkeiten jedoch überdurchschnittlich. Während der Kernhaushalt in Zukunft weiter Kredite abbaut, verläuft die Entwicklung bei den Beteiligungen entgegengesetzt. Hier nehmen in Zukunft die Kreditverbindlichkeiten weiter zu.

Im Bereich der Beiträge und Gebühren sehen wir noch einige Handlungsmöglichkeiten, um weitere Ertragspotenziale zu generieren.

Die bilanzielle Altersstruktur der Verkehrsflächen ist noch unauffällig. Die Stadt hat aber seit der Eröffnungsbilanz dort keine Inventur mehr durchgeführt. Ob die bilanzielle Bewertung den aktuellen Straßenzuständen entspricht, ist somit nicht belegt.

Zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz befanden sich rund 85 Prozent der Straßenfläche in einem guten bis mittleren Zustand. Wie stellt sich die Verteilung auf die Zustandsklassen aktuell dar? Wie hoch ist aktuell der Anteil der Straßenflächen, für die kurz- bis mittelfristig Reinvestitionen zu erwarten sind? Für eine zielgerichtete und wirtschaftliche Investitions- und Unterhaltungsplanung ist der aktuelle Zustand der Straßen somit von großer Bedeutung. Die Stadt Warburg sollte sich deshalb einen aktuellen Überblick über den tatsächlichen Zustand der kommunalen Straßen verschaffen. Unsere aktuellen Vergleichszahlen in Bezug auf die Unterhaltungsaufwendungen und Reinvestitionen lassen eher einen Werteverzehr vermuten. Eine aktuelle Zustandserfassung könnte hier für die notwendige Transparenz sorgen.

Für den Schulsport stehen ausreichend Sporthallen zur Verfügung. Im Bereich der Grundschulen ergibt sich zwar ein rechnerischer Flächenüberhang von insgesamt einer Halleneinheit. Dieser verteilt sich jedoch anteilig auf mehrere Schulstandorte.

Neben den Sporthallen an den Schulen stehen im Stadtgebiet noch weitere Sporthallen für die

außerschulische Nutzung zur Verfügung. Im Interkommunalen Vergleich ist die Anzahl der vorhandenen Halleneinheiten unauffällig. Die Stadt erhebt für die städtischen Sporthallen Nutzungsentgelte, deren Höhe eher als symbolischer Beitrag denn als Kostendeckungsbeitrag zu werten ist. Hier wäre eine stärkere finanzielle Beteiligung durch die Nutzer möglich.

Warburg zählt im interkommunalen Vergleich zum Viertel der Kommunen mit dem größten Angebot an Spielfeldfläche je Einwohner. Eine belastbare Bedarfsermittlung auf Basis der nutzenden Mannschaften war für die Sportplätze nicht möglich. Der Stadt fehlen dazu mannschaftsbezogene Daten über die Nutzung der einzelnen Spielfelder. Hilfsweise Berechnungen deuten aber auf ein Überangebot an Spielfeldern hin. Die Stadt sollte zukünftig auf Basis mannschaftsbezogener Daten eine Bestands-Bedarfs-Bilanzierung erstellen und fortschreiben. Die demografische Entwicklung und die Veränderungen im Sportverhalten sollten ebenfalls in zukünftigen Bedarfsplanungen Berücksichtigung finden. Im Ergebnis kann die Stadt so ermitteln, für welche Sportflächen auch weiterhin ein Bedarf besteht.

Bei den Aufwendungen für die Sportplätze gehört die Stadt Warburg im interkommunalen Vergleich zu dem Viertel der Kommunen mit den niedrigsten Aufwendungen je Quadratmeter. Die Bewirtschaftung der Sportanlagen wurde gegen eine Zuschussgewährung an die Vereine übertragen. Die Betriebskosten trägt aktuell die Stadt.

Das Angebot an Spiel- und Bolzplätzen ist in Warburg im interkommunalen Vergleich ebenfalls überdurchschnittlich. Ein aktuelles Spielplatzkonzept liegt nicht vor. Hier sehen wir noch Handlungsmöglichkeiten, um Bestand und tatsächlichen Bedarf transparent abzubilden. Die Stadt pflegt und unterhält die Spiel- und Bolzplätze wirtschaftlich. Der Einsatz ehrenamtlicher Helfer insbesondere bei den wöchentlichen Sichtkontrollen wirkt sich hier positiv aus.

Beim Offenen Ganztage dagegen gehört die Stadt Warburg im interkommunalen Vergleich 2016 zum Viertel der Kommunen mit den höchsten Fehlbeträgen. Dieser wird maßgeblich durch überdurchschnittlich hohe Aufwendungen und vergleichsweise geringe Elternbeiträge beeinflusst. Bei den Elternbeiträgen hat die Stadt bereits gegengesteuert. Ab August 2017 gilt eine neue Elternbeitragssatzung, die u. a. mehr Einkommensstufen und die Ausschöpfung des Höchstbeitrages vorsieht. Weitere Handlungsmöglichkeiten sehen wir in diesem Bereich in einem kennzahlengestützten Controlling zur Steuerungsunterstützung sowie in der Vorlage von Tätigkeitsberichten des OGS-Trägers. Die Abbildung als eigenes Produkt im Haushalt der Stadt könnte zudem die Transparenz steigern.

Bei den Schulsekretariaten und der Schülerbeförderungen bestehen aus unserer Sicht aktuell keine größeren Handlungsmöglichkeiten für weitere Optimierungen.

### **Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)**

Die gpaNRW ermittelt und analysiert für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Diese Kennzahlen sowie strukturelle Rahmenbedingungen und Steuerungsaspekte bewerten wir im KIWI. Die KIWI-Bewertung zeigt, in welchen Bereichen die Kommune Verbesserungsmöglichkeiten hat. Diese beziehen sich auf Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung ebenso wie auf Verbesserungen in der Steuerung.

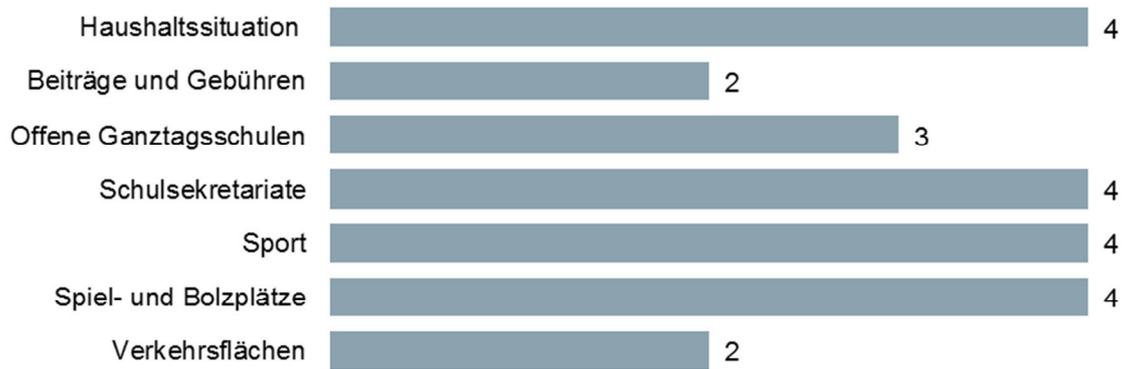
Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die gpaNRW allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

**KIWI-Merkmale**

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Wie die Bewertung zustande kommt, beschreibt die gpaNRW in den Teilberichten.

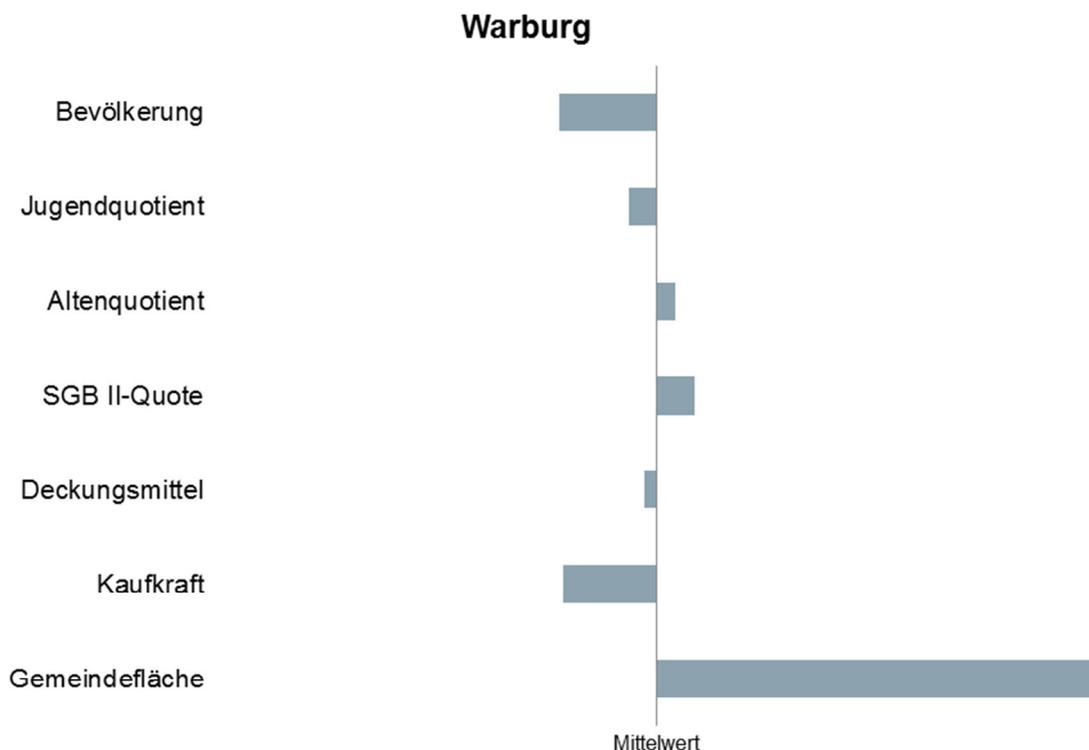
**KIWI**



## → Ausgangslage der Stadt Warburg

### Strukturelle Situation

Das folgende Balkendiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Warburg. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen<sup>1</sup>. Das Diagramm enthält als Y-Achse den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier der kleinen kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung. Hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Neben diesen allgemeinen Strukturmerkmalen haben wir im Gespräch mit dem Bürgermeister auch individuelle Rahmenbedingungen und Standortfaktoren erörtert.

Besonders auffällig bei den Strukturmerkmalen ist die Gemeindefläche. Nur fünf weitere Kommunen verfügen bei den kleinen kreisangehörigen Kommunen über noch größere Gemeindeflächen. Die Stadt besteht aus 16 Ortsteilen, deren Bevölkerungsstruktur zudem sehr unterschiedlich ist. Über eine Förderung ortsnahe Bebauung und der Verzicht auf Baulandausweisung in den Randlagen wirkt die Stadt hier steuernd ein.

<sup>1</sup> IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

Der Anteil der Verkehrsfläche an der Gemeindefläche ist trotz der vorhandenen Siedlungsstruktur unterdurchschnittlich. Die Verkehrsfläche ist zudem geprägt durch den hohen Anteil an befestigten Wirtschaftswegen.

Die erheblichen topografischen Unterschiede zwischen der Altstadt und der Neustadt in Warburg haben insbesondere Auswirkungen auf den Winterdienst. Auch das vorhandene Kopfsteinpflaster stellt besondere Anforderungen an die bauliche Unterhaltung.

Viele Gebäude in der Stadt sind denkmalgeschützt. Die Unterhaltung dieser Baudenkmäler sieht die Stadt als wichtige Aufgabe. Die finanziellen Anforderungen hierfür gilt es mit dem weiter verfolgten Schuldenabbau der Stadt zu vereinbaren.

Die statistischen Bevölkerungsprognosen sehen für die Stadt Warburg eine negative Bevölkerungsentwicklung. Die Stadt verzeichnet nach eigenen Angaben aber aufgrund steigender Geburtenraten wieder eine positive Entwicklung bei den Einwohnerzahlen. Der Bevölkerungsrückgang wird deshalb nicht so stark wie prognostiziert erwartet.

Die soziale Lage wird von der Stadt Warburg selbst als nicht belastend eingeschätzt. Die aktuell niedrige Arbeitslosenquote sowie das umfangreiche ehrenamtliche Engagement bei der Unterbringung und Integration von Flüchtlingen stellen momentan keine besonderen Anforderungen an die kommunalen Aufgaben. Der Fachkräftemangel macht aber auch vor den Firmen vor Ort nicht halt.

Bei den allgemeinen Deckungsmitteln liegt die Stadt Warburg unterhalb des interkommunalen Mittelwertes. Auch die Kaufkraft liegt deutlich unterhalb des Mittelwertes. Es gelingt der Stadt jedoch diese Kaufkraft auch am Ort zu binden. Die notwendige Infrastruktur dafür ist vorhanden und wird auch von den Bewohnern des Umlandes erkennbar genutzt.

## Umgang mit Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Bereits in der vorangegangenen Prüfung hat die gpaNRW einige Empfehlungen gegeben, die zu einer Entlastung des Haushalts oder mehr Rechtssicherheit in der Verwaltung beitragen können.

Die Stadt Warburg hat sich mit den Empfehlungen im Nachgang zur letzten Prüfung auseinandergesetzt. Einige Empfehlungen wurden weiterverfolgt und umgesetzt, wie zum Beispiel die Einrichtung einer zentralen Submissionsstelle oder die Ausweitung der Fremdvergaben im Bauhof. Eine Neuausschreibung der Fremdreinigungsleistungen ist für 2019 vorgesehen. Einige Empfehlungen werden auch im Zusammenhang mit der digitalen Strategie 2020 der Stadt weiterverfolgt.

Unsere Empfehlung hinsichtlich der Reduzierung von Grundschulstandorten fand bislang keine politische Mehrheit. Auch die kritische Überprüfung der Wirtschaftlichkeit der Verwaltungsnebenstelle in Scherfede und ggf. deren Schließung wurde nicht weiterverfolgt.

## → Überörtliche Prüfung

### Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die gpaNRW die kleinen kreisangehörigen Kommunen miteinander

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

### Prüfbericht

Der Prüfbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI<sup>2</sup>, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das gpa-Kennzahlenset für die Stadt Warburg stellen wir im Anhang zur Verfügung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Prüfbericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

<sup>2</sup> Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss die Kommune eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Stadt Warburg hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfbericht als **Empfehlung** aus.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

## → Prüfungsmethodik

### Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum,
- den Mittelwert, also das arithmetische Mittel und
- drei Quartile.

Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte der kleinen kreisangehörigen Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte und Gemeinden wachsen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

### Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese können zum Teil unmittelbar gesteuert werden. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich - in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ ein.

## Benchmarking

Die gpaNRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist eine vergleichende Analyse von Ergebnissen und Prozessen mit einem Bezugswert (Benchmark). Der Benchmark ist ein Wert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht wird. Diese Kommunen erfüllen ihre Aufgaben vollständig und rechtmäßig. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Soweit die gpaNRW weitere Kriterien zugrunde legt, stellt sie diese in den Teilberichten dar.

## Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die gpaNRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeden so ermittelten Betrag kann die Kommune durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklichen: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Prüfbericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die gpaNRW weist Handlungsoptionen zur Konsolidierung im Prüfbericht auf der Grundlage der individuellen Situation der Kommunen aus.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfbericht beschriebene Handlungsempfehlungen und ggfls. dargestellte monetäre Potenziale hinausgehen.

## gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen sie für ihre interne Steuerung nutzen.

## → Prüfungsablauf

Die Prüfung in Warburg haben wir in der Zeit von April bis Oktober 2018 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Warburg hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir in der Stadt Warburg überwiegend Daten aus 2016. Auch beim gpa-Kennzahlenset ist das Vergleichsjahr überwiegend 2016.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Sylke Brandt
Finanzen	Manuela Gebendorfer
Schulen	Stefanie Wessel
Sport und Spielplätze	Thomas Lindemann
Verkehrsflächen	Thomas Lindemann

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfer mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert.

Eine Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse erfolgte am 15. Oktober 2018 in einem gemeinsamen Gespräch mit dem Bürgermeister, dem Beigeordneten und den Fachbereichsleitungen.

Herne, den 04. Dezember 2018

Im Auftrag

Im Auftrag

gez.

gez.

Dagmar Klossow

Sylke Brandt

Abteilungsleitung

Projektleitung

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Stadt Warburg  
im Jahr 2018*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Haushaltssituation	3
Haushaltssteuerung	4
Beiträge und Gebühren	5
→ Inhalte, Ziele und Methodik	6
→ Haushaltssituation	7
Rechtliche Haushaltssituation	8
Ist-Ergebnisse	9
Plan-Ergebnisse	12
Eigenkapital	18
Schulden	19
Vermögen	24
Finanzanlagen	27
→ Haushaltssteuerung	29
Kommunaler Steuerungstrend	29
Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken	31
→ Konsolidierungsmöglichkeiten	32
Beiträge	32
Gebühren	33
Steuern	35
→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten	37
Gesamtabschluss	37
Pensionsrückstellungen	37
→ Anlagen: Ergänzende Tabellen	39

## → Managementübersicht

### Haushaltssituation

#### Rechtliche Haushaltssituation

Der Haushalt 2018 und die mittelfristige Ergebnisplanung (2019 bis 2021) weisen Überschüsse aus. Eine haushaltsrechtliche Genehmigung ist nicht demnach erforderlich.

#### Ist-Ergebnisse

Die Jahresergebnisse 2011 bis 2015 waren negativ. In 2016 und 2017 konnten gute Jahresüberschüsse erzielt werden. Wesentlicher Grund hierfür ist die positive konjunkturelle Entwicklung und dadurch bedingt höhere Gewerbesteuern und Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern. In 2016 und 2017 hat sich die Situation aus dem Flüchtlingszustrom monetär wieder für die Stadt Warburg entspannt, was ebenfalls zu besseren Jahresergebnissen geführt hat. In 2016 sind rund 600 Straßen letztmalig abgeschrieben worden. Dies führte in 2017 zu rund einer Mio. Euro geringeren Abschreibungen.

#### Plan-Ergebnisse

In der Haushaltsplanung der Jahre 2018 bis 2021 plant Warburg mit Jahresüberschüssen. Warburg geht in der aktuellen Haushaltsplanung, den Prognosen folgend, weiter von einer durchgängig positiven konjunkturellen Entwicklung aus. In dieser Annahme liegt das größte allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiko<sup>1</sup>. Die Haushaltsplanung der Stadt Warburg enthält nur in geringem Umfang zusätzliche Risiken.

#### Eigenkapital

Warburg gehört zu den 25 Prozent der Kommunen mit der besten Eigenkapitalausstattung. Die Ausgleichsrücklage konnte in allen Jahren bewahrt werden und damit wurde auch wichtiger Handlungsspielraum gesichert. Im Vergleich dazu: in 2016 konnten immer noch rund 40 Prozent der Kommunen in unserem Vergleich keine Ausgleichsrücklage ausweisen. Nach aktuellen Planungen soll die Ausgleichsrücklage bis 2021 auf 9,5 Mio. Euro steigen. Damit steht zukünftig auch ein sehr guter Puffer für negative Jahresergebnisse zur Verfügung.

#### Schulden

Die Stadt Warburg gehört zu den 25 Prozent der Kommunen mit den niedrigsten Schulden je Einwohner in Kernhaushalt. Die Gesamtkreditverbindlichkeiten aus Konzernsicht sind jedoch

<sup>1</sup> Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen, wie zum Beispiel konjunkturelle Risiken.

überdurchschnittlich. Während der Kernhaushalt in Zukunft weiter Kredite abbaut, nehmen die Kredite im Konzern weiter zu.

## Vermögen

Bei den Wirtschaftswegen und den Hauptverkehrsstraßen (Verkehrsflächen) ist die bilanzielle Altersstruktur noch unauffällig. Allerdings hat Warburg seit der Eröffnungsbilanz keine Inventur mehr durchgeführt. Auch das Straßenprogramm ist nicht auf dem aktuellen Stand. Warburg sollte sich also zunächst einen Überblick über die aktuellen Straßenzustände verschaffen.

Einige Schulgebäude, Feuerwehrgerätehäuser, Turnhallen, Verwaltungsgebäude und Friedhofskapellen sind, gemessen an den bilanziellen Werten, ältere Gebäude. Bei älteren Gebäuden ergibt sich aufgrund des Alters einer höherer Investitions- und Unterhaltungsbedarf. Die Gebäude sind nach Information des Fachbereiches II aktuell überwiegend in einem altersgerecht guten bis zufriedenstellenden Zustand. Bei den Feuerwehrgerätehäusern wird sich voraussichtlich aufgrund des Arbeitsschutzes kurzfristig ein erhöhter Investitions- und Unterhaltungsbedarf ergeben.

### → KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Haushaltssituation der Stadt Warburg mit dem Index 4.

## Haushaltssteuerung

Um die Auswirkungen der haushaltswirtschaftlichen Steuerung deutlicher zu machen, haben wir die Jahresergebnisse um Sondereffekte und die schwankenden Positionen Gewerbesteuer, Kreisumlage, Jugendamtumlage und Finanzausgleich bereinigt. Ab 2018 verläuft dieser Steuerungstrend tendenziell fallend. Diese Entwicklung ab 2018 steht im Gegensatz zu den geplanten positiven Jahresergebnissen. Die positiven Jahresergebnisse in der Planung resultieren primär aus den höheren Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern und den Gewerbesteuern, die wir im Steuerungstrend bereinigt haben. Diese konjunkturabhängigen Erträge haben großen Einfluss auf den dauerhaften Haushaltsausgleich der Stadt Warburg. Sie unterliegen einem allgemeinen Haushaltsrisiko.

Ebenso wie in anderen Kommunen hängen die Jahresergebnisse in Warburg somit von nicht direkt steuerbaren Faktoren ab und unterliegen allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiken. Sofern haushaltswirtschaftliche Risiken eintreten hat Warburg im Risikofall mehr Handlungsmöglichkeiten als viele andere Kommunen (Ausgleichsrücklage und liquide Mittel). Zusätzlich hat Warburg damit begonnen, sich systematisch mit Risikofaktoren auseinanderzusetzen. Wir empfehlen der Stadt Warburg die Risikoeinschätzung mit konkreten Handlungsoptionen (Beispiele: Reinvestition in das Straßenvermögen und Pensionsrückstellungen) zu verknüpfen.

## Beiträge und Gebühren

### Beiträge

Warburg hat noch Handlungsspielraum, um den städtischen Beitrag bei Straßenbaumaßnahmen zu senken. Dazu könnte Warburg den Anteil der Beitragspflichtigen für die HAUPTerschließungsstraßen und Anliegerstraßen in der Satzung Straßenbaubeiträge erhöhen.

### Gebühren

Warburg hat bei den Gebührenhaushalten (Abwassergebühren, Friedhofsgebühren und Straßenreinigung und Winterdienst) noch Möglichkeiten mehr Gebührenerträge zu erzielen. Dazu könnten in allen drei Gebührenbereichen die Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte umgestellt werden. Zusätzlich könnte eine Eigenkapitalverzinsung bei den Friedhofsgebühren, der Straßenreinigung und dem Winterdienst eingeführt werden. Bei den Abwassergebühren sollte die Eigenkapitalverzinsung nicht pauschal mit 85.000 Euro jährlich veranschlagt werden. Stattdessen sollte sie jährlich mit einem angemessenen Zinssatz auf das betriebsnotwendige Vermögen abzüglich Abzugskapital berechnet werden. Zusätzlich müssen die Auflösung aus Sonderposten in der Abwassergebührenkalkulation nicht gebührenmindernd berücksichtigt werden.

#### → KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Stadt Warburg mit dem Index 2.

## → Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf diese zu verbessern?
- Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus? Wie geht die Kommune mit haushaltswirtschaftlichen Risiken um?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es bei den kommunalen Abgaben?

Wir analysieren hierzu die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW. Ergänzend bilden wir weitere Kennzahlen für unsere Analysen.

Zusätzlich bezieht die gpaNRW die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse ein.

## → Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss die Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach rechtlichen und nach strukturellen Gesichtspunkten:

- Rechtlicher Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung,
- Schulden,
- Vermögenssituation.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, ist in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation werden daher die Kennzahlen aus den Gesamtabschlüssen interkommunal verglichen.

Wir haben die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

### Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtabschluss (GA)	in dieser Prüfung berücksichtigt
2010	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2011	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2012	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2013	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2014	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2015	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2016	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2017	bekannt gemacht	aufgestellt	noch offen	HPI / JA
2018	bekannt gemacht			HPI

Die Stadt Warburg hat bisher keinen Gesamtabschluss aufgestellt. Nähere Ausführungen stehen im Kapitel Gesamtabschluss.

## Rechtliche Haushaltssituation

### Jahresergebnisse und Rücklagen

#### Ist-Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro\*

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Jahresergebnis	518	-1.466	-698	-867	-2.344	-249	1.724	1.850
Höhe der Ausgleichsrücklage	8.565	7.099	6.402	5.535	3.191	2.941	4.666	6.515
Höhe der allgemeinen Rücklage	80.589	80.368	80.368	80.352	80.347	80.056	79.953	79.174
Veränderung der Ausgleichsrücklage durch das Jahresergebnis	518	-1.466	-698	-867	-2.344	-249	1.724	1.850
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO (Verrechnungssaldo) ab 2013	0	0	0	-16	-5	-291	-103	-779**
Sonstige Veränderung der allgemeinen Rücklage	0	-221***	0	0	0	0	0	0
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	keine Verringerung							

\* Der Verwendungsbeschluss wird durch die gpaNRW vorweg genommen. Die Jahresergebnisse werden noch im gleichen Jahr direkt mit der allgemeinen Rücklage bzw. Ausgleichsrücklage verrechnet.

\*\* In 2017 war im Vergleich zu den Jahren 2013 bis 2016 die Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage deutlich höher. Grund hierfür war der Abriss der Obdachlosenunterkunft am Kuhlemühler Weg mit rund 0,5 Mio. Euro.

\*\*\* Eröffnungsbilanzkorrekturen nach § 57 Abs. 1 GemHVO: Nacherfassung von Grundstücken des Anlage- und Umlaufvermögens: + 478 Tausend Euro; Abgang von Grundstücken des Vorratsvermögens, die in der Eröffnungsbilanz erfasst wurden, de facto aber bereits verkauft waren: - 699 Tausend Euro

#### Plan-Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro\*

	2018	2019	2020	2021
Jahresergebnis	108	967	953	951
Höhe der Ausgleichsrücklage	6.623	7.591	8.543	9.494
Höhe der allgemeinen Rücklage	79.174	79.174	79.174	79.174
Veränderung der Ausgleichsrücklage durch das Jahresergebnis	108	967	953	951
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung

\* Der Verwendungsbeschluss wird durch die gpaNRW vorweg genommen. Die Jahresergebnisse werden noch im gleichen Jahr direkt mit der allgemeinen Rücklage bzw. Ausgleichsrücklage verrechnet.

## Haushaltsstatus

### Haushaltsstatus\*

Haushaltsstatus	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
ausgeglichener Haushalt	X						X	X	X
fiktiv ausgeglichener Haushalt		X	X	X	X	X			
genehmigungspflichtige Verringerung allg. Rücklage									
HSK genehmigt									
HSP genehmigt									
HSK nicht genehmigt									
HSP nicht genehmigt									

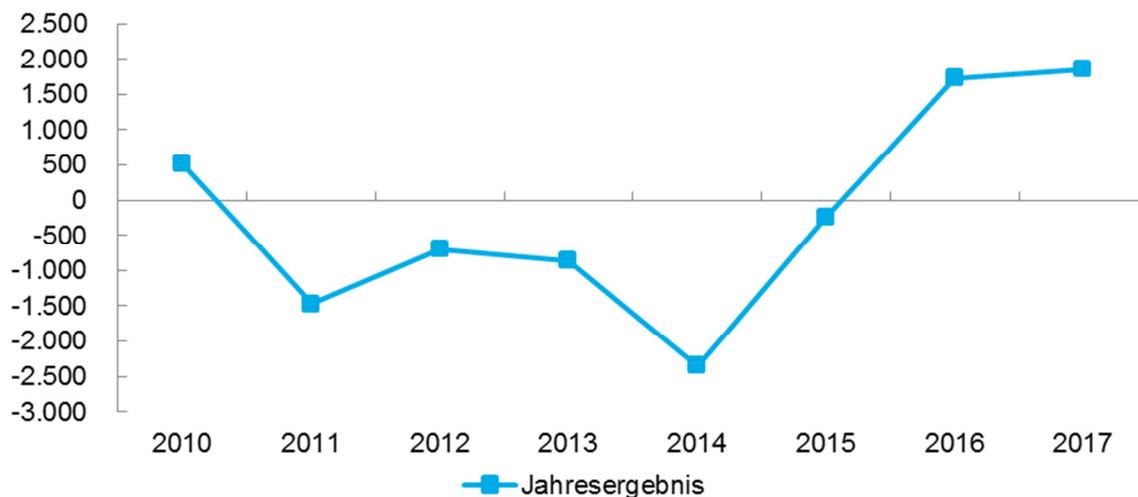
\* Ist 2010 bis 2017, Plan 2018

### → Feststellung

Der Haushaltsplan 2018 weist erstmals seit der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement einen Jahresüberschuss aus.

## Ist-Ergebnisse

### Ist-Ergebnisse der Stadt Warburg in Tausend Euro



### Wesentliche Einflussfaktoren auf die Jahresergebnisse 2010 bis 2017

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Grundsteuer B	2.875	3.101	3.110	3.153	3.162	3.297	3.357	3.383

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Gewerbesteuer	8.155	7.593	7.762	7.293	7.921	7.723	8.633	10.531
Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern	7.455	8.075	8.488	8.862	9.338	10.087	10.412	11.274
Schlüsselzuweisungen	7.525	4.973	5.428	6.510	5.617	6.754	7.135	6.080
Zuweisungen vom Land (Asylbewerber)	457	449	446	315	329	1.688	3.899	2.358
Abschreibungen	6.569	6.453	6.727	6.470	6.553	6.792	6.786	5.863
Kreis- und Jugendamtsumlage	13.448	12.985	12.926	13.573	13.585	13.734	14.248	15.713
Transferaufwendungen (Asylbewerber)	311	317	501	456	699	1.616	2.783	1.513

Die Schlüsselzuweisungen schwanken deutlich und beeinflussen die Jahresergebnisse wesentlich. Die Gewerbesteuern sind vor allem in den Jahren 2011 bis 2015 stabil. In 2016 und 2017 ziehen die Gewerbesteuererträge deutlich an, was im Wesentlichen auf die gute Konjunktur zurückzuführen ist. Die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern folgen auch der guten konjunkturellen Entwicklung und führen dazu, dass sich die Jahresergebnisse verbessern. Ebenfalls zur Haushaltsverbesserung hat ein höherer Hebesatz bei der Grundsteuer B in 2011 und 2015 geführt. Ab 2015 ist der Flüchtlingszustrom bei den Zuweisungen und Transferaufwendungen erkennbar. Die Flüchtlingssituation hat sich nach 2015 monetär wieder entspannt.<sup>2</sup> Die Abschreibungen sinken in 2017 (- rund eine Mio. Euro) im Wesentlichen weil rund 600 Straßen in 2016 letztmalig abgeschrieben wurden.

Die Schwankungen bei den Schlüsselzuweisungen sowie den Anstieg der Gewerbesteuern und Gemeindeanteile berücksichtigen wir in unseren weiteren Analysen (strukturelles Ergebnis und kommunaler Steuerungstrend). Die Schlüsselzuweisungen und Gewerbesteuern haben auch Einfluss auf andere Positionen des Haushaltes. Daher berücksichtigen wir auch die Kreis- und Jugendamtsumlage sowie die Steuerbeteiligungen.

Unser Vergleich dokumentiert, dass die Jahresergebnisse je Einwohner in Warburg immer (2010 bis 2016) besser ausgefallen sind als der Mittelwert (einzige Ausnahme 2014) in unserem Vergleich der kleinen kreisangehörigen Kommunen in NRW. Da zum Prüfungszeitpunkt noch nicht genügend Vergleichswerte für das Jahr 2017 vorlagen, hier das Vergleichsjahr 2016 hier als Beispiel:

#### Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2016 (Jahresabschluss)

Warburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
74	-399	985	0	-81	2	75	91

<sup>2</sup> Die Auswirkungen des Flüchtlingszustroms sind insgesamt in den Produkten Leistungen für Asylbewerber und soziale Einrichtungen für Wohnungslose, Aussiedler und Asylbewerber erkennbar. Saldiert ergeben sich für die für die Jahre 2010 (- 0,45 Mio. Euro), 2011 (- 0,41 Mio. Euro), 2012 (- 0,56 Mio. Euro), 2013 (- 0,51 Mio. Euro), 2014 (- 0,77 Mio. Euro), 2015 (- 1,26 Mio. Euro), 2016 (- 0,43 Mio. Euro) und 2017 (- 0,17 Mio. Euro).

Da Warburg noch keinen Gesamtabchluss aufgestellt hat, können wir keinen Vergleichswert für das Gesamtjahresergebnis 2016 in Warburg angeben:

#### Gesamtjahresergebnis je Einwohner in Euro 2016 (Gesamtabschluss)

Warburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	-369	991	50	-13	58	93	30

#### Strukturelles Ergebnis

Die Jahresergebnisse aus den Ergebnisrechnungen geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Sie werden oft durch die schwankenden Erträge bei der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den Konsolidierungsbedarf. Erst das strukturelle Ergebnis zeigt die Höhe des tatsächlichen Konsolidierungsbedarfs.

Die gpaNRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2017 werden die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der Jahre 2013 bis 2017. Für 2017 haben sich keine wesentlichen Sondereffekte ergeben.

#### Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2017

Warburg	
Jahresergebnis	1.850
Bereinigungen Gewerbesteuer, Kreisumlage, Finanzausgleich	16.378
Bereinigungen Sondereffekte	0
= bereinigtes Jahresergebnis	-14.528
Hinzurechnungen (Durchschnittswerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	14.684
<b>= strukturelles Ergebnis</b>	<b>155</b>

#### → Feststellung

Für das Jahr 2017 kann ein positives strukturelles Ergebnis erzielt werden. Dies liegt primär an den um rund zwei Mio. Euro höheren Gewerbesteuererträgen. Da rund 600 Straßen in 2016 letztmalig abgeschrieben wurden, verbessert sich das Jahresergebnis 2017 um rund eine Mio. Euro. Um das Straßenvermögen jedoch langfristig wirtschaftlich erhalten zu können, werden zukünftig Reinvestitionen an den Straßen erforderlich werden. Dann steigen auch die Abschreibungen wieder. Das strukturelle Ergebnis 2016 belief sich auf rund – 0,4 Mio. Euro. Die Entwicklung des strukturellen Ergebnisses von 2016 zu 2017 dokumentiert, dass in konjunkturell schlechteren Zeiten und bei erforderlichen Reinvestitionen der Stadt Warburg der Haushaltsausgleich wieder schwerer fallen wird.

## Plan-Ergebnisse

Um den künftigen Konsolidierungsbedarf der Stadt Warburg einschätzen zu können, bezieht die gpaNRW die Haushaltsplanung der Kommune ein. Die gpaNRW zeigt auf,

- welche haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Stadt Warburg ihrer Planung zu Grunde legt,
- mit welchen haushaltswirtschaftlichen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind und
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen.

Wir unterscheiden allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen. In unseren Analysen konzentrieren wir uns auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.

Die Stadt Warburg plant nach dem aktuellen Haushaltsplan 2018 für 2021 einen Überschuss von 0,9 Mio. Euro. Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2017 ist dies eine Ergebnisverbesserung von 0,8 Mio. Euro. Diese setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen.

### Vergleich strukturelles Ergebnis und Planergebnis - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	2017	2021	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
<b>Erträge</b>				
Gewerbesteuern	8.420	10.300	1.880	5,2
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern	9.995	13.705	3.710	8,2
Schlüsselzuweisungen	6.419	7.800	1.381	5,0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.906	814	-1.092	-19,2
Übrige Erträge	18.189	17.434	-755	-1,1
<b>Summe Erträge</b>	<b>44.929</b>	<b>50.053</b>	<b>5.124</b>	<b>2,7</b>
<b>Aufwendungen</b>				
Personalaufwendungen	7.301	7.354	53	0,2
Versorgungsaufwendungen	2.284	1.597	-687	-8,6
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.155	9.290	1.134	3,3
Bilanzielle Abschreibungen	5.863	6.718	855	3,5
Steuerbeteiligungen	1.378	859	-519	-11,2
Kreisumlage	9.654	11.635	1.981	4,8

	2017	2021	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Jugendamtsumlage	5.064	6.245	1.181	5,4
Übrige Aufwendungen	5.073	5.405	332	1,6
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>44.773</b>	<b>49.102</b>	<b>4.329</b>	<b>-1,0</b>
<b>Saldo= strukturelles Ergebnis 2017 und Plan-Ergebnis 2021</b>	<b>155</b>	<b>951</b>	<b>795</b>	<b>57,4</b>

## Erträge

### Gewerbesteuern

Basis für die Planung des Haushaltsansatzes 2018 waren die prognostizierten Gewerbesteuererträge für 2017.

#### Entwicklung der Gewerbesteuern der Jahre 2010 bis 2017 in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Plan-Ergebnisse	6.500	8.000	7.600	7.200	7.700	7.100	8.300	8.000
Ist-Ergebnisse	8.155	7.593	7.762	7.293	7.921	7.723	8.633	10.531
<b>Differenz</b>	<b>1.655</b>	<b>-407</b>	<b>162</b>	<b>93</b>	<b>221</b>	<b>623</b>	<b>333</b>	<b>2.531</b>

Auffällig ist das deutlich bessere Ergebnis in 2017.

Der Ansatz für das Jahr 2018 wurde aufgrund des guten Ergebnisses 2017 auf zehn Mio. Euro festgesetzt. Die positive Entwicklung in 2017 ist auf die guten Ergebnisse des Mittelstandes in Warburg zurückzuführen. In der mittelfristigen Ergebnisplanung (2019 bis 2021) plant Warburg mit Steigerungsraten von einem Prozent.

Für die Planung der Stadt Warburg verbleibt das allgemeine hauswirtschaftliche Risiko, dass die Gewerbesteuerträge durch eine Konjunkturabkühlung nicht auf diesem hohen Niveau bleiben. In Warburg gibt es einen guten Branchenmix, der Einzelrisiken bestimmter Branchen abmildert.

### Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern

Das allgemeine hauswirtschaftliche Risiko besteht ebenfalls für die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommens- und Umsatzsteuer). Sie hängen von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab und können insofern nicht von der Stadt gesteuert werden. Die Ansätze für 2018 sind nachvollziehbar aus den Orientierungsdaten, unter Anwendungen der aktuellen Schlüsselzahlen, abgeleitet. Für die Jahre 2019 bis 2020 plant Warburg unterhalb der Orientierungsdaten und für 2021 oberhalb der Orientierungsdaten.

## Schlüsselzuweisungen

Der Ansatz für die Schlüsselzuweisungen 2018 orientiert sich an der entsprechenden Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2018. In 2019 wurden die Orientierungsdaten angewendet. In den Jahren 2020 bis 2021 plant Warburg unterhalb der Orientierungsdaten. Die Schlüsselzuweisungen unterliegen einer Wechselwirkung mit der Steuerkraft<sup>3</sup> der Kommune. Die Steuerkraftmesszahl ist primär aufgrund der guten Gewerbesteuerträge in 2017 gestiegen. In 2019 ist trotz gestiegener Schlüsselmasse, mit niedrigen Schlüsselzuweisungen zu rechnen. Warburg hat für 2019 mit rund 7,5 Mio. Euro gerechnet. Aufgrund der vorläufigen Arbeitskreisrechnung GFG 2019 vom 20. Juli 2018 kann Warburg für 2019 mit rund 6,5 Mio. Euro zzgl. der erstmals ausgezahlten Aufwands- und Unterhaltungspauschale von rund 0,25 Mio. Euro rechnen.

## Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Auf den ersten Blick muss Warburg hier bis 2021 rund eine Mio. Euro Ertragseinbußen hinnehmen. Die Veränderungen sind bis 2021 jedoch zwei besonderen Sachverhalten in 2017 geschuldet. Warburg hat in 2017 Pensionsrückstellungen für den aufgelösten Krankenhauszweckverband voll übernommen und damit auch höhere Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen. Da der Kreis mit an diesem Zweckverband beteiligt war, hat der Kreis der Stadt anteilig die Kosten in 2017 erstattet (0,7 Mio. Euro). Und der Rettungsdienst ist zum 01. März 2017 in die Verantwortung des Kreises Höxter übergegangen. Damit entfallen die Kostenerstattungen des Kreises an die Stadt (0,3 Mio. Euro) ab diesem Zeitpunkt. Gleichzeitig entfallen aber natürlich auch die entsprechenden Aufwendungen.

## Aufwendungen

### Personalaufwendungen

Bei Planung der Personalaufwendungen berücksichtigt Warburg für das Jahr 2018 höhere Gehälter und Besoldungen von 2,35 Prozent und eine „strukturelle Veränderung“ von 0,65 Prozent. Die strukturelle Veränderung ist vom Kreis Höxter übernommen worden und soll ein Aufschlag für die Stufenaufstiege sein.

#### → Feststellung

Warburg möchte zukünftig auf die strukturelle Veränderung verzichten und die vorhandenen Auswertmöglichkeiten aus dem Personalwirtschaftsprogramm nutzen. Das Programm würde bei einer Hochrechnung automatisch die Stufenaufstiege anhand des Mitarbeiterbestandes der Stadt Warburg nutzen. Dadurch wird die Planung genauer.

Desweiteren werden für 2018 bereits bekannte Sachverhalte wie: Höhergruppierungen/Beförderungen und Zu- und Abgänge in der Planung der Stadt Warburg berücksichtigt. Ab 2019 bis 2021 plant Warburg pauschal eine ein-prozentige Steigerungsrate entsprechend der Orientierungsdaten ein. Bei den Orientierungsdaten handelt es sich nicht um Prognosen, son-

<sup>3</sup> Steuerkraftmesszahl Warburg GFG 2018: 22.860.491 Euro, Steuerkraftmesszahl Warburg GFG 2019: 25.638.635 Euro

dern um Zielwerte. Diese Zielwerte können nur durch Konsolidierungsmaßnahmen (Stellenabbau) erreicht werden, da die Tarifabschlüsse in der Regel höher ausfallen. Aktuell ist kein Stellenabbau geplant. Die Planung der Stadt ist an dieser Stelle somit optimistisch.

### Versorgungsaufwendungen

Bei den Versorgungsaufwendungen wurden die Besoldungssteigerungen aus den Personalaufwendungen für die Jahre 2019 bis 2021 mit einem Prozent übernommen. Auch hier ist die Planung für die Jahre 2019 bis 2021 somit optimistisch.

Für die Pensionsrückstellungen ist eine Zuführung von 0,14 Mio. Euro jährlich ab 2018 geplant. Die Zuführungen entsprechen jeweils den Nettozuführungen<sup>4</sup> der Jahre 2010 bis 2017 mit 0,16 Mio. Euro. Die Planung der Zuführungen ist der Höhe nach nachvollziehbar.

#### → Empfehlung

Warburg hat die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen unter den Versorgungsaufwendungen geplant. Die Zuführungen betreffen jedoch auch aktive Beamte. Warburg sollte die Beträge also nach Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen in der Haushaltsplanung aufteilen.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen steigen in den einzelnen Jahren, wie folgt: 2018 (+ 16,5 Prozent), 2019 (+ 6,5 Prozent), 2020 (+ 3,2 Prozent) und 2021 (+ 1,3 Prozent). Die Steigerung des Jahres 2018 ist auffällig hoch. Eine Plan/Ist-Vergleich der letzten acht Jahre zeigt, dass die Ansätze immer deutlich zu hoch sind:

#### Vergleich Plan-Ergebnisse und Ist-Ergebnisse der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Plan-Ergebnisse	9.858	8.920	8.415	9.394	9.232	8.868	11.017	9.857
Ist-Ergebnisse	8.108	7.402	7.523	7.674	7.839	8.581	8.788	8.155
<b>Differenz</b>	<b>1.749</b>	<b>1.518</b>	<b>891</b>	<b>1.720</b>	<b>1.393</b>	<b>287</b>	<b>2.229</b>	<b>1.702</b>

Grund für diese Abweichungen sind Baumaßnahmen, die dann doch nicht in dem aktuellen Haushaltsjahr realisiert werden können, sondern erst später.

#### → Empfehlung

Warburg sollte für die Haushaltsansätze der Baumaßnahmen realistischere Planungsannahmen zugrunde legen. Dazu empfiehlt es sich eine Bestandsaufnahme (regelmäßige Gebäudebegehungen, Straßeninventur) vorzunehmen. Daraus sollten dann konkret die Maßnahmen für die nächsten Jahre abgeleitet werden. Dann kann Warburg auch zielgerichtet bestimmen, welche Maßnahmen sich wirtschaftlich und vorausschauend bündeln lassen.

<sup>4</sup> Saldo aus Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen und Erträgen aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen

Außerdem sollte Warburg prüfen, ob bei nicht durchgeführten Maßnahmen Instandhaltungsrückstellungen im Jahresabschluss zu bilden sind.<sup>5</sup>

## Abschreibungen

Grundlage für die Kalkulation der Abschreibungen sind die Jahre 2009-2016. Außerdem werden die geplanten Investitionen berücksichtigt. Abgänge werden nicht berücksichtigt. Diese können jedoch, wie das Jahr 2017 gezeigt hat, wesentlich sein (Wegfall von 600 Straßenabschnitten mit rund einer Mio. Euro Abschreibungen). Die Planung ist also tendenziell vorsichtig.

### → Empfehlung

Um den Ressourcenverbrauch deutlich zu machen, sollten die Abgänge zumindest im Haushaltsplan erwähnt werden.

## Steuerbeteiligungen

Zu den Steuerbeteiligungen zählen die Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit. Für das Jahr 2020 plant die Stadt Warburg keine Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit mehr ein. Diese Vorgehensweise ist zulässig. Dadurch sinkt die Position um rund 0,5 Mio. Euro.

## Kreis und Jugendamtsumlage

Die Kreis- und Jugendamtsumlage steigen zusammen bis 2021 um rund 3,2 Mio. Euro an. Insgesamt stellen beide Umlagen zusammen rund 33 Prozent der Aufwendungen dar. Der Ansatz für 2018 leitet sich folgerichtig aus den prognostizierten Umlagegrundlagen sowie dem geplanten Hebesätzen des Kreises 2018 ab. Ab 2019 bis 2021 orientiert sich die Planung an den Orientierungsdaten der Umlagerundlagen.<sup>6</sup> Es besteht das allgemeine Risiko, dass der Fehlbetrag des Kreises zukünftig steigt bzw. die eigene Steuerkraft im Vergleich zu den anderen Kommunen steigt und somit eine höhere Kreisumlage zu leisten wäre.

## Haushaltsplanung gesamt

### Vergleich Plan-Ergebnisse und Ist-Ergebnisse 2010 bis 2017

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Plan-Ergebnisse	-4.231	-4.115	-3.192	-3.482	-3.359	-2.404	-390	-3.591
Ist-Ergebnisse	518	-1.466	-698	-867	-2.344	-249	1.724	1.850
<b>Differenz</b>	<b>4.749</b>	<b>2.649</b>	<b>2.494</b>	<b>2.615</b>	<b>1.015</b>	<b>2.155</b>	<b>2.114</b>	<b>5.441</b>

<sup>5</sup> Vgl. gpaNRW Kommentar § 36 Abs. 3 GemHVO

<sup>6</sup> Vgl. Städte- und Gemeindebund: Schnellbrief 278 in 2017 Anlage 1

→ **Feststellung**

In der Haushaltsplanung der Jahre 2018 bis 2021 plant Warburg mit Jahresüberschüssen. Die Ist-Ergebnisse der letzten acht Jahre sind immer deutlich besser ausgefallen als die Plan-Ergebnisse. Dies gilt auch für das jeweils letzte Jahr der mittelfristigen Haushaltsplanung. Warburg geht in der aktuellen Haushaltsplanung, den Prognosen folgend, weiter von einer durchgängig positiven konjunkturellen Entwicklung aus. In dieser Annahme liegt das größte allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiko. Die Haushaltsplanung der Stadt Warburg enthält nur in geringem Umfang zusätzliche Risiken.

## Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

### Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Eigenkapital 1*	89.154	87.467	86.769	85.886	83.538	82.997	84.619	85.690
Eigenkapital 2**	174.373	168.930	165.162	163.269	157.267	157.447	157.082	157.430
<b>Bilanzsumme</b>	<b>213.169</b>	<b>208.159</b>	<b>203.634</b>	<b>199.100</b>	<b>193.672</b>	<b>191.178</b>	<b>190.812</b>	<b>192.563</b>

\* Eigenkapital 1= Allgemeine Rücklage, Sonderrücklagen, Ausgleichsrücklage, Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag

\*\* Eigenkapital 2 = Eigenkapital 1 + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der einzelnen Passivposten der Bilanz steht in Tabelle 6 der Anlage.

Das Eigenkapital 1 hat sich primär durch Jahresfehlbeträge der Jahre 2011 bis 2015 um 5,6 Mio. Euro reduziert. In allen Jahren verfügte Warburg trotzdem über eine Ausgleichsrücklage. Die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge (Bestandteil Eigenkapital 2) sinken von 2010 bis 2017. Einzige Ausnahme war 2015, dort steigen die Sonderposten für Zuwendungen. Hauptgrund für diese Entwicklung sind primär die Sonderposten für Beiträge (im Wesentlichen Beiträge für Straßenbaumaßnahmen vgl. Kapitel Beiträge), die im direkten Vergleich der Jahre 2010 bis 2017 um 12,5 Mio. Euro sinken. Diese Entwicklung dokumentiert, dass Warburg keine wesentlichen beitragsfinanzierten Maßnahmen am Straßenvermögen durchgeführt hat. Dies deckt sich auch mit dem Werteverzehr des Anlagevermögens (- 20 Mio. Euro im direkten Vergleich der Jahre 2010 bis 2017), der im Wesentlichen auf den Werteverzehr bei den Straßen (- 18,7 Mio. Euro) zurückzuführen ist (vgl. Kapitel Vermögen). Damit korrespondierend sind im gleichen Zeitraum die Investitionskredite um 4,8 Mio. Euro gesunken. (vgl. auch nächstes Kapitel Schulden).

### Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2016

	Warburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	44,3	-8,0	72,3	33,6	23,8	33,9	41,9	91
Eigenkapitalquote 2	82,3	18,4	90,7	67,4	59,6	70,7	78,2	91

Da Warburg noch keinen Gesamtabschluss aufgestellt hat, können wir hier nur die Vergleichswerte für die anderen Kommunen darstellen:

### Gesamteigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2016 (Gesamtabschluss)

	Warburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Gesamteigenkapitalquote 1	./.	8,2	60,4	33,8	25,4	33,1	39,5	30
Gesamteigenkapitalquote 2	./.	26,8	90,7	68,0	61,6	69,5	76,1	30

#### → Feststellung

Warburg gehört zu den 25 Prozent der Kommunen mit der besten Eigenkapitalausstattung. Die Ausgleichsrücklage konnte in allen Jahren bewahrt werden und damit wurde auch wichtiger Handlungsspielraum gesichert. Im Vergleich dazu: in 2016 konnten immer noch rund 40 Prozent der Kommunen in unserem Vergleich keine Ausgleichsrücklage ausweisen. Nach aktuellen Planungen soll die Ausgleichsrücklage bis 2021 auf 9,5 Mio. Euro steigen. Damit steht zukünftig auch ein sehr guter Puffer für negative Jahresergebnisse zur Verfügung.

## Schulden

Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

### Schulden in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anleihen	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	13.084	12.511	11.914	11.357	9.624	9.041	8.431	8.315
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.367	1.600	1.885	1.413	1.586	1.485	1.409	1.320
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	60	277	496	198	139	432	217	377
Sonstige Verbindlichkeiten (bis Jahresergebnis 2012 inkl. Erhaltene Anzahlungen)	2.722	3.890	3.845	986	1.392	1.381	1.360	1.883
Erhaltene Anzahlungen (ab Jahresergebnis 2012)	0	0	0	2.055	3.072	776	1.807	1.588
<b>Verbindlichkeiten gesamt</b>	<b>17.233</b>	<b>18.277</b>	<b>18.140</b>	<b>16.009</b>	<b>15.813</b>	<b>13.116</b>	<b>13.224</b>	<b>13.483</b>
Rückstellungen	21.491	20.879	20.255	19.734	20.498	20.592	20.482	21.488
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0	0	0	0	0	0

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Schulden gesamt</b>	<b>38.725</b>	<b>39.156</b>	<b>38.396</b>	<b>35.743</b>	<b>36.311</b>	<b>33.708</b>	<b>33.706</b>	<b>34.971</b>
Schulden je Einwohner in Euro	1.652	1.665	1.641	1.534	1.559	1.427	1.443	1.497
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	735	777	776	687	679	555	566	577

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sinken von 2010 bis 2017 um rund fünf Mio. Euro. Dies führt dazu, dass Warburg in 2016 zu den 25 Prozent der Kommunen mit den niedrigsten Verbindlichkeiten im Kernhaushalt gehört:

#### Verbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2016 (Jahresabschluss)

Warburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
566	55	6.085	1.561	714	1.199	2.106	90

#### Verbindlichkeiten aus Krediten und Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen je Einwohner in Euro 2016 (Jahresabschluss)

Warburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
361	0	5.520	1.210	337	870	1.795	90

Auf der Aktivseite verfügt Warburg über 450 Euro je Einwohner an liquiden Mitteln im Kernhaushalt. Damit könnten die gesamten Kreditverbindlichkeiten theoretisch getilgt werden.

Da Warburg noch keinen Gesamtabschluss aufgestellt hat, können wir hier nur die Vergleichswerte für die anderen Kommunen darstellen. Wir haben jedoch in einer Nebenrechnung überschlägig die Verbindlichkeiten der Unternehmen, die vollkonsolidiert werden (Stadtwerke und Kommunalunternehmen der Stadt Warburg), zu den Verbindlichkeiten der Stadt addiert. Auf Ebene der Gesamtverbindlichkeiten konnten jedoch die konzerninternen Leistungsbeziehungen nicht plausibel abgeleitet bzw. eliminiert werden. Daher konnte der Vergleich nur für die Kreditverbindlichkeiten aufgestellt werden:

#### Gesamtverbindlichkeiten aus Krediten und Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen je Einwohner in Euro 2016 (Gesamtabschluss)

Warburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.617	0	4.961	1.332	499	1.020	1.822	30

Gründe für die vergleichsweise hohen Kredite:

- Restverbindlichkeiten für den Erwerb des Stromnetzes (Erwerb in 2007/2008) 4,5 Mio. Euro zum 31. Dezember 2016,

- höhere Investitionen in das Strom/Gas- und Wassernetz durch den barrierefreien Ausbau der Innenstadt in den letzten Jahren,
- Erwerb einer Beteiligung an der BeSte Stadtwerke GmbH mit 0,6 Mio. Euro und höhere Investitionen in das Wasserversorgungsnetz in 2016.

Einen wesentlichen Anteil an den Schulden nehmen die Rückstellungen, insbesondere die Pensionsrückstellungen, ein. Die Pensionsrückstellungen sind im Vergleich der Jahre 2010 und 2017 um 2,6 Mio. Euro gestiegen (davon rund 0,5 Mio. Euro aus übernommenen Pensionsverpflichtungen des aufgelösten Krankenhauszweckverbandes). Nähere Informationen stehen im Kapitel Pensionsrückstellungen. Bezieht man die Rückstellungen sowie die Sonderposten für den Gebührenaussgleich ein, ergibt sich folgende Verschuldung für die Stadt Warburg:

#### Schulden je Einwohner in Euro 2016 (Jahresabschluss)

Warburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.443	745	7.516	2.416	1.525	2.020	3.044	90

Auch für die Gesamtschulden konnten die konzerninternen Leitungsbeziehungen nicht plausibel eliminiert werden, daher konnte kein Vergleich für die Gesamtschulden im Gesamtabchluss aufgestellt werden:

#### Gesamtschulden je Einwohner in Euro 2016 (Gesamtabschluss)

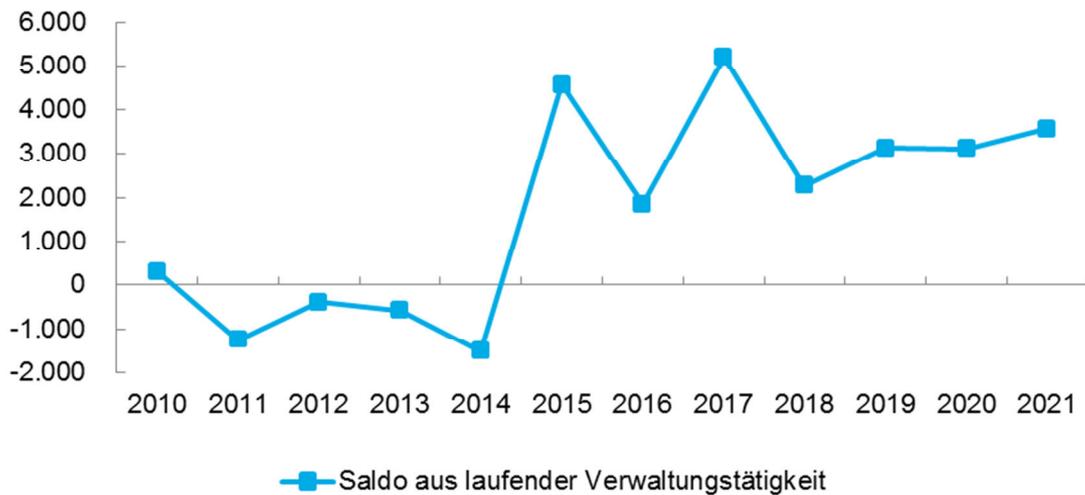
Warburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	745	5.962	2.474	1.578	2.173	3.132	30

#### → Feststellung

Die Stadt Warburg gehört zu den 25 Prozent der Kommunen mit den niedrigsten Schulden je Einwohner in Kernhaushalt. Die Gesamtkreditverbindlichkeiten aus Konzernsicht sind jedoch überdurchschnittlich.

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im laufenden Geschäft liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

**Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro**



\* Ist-Ergebnisse 2010 bis 2017, Plan-Ergebnisse 2018 bis 2021

Die Entwicklung der Salden der Finanzrechnung ist ergänzend in den Tabellen 7 und 8 der Anlage dargestellt.

In den Jahren 2010 bis 2017 konnte Warburg in vier von acht Jahren das laufende Geschäft (Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit) nicht selber finanzieren. Ab 2015 sind durchweg Überschüsse erzielt worden. Warburg verfügte in allen Jahren über ausreichende liquide Mittel (Stand 31. Dezember 2016: 8,5 Mio. Euro). Investitionen wurden überwiegend über Zuwendungen finanziert. Die Investitionsauszahlungen der Jahre 2010 bis 2017 beliefen sich auf rund 32 Mio. Euro. Davon waren rund zwei Mio. Euro nicht durch Investitionseinzahlungen gedeckt. Wesentliche Einzelinvestitionsmaßnahmen der Jahre 2010 bis 2017 waren:

- Barrierefreier Ausbau der Innenstadt rund sieben Mio. Euro (2010 bis 2017),
- Neubau Asylbewerberunterkunft Kleebreite und Bahnhofstraße rund drei Mio. Euro (2016),
- Straßenausbau Kasseler Straße rund vier Mio. Euro (2010 und 2011),
- Neubau Busbahnhof rund eine Mio. Euro (2016 und 2017),
- Sanierung Asylbewerberunterkünfte rund eine Mio. Euro (2015),
- Geh- und Radweg Paderborner Tor rund 0,5 Mio. Euro (2013 und 2014) sowie
- verschiedene Maßnahmen an Schulen (2010 bis 2017 rund zwei Mio. Euro).

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit lag in den Jahren 2011 bis 2014 unter dem Mittelwert der anderen Kommunen in unserem Vergleich. 2010 und 2015 lag er über dem Mittelwert. Für das aktuellste Vergleichsjahr sieht der Vergleich wie folgt aus:

### Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2016 (Jahresabschluss)

Warburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
79	-586	461	80	-9	99	171	91

Da Warburg noch keinen Gesamtabschluss aufgestellt hat, können wir hier nur die Vergleichswerte für die anderen Kommunen darstellen:

### Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro 2016 (Gesamtabschluss)

Warburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	-264	1.079	192	104	172	264	30

Im Planungszeitraum (2018 bis 2021) setzt sich das Investitions- und Finanzierungsverhalten des Kernhaushaltes weiter fort. 26 Mio. Euro Investitionsauszahlungen sind fast vollständig durch Investitionseinzahlungen gedeckt. Es werden keine zusätzlichen Kredite aufgenommen. Bestehende Kredite werden weiter getilgt. Die liquiden Mittel steigen durch die Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit auf geplant rund 19 Mio. Euro in 2021 an.

Das Kommunalunternehmen Warburg AöR plant Kreditneuaufnahmen von rund zwölf Mio. Euro (2017<sup>7</sup> bis 2021). Für das Kommunalunternehmen bedeutet dies bei einem Kreditbestand von rund 20 Mio. Euro zum 31. Dezember 2016 abzüglich Tilgungen (2017 bis 2021) zuzüglich Kreditneuaufnahmen (2017 bis 2021), einen Kreditbestand von rund 25 Mio. Euro (+ 25 Prozent) zum 31. Dezember 2021. Hauptinvestitionen der kommenden Jahre ist die Kläranlage mit rund zwölf Mio. Euro und laufende Investitionen in das Kanalnetz mit rund sieben Mio. Euro.<sup>8</sup>

Die Stadtwerke planen mit rund elf Mio. Euro (2017<sup>9</sup> bis 2021). Für die Stadtwerke bedeutet dies bei einem Kreditbestand von rund zehn Mio. Euro in 2016, einen Kreditbestand von rund 17 Mio. Euro zum 31. Dezember 2021 (+ 70 Prozent). Hauptinvestitionen der kommenden Jahre sind der Erwerb einer Beteiligung an einer Windkraftanlage (2,3 Mio. Euro), Sanierung des Verwaltungsgebäudes (2,2 Mio. Euro) und Investitionen in das Strom-/Gas und Wassernetz (zehn Mio. Euro).

#### → Feststellung

Während der Kernhaushalt zukünftig weiter Kredite abbaut, nehmen die Kredite im Konzern weiter zu.

#### → Empfehlung

Warburg sollte drauf achten, dass Reinvestitionen bei den Stadtwerken und dem Kommunalunternehmen wie auch im Kernhaushalt ausreichend über eigene Mittel finanziert werden (vgl. dazu auch das Kapitel Gebühren).

<sup>7</sup> Jahresabschluss des Kommunalunternehmens Warburg 2017 lag zum Prüfungszeitpunkt nicht vor

<sup>8</sup> Vgl. Wirtschaftsplan des Kommunalunternehmens Warburg AöR 2018 Anlage 2 Blatt 1 bis Blatt 3

<sup>9</sup> Jahresabschluss der Stadtwerke Warburg GmbH 2017 lag zum Prüfungszeitpunkt nicht vor

## Vermögen

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die gpaNRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens steht in den Tabellen 3 bis 5 der Anlage.

## Straßen, Wirtschaftswege und Gebäude

Der Zustand des städtischen Vermögens ist für die Beurteilung der Haushaltssituation von Bedeutung: Überaltertes Vermögen, das auch in Zukunft genutzt werden soll, führt zu einem erhöhten Reinvestitionsbedarf. Ein Indikator für den Zustand ist die Altersstruktur. Diese ermitteln wir für die Straßen, Wirtschaftswege und Gebäude anhand des Anlagenabnutzungsgrades. Hierbei handelt es sich um eine bilanzielle Darstellung: Die Daten aus der Anlagenbuchhaltung haben wir ausgewertet und die Restnutzungsdauer (RND) der einzelnen Vermögensgegenstände ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer (GND) gesetzt. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind.

## Straßen und Wirtschaftswege

### Anlagenabnutzungsgrad in Prozent 2016\*

Vermögensgegenstand	GND Warburg**	Durchschnittl. RND Warburg zum 31.12.2016**	Anlagenabnutzungsgrad (AAG)	Restbuchwert zum 31.12.2016 Anlagenbuchhaltung in Euro
Straßen und Wirtschaftswege	29*	14*	50,7	41.909.866

\* Stichtag ist hier der 31. Dezember 2016 analog zum Teilbericht Verkehrsflächen

\*\* gewichtet anhand der Verkehrsflächen

In das Straßenvermögen hat die Stadt Warburg in den Jahren 2010 bis 2017 unterhalb der Abschreibungen und Abgänge investiert. Dies führte zu einem abschreibungsbedingte Werteverzehr von 18,7 Mio. Euro. Die Gesamtnutzungsdauer der Straßen bewegt sich mit 40 Jahren für die Straßen und 20 Jahren für die Wirtschaftswege im mittleren Bereich der Nutzungsdauer-rahmentabelle des Landes NRW.<sup>10</sup> Inwieweit die Abnutzung des Straßenvermögens bereits vorangeschritten ist, zeigt der Anlagenabnutzungsgrad. Je höher dieser ist, desto geringer ist die verbleibende bilanzielle Restnutzungsdauer. Der Anlagenabnutzungsgrad ist mit 50,7 Prozent noch unauffällig. Wie in 2017 der Fall werden jedoch zukünftig weitere Straßen komplett abgeschrieben sein.

<sup>10</sup> Mit dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) wurde die Gesamtnutzungsdauer für Straßen auf 25 Jahre minimal (vor NKFWG 30 Jahre) und maximal 50 Jahre (vor NKFWG 60 Jahre) festgesetzt. Dies gilt jedoch nur für neu zu bilanzierende Straßen frühestens im Haushaltsjahr 2013.

Der Zustand des Straßennetzes wurde von der Stadt Warburg seit der Eröffnungsbilanz (2009) nicht mehr überprüft. In Nordrhein-Westfalen besteht nach § 28 Abs. 1 S. 3 GemHVO alle fünf Jahre eine Verpflichtung zur körperlichen Folgeinventur. Dies stellt auch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in der Prüfung des Jahresabschlusses regelmäßig fest. Während bei vielen anderen Anlagegütern die Inventur nur die Frage klärt, ob das Anlagegut noch vorhanden ist, geht es bei der Inventur der Straßen auch um ihren Zustand. Das NKF sieht zwei Vereinfachungsmöglichkeiten um den Inventuraufwand so gering wie möglich zu halten: die permanente Inventur und die Stichprobeninventur. Auch das Straßenbauprogramm wurde seit der Eröffnungsbilanz nicht mehr gepflegt. Die gpaNRW kann daher den ermittelten Anlagenabnutzungsgrad nicht mit dem Straßenbauprogramm abgleichen (vgl. Teilbericht Verkehrsflächen).

→ **Empfehlung**

Warburg sollte sich über die Inventur einen aktuellen Überblick über die Straßenzustände verschaffen. Dann kann verlässlich beurteilt werden, wie der aktuelle Zustand des Straßennetzes ist. Daraus sollten dann entsprechende Maßnahmen an den bestehenden Straßen abgeleitet werden, um den Werteverzehr wirtschaftlich und zielgerichtet entgegenzusteuern. Dazu gehört auch eine entsprechende Refinanzierung zukünftiger Investitionsmaßnahmen über Beiträge (vgl. Kapitel Beiträge).

## Gebäude

### Anlagenabnutzungsgrad Gebäude in Prozent 2017

Gebäudegruppen	GND in Jahren Warburg	Durchschnittl. RND Warburg zum 31.12.2017	Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	Restbuchwert in Euro zum 31.12.2017 (Anlagenbuchhaltung)
Schulgebäude	80	36	55,2	18.034.984
Asylbewerberunterkünfte/Obdachlosenunterkünfte	71	49	30,0	5.345.066
Stadthalle, Haus des Gastes, Pädagogisches Zentrum	80	36	55,0	3.330.154
Sonstige Gebäude*	70	29	58,8	2.638.436
Kindergärten/Kindertagesstätten	80	41	48,4	2.389.939
Feuerwehrgerätehäuser	60	21	64,8	2.070.125
Verwaltungsgebäude	80	23	70,8	1.706.763
Turnhallen	50	7	86,3	1.121.464
Friedhofskapellen	80	31	61,7	676.179

\*Gebäude Freibad, Wohnungen, Schlachthof, landwirtschaftliche Buchungsstelle, Museum „Im Stern“, Brunnenmuseum, Diemelhütte, Scherfelder Waldhütte, Forsthaus Jägerpfad, Alte Schule Calenberg, Alte Schule Dalheim, Alte Schule Dössel

Die Stadt Warburg hat bei den Gebäuden die maximal mögliche Gesamtnutzungsdauer festgelegt. So verteilt sich die Abschreibungslast auf viele Jahre. Es besteht jedoch auch die Gefahr, dass die Nutzungsdauer nicht erreicht werden kann. Aus bilanzieller Sicht ergibt sich Hand-

lungsbedarf bei folgenden Gebäudegruppen: Feuerwehrgerätehäuser, Verwaltungsgebäude, Turnhallen und den Friedhofskapellen. Die Schulgebäude sind im Durchschnitt betrachtet unauffällig. Die durchschnittliche Restnutzungsdauer wird jedoch wesentlich beeinflusst von einigen neueren Gebäuden bzw. Teilgebäuden, wie zum Beispiel dem Neubau am Schulzentrum, der Mensa an der Realschule sowie dem Neu- und Anbau des Hüffertgymnasiums. Der Anlagenabnutzungsgrad einzelner Schulgebäude deuten jedoch auch hier auf Handlungsbedarf in den kommenden Jahren hin: Schule Boneburg (bereits vollständig abgeschrieben: Anlagenabnutzungsgrad 100 Prozent), Grundschule Scherfede (95 Prozent), Grundschule Daseburg (75 Prozent), Ossendorf Schule (77 Prozent), Gymnasium Marianum (77 Prozent), Eisenhoitschule (78 Prozent).

Der Fachbereich II (Bauverwaltung) der Stadt Warburg teilte uns mit, dass die Gebäude insgesamt in einem altersgerecht guten baulichen Zustand sind. Notwendige Investitions-/Modernisierungsmaßnahmen und Unterhaltungsmaßnahmen wurden in den letzten Jahren umgesetzt. Vereinzelt Gebäude sind in einem zufriedenstellenden bzw. noch akzeptablen Zustand:

- Schulen (Schule Boneburg- derzeit Leerstand, Grundschule Daseburg- Obergeschoss steht leer, Ossendorf Schule, Eisenhoitschule- Obergeschoss nur an einzelnen Tagen vermietet),
- Turnhallen (an der Grundschule Daseburg, der Ossendorf Schule, Grundschule Scherfede, Falkschule und Grundschule Boneburg),
- Asylbewerberunterkunft Kuhlemühler Weg (steht derzeit leer) sowie
- Rathaus.

Bei den Feuerwehrgerätehäusern zeichnet sich zukünftig ein höherer Investitionsbedarf für den Haushalt ab. Die Hansestadt Warburg führt in Zusammenarbeit mit einem Fachingenieur für Arbeitssicherheit derzeit eine Überprüfung der arbeitsschutzrechtlichen Rahmenbedingungen durch. Die Ergebnisse werden für Ende 2018 erwartet. Die Fachbereich II teilte uns mit, dass sehr wahrscheinlich bauliche Maßnahmen an allen Feuerwehrgerätehäusern erforderlich werden. Wie hoch die Kosten sein werden, ist derzeit noch unklar.

→ **Feststellung**

Einige Schulgebäude, Feuerwehrgerätehäuser, Turnhallen, Verwaltungsgebäude und Friedhofskapellen haben einen hohen Anlagenabnutzungsgrad. Bei diesen älteren Gebäuden ergibt sich aufgrund des Alters einer höherer Investitions- und Unterhaltungsbedarf. Die Gebäude sind nach Information des Fachbereiches II aktuell überwiegend in einem altersgerecht guten bis zufriedenstellenden Zustand. Bei den Feuerwehrgerätehäusern wird sich voraussichtlich aufgrund des Arbeitsschutzes kurzfristig ein erhöhter Investitions- und Unterhaltungsbedarf ergeben.

→ **Feststellung**

Unter den Asylbewerberunterkünften wurde uns zum 31. Dezember 2017 das Gebäude Neuer Weg 2 seitens der Anlagenbuchhaltung genannt. Der Fachbereich II teilt uns mit, dass das Gebäude bereits in 2016 verkauft wurde. Das Gebäude muss, sobald das wirtschaftliche Eigentum auf den Käufer übergegangen ist, ausgebucht werden.

## Finanzanlagen

Die Stadt Warburg ist zu 100 Prozent am Kommunalunternehmen Warburg AöR und den Stadtwerken Warburg GmbH beteiligt. Diese Betriebe werden daher im Folgenden näher betrachtet.

### Kommunalunternehmen Warburg AöR

Zu den Aufgabenbereichen des Kommunalunternehmens Warburg AöR (KUW AöR) gehören die Abwasserbeseitigung, Reinigung der Straßen einschließlich des Winterdienstes, Pflege der städtischen Grünanlagen, Pflege der städtischen Friedhöfe, der Baubetriebshof sowie Leitung der Stadtwerke Warburg. Das Kommunalunternehmen übernimmt für die Stadtwerke auch die Aufgaben für die Energieversorgung, die Wasserversorgung, die Wärmeversorgung, den öffentlichen Personennahverkehr, die Beleuchtung der Straßen, Wege und Plätze, der Betrieb des Hallen- und Freibades, Förderung des Fremdenverkehrs, die Durchführung der Oktoberwoche und den Betrieb der Kurmitteleinrichtung Warburg-Germete. Die Aufgaben werden durch Personal des KUW AöR durchgeführt. Die Stadtwerke Warburg entrichten für diese Personalgestellung einen jährlich Betrag an das KUW AöR.

#### Ist-Ergebnisse des Kommunalunternehmens Warburg AöR 2010 bis 2016 in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Kommunalunternehmen Warburg AöR	124	243	82	184	63	525	252

#### Plan-Ergebnisse des Kommunalunternehmens Warburg AöR 2017 bis 2021 in Tausend Euro

	2017	2018	2019	2020	2021
Kommunalunternehmen Warburg AöR	141	108	50	35	30

Die Jahresergebnisse werden hauptsächlich beeinflusst durch das jährliche Gebührenaufkommen (Abwasser, Straßenreinigung und Winterdienst und Friedhofswesen), den durch die Stadt beauftragten Bauhofleistungen sowie dem pauschal festgelegten Entgeltsatz für die Pflege der städtischen Grünanlagen. Verluste entstehen regelmäßig im Gebührenbereich Friedhöfe und Grünanlagen. Im Friedhofsbereich entstehen diese Verluste aufgrund nicht kostendeckender Gebühren.

Die Eigenkapitalsituation ist mit 36,8 Prozent in 2016 gut. Unter Berücksichtigung des Sonderpostens für empfangene Ertragszuschüsse beläuft sich der Eigenkapitalanteil auf 43,5 Prozent. Auffällig ist, dass langfristiges Vermögen teilweise kurzfristig finanziert ist (Anlagendeckung 91,2 Prozent). Zukünftig wird durchschnittlich ein Anteil von etwa 43 Prozent fremdfinanziert sein. (vgl. Kapitel Schulden)

Eine Gewinnausschüttung an die Stadt Warburg erfolgt regelmäßig nicht. Bis zum Jahr 2010 wurden Gewinne verwendet, um aufgelaufene Verluste zu decken. Ab 2010 wurden die Gewinne in die Gewinnrücklagen eingestellt und sollen anstehende Investitionen decken.

→ **Feststellung**

Das Kommunalunternehmen Warburg AöR hat Möglichkeiten, die Ertragslage des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung noch weiter zu verbessern (vgl. Kapitel Gebühren). Das heißt konkret, die Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte einzuführen und eine angemessene Eigenkapitalverzinsung zu berechnen. Die Differenz aus kalkulatorischen Zinsen und Fremdkapitalzinsen sollte an den städtischen Haushalt abgeführt werden, sofern dies der betrieblichen Leistungsfähigkeit nicht nachhaltig schadet.

**Stadtwerke Warburg GmbH**

Zu den Aufgabenbereichen der Stadtwerke Warburg AöR gehört die Strom-, Wasser- und Wärmeversorgung, der Betrieb des Hallen- und Freibades sowie des Kurmittelhauses in Germete, die Straßenbeleuchtung, der Fremdenverkehr und die Durchführung der Warburger Oktoberwoche.

**Ist-Ergebnisse Stadtwerke Warburg GmbH 2010 bis 2016 in Tausend**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Stadtwerke Warburg GmbH	-648	798	509	-525	420	2.161*	201

\* Hohes Jahresergebnis beeinflusst durch einmalige Effekte und Geschäftsvorfälle

Das Defizit aus den Sparten Hallenbad und Freibad betrug in 2016 rund 0,4 Mio. Euro.

**Plan-Ergebnisse der Stadtwerke Warburg AöR 2017 bis 2021 in Tausend Euro**

	2017	2018	2019	2020	2021
Stadtwerke Warburg GmbH	-18	48	7	-49	-103

Eine Gewinnausschüttung an die Stadt Warburg erfolgte bis jetzt nicht. Bis 2015 wurden durch die Gewinne vorhandene Verlustvorräte getilgt. Zukünftige Gewinne sollen für Investitionen thesauriert werden.

## → Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt analysiert die gpaNRW,

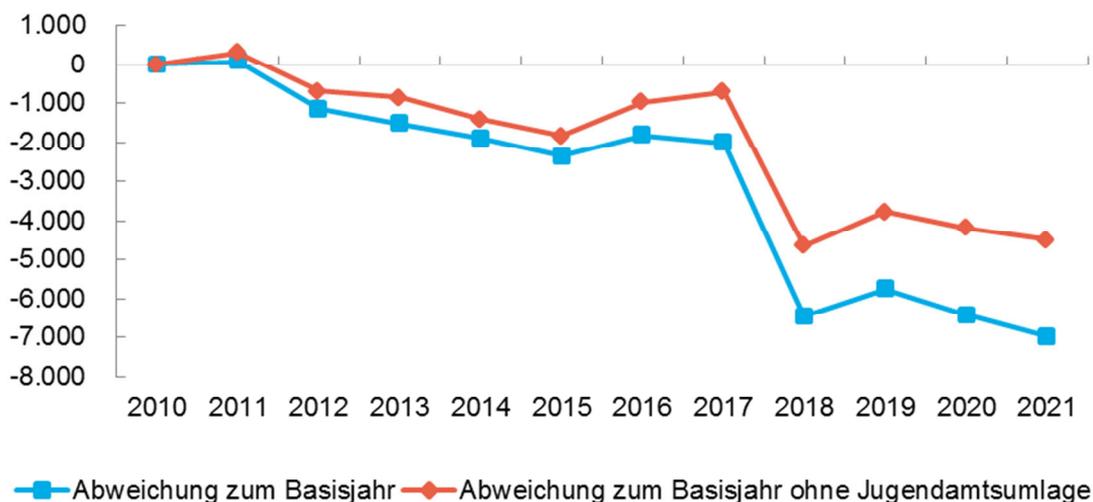
- wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung auswirkt und
- wie die Stadt Warburg mit haushaltswirtschaftlichen Risiken umgeht.

### Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer (inklusive Zinserträge/Zinsaufwendungen aus der Gewerbesteuerveranlagung), der Kreisumlage und des Finanzausgleichs. Sondereffekte werden ebenfalls bereinigt. Als Sondereffekt wurden die Schwankungen durch die Zuführungen und Auflösungen für die Pensionsrückstellungen bereinigt. Die folgende Grafik macht die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

#### Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



\* Ist-Ergebnisse: 2010 bis 2017; Plan-Ergebnisse: 2018 bis 2021

Der Steuerungstrend verläuft in den Jahren 2010 bis 2021 uneinheitlich. Im direkten Vergleich der Jahre 2010 und 2020 sinkt der Trend jedoch um 4,5 Mio. Euro (die Vergleiche in diesem

Abschnitt beziehen sich auf den Steuerungstrend ohne Jugendamtsumlage). Die bereinigten ordentlichen Aufwendungen steigen stärker (+ 5,6 Mio. Euro) als die bereinigten ordentlichen Erträge (+ 0,9 Mio. Euro).

### Ist-Ergebnisse 2010 bis 2017

Bis 2015 sinkt der Steuerungstrend (- 1,8 Mio. Euro). Gründe hierfür sind im Wesentlichen: Personal- und Versorgungsaufwendungen (+ 1,4 Mio. Euro) und höhere Defizite<sup>11</sup> aus den Leistungen für Asylbewerber (+ 0,8 Mio. Euro). Die positive Entwicklung von 2015 bis 2017 ist im Wesentlichen auf bilanzielle Abschreibungen (- 0,9 Mio. Euro<sup>12</sup>), Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (- 0,4 Mio. Euro) und das rückläufige Defizit aus dem Asylbewerberbereich (- 1,1 Mio. Euro) zurückzuführen. Grund für die niedrigen Abschreibungen sind rund 600 Straßenabschnitte, die in 2017 komplett abgeschrieben waren (vgl. Kapitel Vermögen).

### Plan-Ergebnisse 2018 bis 2021

Die Jahre 2010 bis 2017 haben gezeigt, dass die tatsächlichen Jahresergebnisse immer deutlich besser ausfallen als geplant. Dies wird auch am Steuerungstrend im Übergang von 2017 zu 2018 deutlich. (vgl. Kapitel Planung). Das bedeutet, dass auch die Ist-Ergebnisse der kommenden Jahre sehr wahrscheinlich besser ausfallen werden als die Plan-Ergebnisse. Daher wird sich der sinkende Kurvenverlauf für die Planjahre voraussichtlich relativieren. (vgl. Kapitel Planung)

#### → Feststellung

Ab 2018 verläuft der Steuerungstrend tendenziell fallend. Der sinkende Kurvenverlauf wird mit hoher Wahrscheinlichkeit relativiert durch die besseren Ist-Ergebnisse. Dennoch steht die Entwicklung ab 2018 im Gegensatz zu den geplanten positiven Jahresergebnissen. Die positiven Jahresergebnisse in der Planung resultieren primär aus den höheren Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern und den Gewerbesteuern. Diese konjunkturabhängigen Erträge haben großen Einfluss auf den dauerhaften Haushaltsausgleich der Stadt Warburg. Sie unterliegen einem allgemeinen Haushaltsrisiko.

Wie die Stadt Warburg mit solchen Risikofaktoren umgeht, betrachtet die gpaNRW im nächsten Kapitel.

<sup>11</sup> Die Auswirkungen des Flüchtlingszustroms sind insgesamt in den Produkten Leistungen für Asylbewerber und soziale Einrichtungen für Wohnungslose, Aussiedler und Asylbewerber (Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer ab 2018) erkennbar. Saldiert ergeben sich für die Jahre 2010 (- 0,45 Mio. Euro), 2011 (- 0,41 Mio. Euro), 2012 (- 0,56 Mio. Euro), 2013 (- 0,51 Mio. Euro), 2014 (- 0,77 Mio. Euro), 2015 (- 1,26 Mio. Euro), 2016 (- 0,43 Mio. Euro) und 2017 (- 0,17 Mio. Euro). Im Planungszeitraum geht Warburg wieder von höheren Defiziten aus: 2018 (- 0,74 Mio. Euro), 2019 (- 0,74 Mio. Euro), 2020 (- 0,75 Mio. Euro) und 2020 (- 0,75 Mio. Euro).

## Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken

Die gpaNRW empfiehlt Kommunen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Jede Kommune sollte ihre Risiken individuell identifizieren und bewerten. Darauf aufbauend sollte sie entscheiden,

- ob und wie sie einzelne Risiken minimiert und
- inwieweit sie insgesamt eine Risikovorsorge trifft.

Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet.

Aktuell profitiert auch Warburg von der guten konjunkturellen Lage. In der mittelfristigen Ergebnisplanung geht Warburg weiter von einer stabilen Wirtschaftslage aus. Beim Eintritt von Risiken sieht die Stadt die Möglichkeit auf die Ausgleichsrücklage zurückzugreifen. Die Ausgleichsrücklage beläuft sich Ende 2017 auf 6,5 Mio. Euro und stellt damit einen soliden Puffer dar. Zudem besteht die Möglichkeit auf die liquiden Mittel von 8,5 Mio. Euro zurückzugreifen, um bei Risiken vorerst auf weitere Kredite zu verzichten.

Die Hauptrisiken sieht die Stadt Warburg selbst in der zurückgehenden Bevölkerungszahl und einem höheren Anteil älterer Bevölkerungsgruppen. Aus diesem Grund erfolgte auch der barrierefreie Umbau der historischen Innenstadt. Nur fünf weitere Kommunen verfügen bei den kleinen kreisangehörigen Kommunen über noch größere Gemeindeflächen im Vergleich zu Warburg. Dementsprechend hat Warburg auch mehr Straßen und Wirtschaftswege in der Unterhaltungspflicht im Vergleich zu den anderen Kommunen. Warburg hat sich daher einem kreisweiten Wirtschaftswegekonzept angeschlossen. Konkrete Ergebnisse liegen noch nicht vor. Für die Verkehrsflächen insgesamt, also Straßen und Wirtschaftswege, liegt derzeit keine aktuelle Zustandserfassung vor. Von daher verbleibt ein Risiko/Unklarheit für die Zukunft wo, wann und in welcher Höhe Reinvestitionen erforderlich sein werden (vgl. Kapitel Vermögen). Aktuell gibt es in Warburg ebenfalls noch keinen Überblick/Strategie zur Absicherung künftiger Versorgungslasten (vgl. Kapitel Pensionsrückstellungen).

Warburg möchte zukünftig ein unterjähriges Controlling und Berichtswesen aufbauen. In diesem Zug sollen alle Risikofelder für die Stadt Warburg vollständig identifiziert werden.

### → **Feststellung**

Warburg hat im Risikofall mehr Handlungsmöglichkeiten als viele andere Kommunen (Ausgleichsrücklage und liquide Mittel). Zusätzlich möchte sich Warburg mit Risikofaktoren systematisch auseinandersetzen. Wir empfehlen der Stadt Warburg die Risikoeinschätzung mit konkreten Handlungsoptionen (Beispiele: Reinvestition in das Straßenvermögen und Pensionsrückstellungen) zu verknüpfen.

## → Konsolidierungsmöglichkeiten

Hält die Kommune freiwillige Leistungen und Standards vor? Gehen diese über das rechtlich notwendige Maß hinaus? Ihr Angebot hat die Kommune regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzung. Dies gilt besonders für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen hat sie jedoch über Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Die kommunalen Abgaben sind ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Kommunen. Sofern rechtlich mögliche Potenziale ausgeschöpft werden, leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Für ausführlichere Informationen verweisen wir auf die Ergebnisse der letzten Prüfungen, in denen wir die kommunalen Abgaben ausführlich thematisiert haben. Die aktuelle Prüfung beschränkt sich auf eine Nachbetrachtung.

Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten stellen wir in den anderen Teilberichten dar.

### Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen<sup>13</sup>. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragsserhebungspflicht).

#### Beitragsanteile nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen in Prozent

	Haupterschließungsstraßen	Hauptverkehrsstraßen	Anliegerstraßen
Korridor der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes	30 bis 60	10 bis 40	50 bis 80
Beitragsanteile der Stadt Warburg	30	40	50

#### → Empfehlung

Die Gemeinde Warburg kann die Drittfinanzierung bei Haupterschließungsstraßen und den Anliegerstraßen nach dem KAG noch verbessern. Dazu kann Warburg, nach pflichtgemäßem Ermessen, die Beitragsanteile erhöhen.

Für Investitionen an Wirtschaftswegen sind KAG-Beiträge zu erheben. § 1 der KAG-Satzung der Stadt Warburg umfasst den erweiterten Anlagenbegriff aus § 8 KAG und damit die Straßen im Außenbereich. Hierzu zählen auch die Wirtschaftswegen.<sup>14</sup> Grundsätzlich ermöglicht die Sat-

<sup>13</sup> §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

<sup>14</sup> Vgl. Satzungsmuster Straßenbaubeitragsrecht des Städte- und Gemeindebundes: „Es ist seit OVG NRW, Urt. v. 1. 6. 1977 (II A 1475/75) geklärt, dass Anlagen Gegenstand einer beitragsfähigen Ausbaumaßnahme sein können, die nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmet, wohl aber aufgrund öffentlich-rechtlicher EntschlieÙung der Gemeinde bereitgestellt worden sind. Dies ist ausdrücklich für Wirtschaftswegen entschieden worden. Allerdings muss die beabsichtigte Einbeziehung von solchen Wegen durch einen entsprechenden

zung der Stadt demnach eine Beitragserhebung. Anteile der Beitragspflichtigen hat die Gemeinde für Wirtschaftswege jedoch nicht festgelegt.

#### → **Empfehlung**

Die Stadt Warburg sollte die Möglichkeit zur Refinanzierung ihrer Wirtschaftswege umsetzen (Beitragserhebungspflicht). Sie sollte daher Regelungen zur Abrechnung von Wirtschaftswegen in ihrer Satzung ergänzen oder eine separate Satzung erlassen. Alternativ kann, wie in Warburg auch angedacht, eine alternative Finanzierung über einen Wirtschaftswegeverband angestrebt werden.

## Gebühren

Die gpaNRW betrachtet folgende Gebührenkalkulationen: Abwasserbeseitigung, Friedhofs-Bestattungswesen (15 kommunale Friedhöfe) sowie Straßenreinigung und Winterdienst. Alle Gebührenbereiche sind beim Kommunalunternehmen Warburg angesiedelt.

### Abwassergebühren

In den letzten beiden überörtlichen Prüfungen hat die gpaNRW die Gebührenhaushalte bereits näher betrachtet. In dieser Prüfung werden daher nur noch einmal die wesentlichen Parameter überprüft.

Aktuelle Situation in der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung:

- Abschreibungen erfolgen nicht auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten,
- eine Eigenkapitalverzinsung erfolgt, aber mit einem fixen Betrag von 85.000 Euro jährlich,
- die Eigenkapitalverzinsung wurde zuletzt in 2008 kalkuliert. Allerdings wurden, nach Informationen des Kommunalunternehmens, die Kredite als Abzugskapital berücksichtigt. Ebenso wurden die Landes- und Bundeszuweisungen, die in der Kapitalrücklage des Kommunalunternehmens ausgewiesen wurden, als Abzugskapital berücksichtigt. Eine Auflösung dieser Landes- und Bundeszuweisungen in der Gebührenkalkulation, entsprechend der bezuschussten Vermögensgegenstände, erfolgte nicht.

Die Stadt Warburg bzw. das Kommunalunternehmen sollte daher die Abwassergebühren nach folgenden Grundsätzen zukünftig kalkulieren:

- das betriebsnotwendige Vermögen abzüglich des Abzugskapitals für das Abwasservermögen kann für die Eigenkapitalverzinsung herangezogen werden. Zum betriebsnotwendigen Vermögen zählt das Anlage- und Umlaufvermögen, welches zur Leistungserstellung notwendig ist. Das Abzugskapital ist zinslos zur Verfügung gestelltes Fremdkapital, wie Beiträge und Zuschüsse (keine regulären Darlehen).

---

Zusatz in der Satzung zum Ausdruck gebracht werden, OVG NRW, Urt. v. 28. 2. 1992 (II A 455/89). § 1 Satz 1 des Satzungsmusters (und der Satzung der Stadt Warburg) spricht ausdrücklich nur von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen als Gegenstand einer beitragsfähigen Maßnahme. Erst in § 4 des Satzungsmusters sind Wirtschaftswege ausdrücklich erwähnt. Daraus könnten Zweifel entstehen, ob die von der Rechtsprechung geforderte ausdrückliche Einbeziehung klar genug formuliert ist. Mit Satz 2 in § 1 (fehlt bei der Stadt Warburg) werden diese Zweifel ausgeräumt.“

- Gebührenrechtlich muss geprüft werden, welche Vermögensgegenstände mit den Bundes- und Landeszuweisungen in der Kapitalrücklage finanziert wurden. Das Abzugskapital reduziert sich dann mit der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.
- die Berechnung des betriebsnotwendigen Vermögens darf nur auf Basis ursprünglicher historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten und historischer Beiträge und Zuschüsse Dritter vorgenommen werden. Die Stadt Warburg muss also prüfen, ob bei Gründung des Betriebes Zeitwerte angesetzt wurden.
- die gpaNRW orientiert sich bei ihren Analysen zur Höhe des Eigenkapitalzinses an dem zulässigen Durchschnittzinssatz nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen (OVG NRW Urteil vom 05.08.1994 - 9A 1248/92). Der Zinssatz basiert auf dem Mittelwert der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten aus den vergangenen fünfzig Jahren. Für das Kalkulationsjahr 2019 liegt dieser bei 5,74 Prozent.<sup>15</sup>
- aus betriebswirtschaftlicher Sicht sollten die Gewinne zwischen den kalkulatorischen Zinsen und den Fremdkapitalzinsen an die Stadt Warburg ausgeschüttet werden. Gewinne aus der Differenz zwischen den Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerten und den bilanziellen Abschreibungen sollten beim Kommunalunternehmen Warburg verbleiben. Die Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte dienen der Ansammlung von Beträgen für Ersatzbeschaffungen am Ende der Nutzungsdauer. Auf diese Weise stehen eigene Mittel zur Finanzierung von Reinvestitionen zur Verfügung. Dies hat geringe Kreditaufnahmen zur Folge bzw. die Beträge stehen der Tilgung zur Verfügung.
- In Warburg werden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen bei den Abwassergebühren gebührenmindernd berücksichtigt. Dies wird gebührenrechtlich nicht gefordert. Die Zuschüsse und Beiträge dienen der Finanzierung der Investitionen.

## Friedhofsgebühren

Es gibt insgesamt 15 kommunale Friedhöfe in Warburg. Die letzte Gebührenkalkulation erfolgte im Rahmen einer externen Beratung zum 01. Januar 2017. Eine Nachkalkulation lag zum Prüfungszeitpunkt noch nicht vor. Davor wurde zuletzt in 2010 eine Friedhofsgebührenkalkulation aufgestellt.

### → Feststellung

Der Gebührenrechnung kann ein Kalkulationszeitraum von höchstens drei Jahren zugrunde gelegt werden.<sup>16</sup> Die Stadt muss zukünftig regelmäßig Gebührenkalkulationen für die Friedhofsgebühren durchführen.

In der Friedhofsgebührenkalkulation werden keine Eigenkapitalverzinsung und keine Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte angesetzt. Die Friedhofskapellen werden bei der Stadt Warburg bilanziert. Die Abschreibungen belasten somit auch das Jahresergebnis der

<sup>15</sup> Vgl. [https://gpanrw.de/media/1530687663\\_kalkulatorischer\\_zinssatz\\_2019.pdf](https://gpanrw.de/media/1530687663_kalkulatorischer_zinssatz_2019.pdf)

<sup>16</sup> Vgl. § 6 Abs.2 Kommunalabgabengesetz NRW

Stadt Warburg. Die Unterhaltung der Friedhofskapellen und die Kalkulation der entsprechenden Gebühr übernimmt der Kommunalbetrieb Warburg AöR. Die Abschreibungen der Friedhofskapellen werden bei der Berechnung der Gebühren nicht mit berücksichtigt.<sup>17</sup>

→ **Empfehlung**

Warburg könnte über Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte und eine höhere Eigenkapitalverzinsung noch Ertragspotenzial bei den Friedhofsgebühren heben. Warburg sollte zudem darauf achten, dass die Abschreibungen für die Friedhofskapellen auf die Gebührenzahlen umgelegt werden.

→ **Feststellung**

Positiv hervorzuheben ist, dass Warburg ungenutzte Teilflächen von Friedhöfen als Baugrundstücke veräußert hat.

## **Straßenreinigung und Winterdienst**

Für die Straßenreinigungs-/und Winterdienstgebühren wird ebenfalls keine Eigenkapitalverzinsung und keine Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte angesetzt.

→ **Empfehlung**

Warburg könnte über Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte und eine höhere Eigenkapitalverzinsung noch Ertragspotenzial heben.

Der öffentliche Anteil bei den Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren liegt bei zehn Prozent. Nach Straßentypen wurde nicht differenziert. Nach der geltenden Rechtsprechung<sup>18</sup> ist die Ermittlung des öffentlichen Interesses im Ermessen des Satzungsgebers nach Maßgabe der örtlichen Gegebenheiten vorzunehmen. Ermessensgerecht handelt der Satzungsgeber, wenn sich die Festlegung der Höhe des Allgemeininteresses erkennbar an den konkreten örtlichen Gegebenheiten orientiert. Insbesondere ist der Entscheidung das Verhältnis zwischen der Anzahl der Anliegerstraßen einerseits und der nicht dem Anliegerverkehr dienenden Straßen andererseits zugrunde zu legen.<sup>19</sup> Dazu kann sich der Satzungsgeber an den in § 3 Abs. 2 Straßenreinigungsgesetz NRW genannten Straßennutzungen (Anliegerverkehr, innerörtlicher Verkehr sowie überörtlicher Verkehr) orientieren.

→ **Empfehlung**

Aus Gründen der Rechtssicherheit sollte das öffentliche Interesse nach den örtlichen Straßennutzungen differenziert und gewichtet werden.

## **Steuern**

Vor einer Anhebung der Grundsteuer B sollte die Kommune andere Konsolidierungsmöglichkeiten umsetzen. Steuererhöhungen können in Einzelfällen angemessen sein und auch der Finan-

<sup>17</sup> Vgl. Bericht Kommunal Agentur NRW, Bericht zur Friedhofsgebührenkalkulation, Juli 2016, S. 13

<sup>18</sup> Urteil OVG Münster vom 01.06.2007, Az.: 9 A 956/03

<sup>19</sup> Vgl. Hamacher, Lenz, Menzel, Queitsch, Rohde, Rudersdorf, Schneider, Stein, Thomas: Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen; § 6 KAG, TZ: 276

zierung von höheren Standards dienen, wenn diese trotz Konsolidierungsbedarf weiter aufrechterhalten werden sollen. Ziel der Kommune muss immer der ausgeglichene Haushalt sein.

**Hebesätze des Jahres 2017 im Vergleich (Angaben in von Hundert)**

	Stadt Warburg	Kreis Höxter	Regierungsbezirk Detmold	gleiche Größenklasse	Fiktive Hebesätze
Grundsteuer A	330	296	262	278	217
Grundsteuer B	429	439	488	513	429
Gewerbesteuer	420	424	427	439	417

## → Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten

### Gesamtabschluss

Gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW haben die Kommunen in NRW in jedem Haushaltsjahr, erstmals zum 31. Dezember 2010, einen Gesamtabschluss aufzustellen, der die verselbstständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammenfasst. Im Gesetzesentwurf der Landesregierung<sup>20</sup> ist derzeit eine größenabhängige Befreiung vom Gesamtabschluss vorgesehen. Das neu geschaffene Wahlrecht, auf die Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und eines Gesamtlageberichtes unter den Voraussetzungen des § 116a zu verzichten, kann voraussichtlich erstmals für den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht für das Jahr 2018 in Anspruch genommen werden. Für noch nicht aufgestellte bzw. festgestellte Gesamtabschlüsse und Gesamtlageberichte bis einschließlich 2017 kann von der Möglichkeit nicht Gebrauch gemacht werden. Hier würden die aktuellen Regelungen noch greifen.

#### → Feststellung

Die Stadt Warburg muss nach geltender Rechtslage zum Zeitpunkt unserer Prüfung einen Gesamtabschluss aufstellen.

### Pensionsrückstellungen

Die künftigen Versorgungslasten für aktive Beamte und Versorgungsempfänger der Kommune werden in den Pensionsrückstellungen abgebildet. Die Rückstellungsquote für Pensionen gibt an, wie hoch der Anteil der Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme ist.

#### Rückstellungsquote Pensionen in Prozent 2016

Warburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
8,5	3,4	16,3	8,4	6,7	7,9	9,7	91

Für die Versorgungsverpflichtungen haben die Kommunen in künftigen Haushaltsjahren Auszahlungen zu leisten. Hierzu wird Liquidität benötigt. Sofern den gebildeten Rückstellungen keine adäquaten Deckungspositionen gegenüber stehen, sind die Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Ohne Liquiditätsvorsorge kann dies künftig zur Folge haben, dass die laufenden Einzahlungen dafür nicht mehr ausreichen. Die Versorgungsauszahlungen müssten dann zumindest zum Teil kreditfinanziert werden.

Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft kann es daher sinnvoll sein, dass die Stadt Warburg rechtzeitig einen Kapitalstock aufbaut. Voraussetzung dafür sind Liquiditätsüberschüs-

<sup>20</sup> Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung des neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz)

se. Sofern diese nicht zur Tilgung von Verbindlichkeiten eingesetzt werden, sollten sie zumindest teilweise für spätere Pensionszahlungen angelegt werden.

**Liquiditätsvorsorge für Pensionsverpflichtungen in Tausend Euro**

	2016
Pensionsrückstellungen	16.145
+ Erstattungsverpflichtungen nach VLVG	1.119
./. Ausgleichsansprüche nach VLVG	113
./. Ausgleichsansprüche gegenüber Dritten	0
= Saldo der Pensionsverpflichtungen	17.151
Wert der Finanzanlagen zur Liquiditätsvorsorge für Pensionsverpflichtungen	1.283
<b>Ausfinanzierungsquote Pensionsrückstellungen in Prozent</b>	<b>7,5</b>

\* Gesetz zur Verteilung der Versorgungslasten (Versorgungslastenverteilungsgesetz – VLVG) vom 18. November 2008, GV. NRW. S. 706

**Anteil mit Finanzanlagen gegenfinanzierte Pensionsverpflichtungen (Ausfinanzierungsquote)**

Warburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
7,5	0	49,2	4,7	1,0	2,2	3,8	90

→ **Feststellung**

Warburg hat kontinuierlich neue Anteile am Versorgungsfonds der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände erworben. Ab 2015 wurden 50.000 Euro p.a. in neue Fondsanteile investiert. Nach Auskunft der Kämmerei dienen diese Fondsanteile jedoch nicht der Finanzierung künftiger Pensionsverpflichtungen, sondern der Finanzierung der Hansetage 2036. Die Stadt sollte sich daher mit dem Aufbau eines Kapitalstockes auseinandersetzen, der tatsächlich auch für die Pensionsverpflichtungen zur Verfügung steht. Dazu empfiehlt es sich, sich zunächst einen Überblick über die tatsächliche Entwicklung der Versorgungsleistungen unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse zu verschaffen. Dann sollte eine entsprechende Vorsorgestrategie festgelegt werden.

## → Anlagen: Ergänzende Tabellen

**Tabelle 1: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2016**

Kennzahl	Warburg	Minimum	Maximum	Mittelwert
<b>Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation</b>				
Aufwandsdeckungsgrad	104,5	83,9	134,7	100,5
Eigenkapitalquote 1	44,3	-8,0	72,3	33,6
Eigenkapitalquote 2	82,3	18,4	90,7	67,4
Fehlbetragsquote	./.	siehe Anmerkung im Tabellenfuß*		
<b>Vermögenslage</b>				
Infrastrukturquote	29,4	0,0	66,8	39,9
Abschreibungsintensität	14,7	0,0	59,3	10,2
Drittfinanzierungsquote	83,1	14,9	87,6	59,8
Investitionsquote	100,0	25,4	463,9	110,7
<b>Finanzlage</b>				
Anlagendeckungsgrad 2	98,0	60,3	133,9	90,6
Liquidität 2. Grades	129,4	7,5	1.933,3	146,2
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	14,8	siehe Anmerkung im Tabellenfuß**		
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	2,6	0,0	30,2	7,7
Zinslastquote	0,8	0,0	23,6	1,6
<b>Ertragslage</b>				
Netto-Steuerquote	48,0	35,0	83,1	56,5
Zuwendungsquote	33,9	5,0	39,2	17,2
Personalintensität	16,9	10,6	27,3	17,0
Sach- und Dienstleistungsintensität	19,0	6,8	26,4	17,3
Transferaufwandsquote	42,6	35,2	66,1	47,9

\* Der interkommunale Vergleich der Fehlbetragsquote enthielt bisher nur Kommunen mit negativem Ergebnis. Kommunen, die Überschüsse ausweisen können, hat die gpaNRW nicht berücksichtigt. Insofern kann der Vergleich zu Fehlinterpretationen führen. Aus diesem Grund wird zukünftig kein Vergleich der Fehlbetragsquoten durchgeführt.

\*\* Den dynamischen Verschuldungsgrad berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweist. D. h. der interkommunale Vergleich des dynamischen Verschuldungsgrad enthielt bisher nur Kommunen mit mindestens ausgeglichenem Saldo. Bei Kommunen, die einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweisen oder die keine Effektivverschuldung haben, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen. Diese Kommunen wurden nicht in den interkommunalen Vergleich einbezogen. Insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Künftig wird diese Kennzahl nicht mehr verglichen.

**Tabelle 2: Vermögen in Tausend Euro**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anlagevermögen	199.313	194.827	190.359	187.505	184.197	182.428	182.446	179.190
Umlaufvermögen	13.721	13.189	13.132	11.407	9.115	8.320	7.940	12.872
Aktive Rechnungsabgrenzung	135	143	143	188	359	430	426	502
<b>Bilanzsumme</b>	<b>213.169</b>	<b>208.159</b>	<b>203.634</b>	<b>199.100</b>	<b>193.672</b>	<b>191.178</b>	<b>190.812</b>	<b>192.563</b>
Anlagenintensität in Prozent	93,5	93,6	93,5	94,2	95,1	95,4	95,6	93,1

**Tabelle 3: Anlagevermögen in Tausend Euro**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Immaterielle Vermögensgegenstände	120	128	112	94	91	66	105	98
Sachanlagen	161.982	157.523	153.004	150.187	146.903	145.181	145.171	141.937
Finanzanlagen	37.211	37.176	37.244	37.224	37.203	37.182	37.169	37.155
<b>Anlagevermögen gesamt</b>	<b>199.313</b>	<b>194.827</b>	<b>190.359</b>	<b>187.505</b>	<b>184.197</b>	<b>182.428</b>	<b>182.446</b>	<b>179.190</b>

**Tabelle 4: Sachanlagen in Tausend Euro**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	37.887	38.314	38.300	38.358	38.371	38.422	38.651	38.601
Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.571	2.545	2.517	2.775	2.720	2.660	2.605	2.551
Schulen	22.261	21.616	21.049	20.856	20.598	20.530	19.944	19.764
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	18.541	18.177	17.782	17.491	17.085	17.686	18.759	19.248
Infrastrukturvermögen	74.313	69.950	66.530	64.500	60.702	59.353	56.079	55.464
davon Straßenvermögen	73.477	69.212	65.886	63.917	60.130	58.529	55.331	54.726
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstige Sachanlagen	6.408	6.921	6.826	6.207	7.426	6.530	9.134	6.310
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>161.982</b>	<b>157.523</b>	<b>153.004</b>	<b>150.187</b>	<b>146.903</b>	<b>145.181</b>	<b>145.171</b>	<b>141.937</b>

**Tabelle 5: Finanzanlagen in Tausend Euro**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anteile an verbundenen Unternehmen	35.357	35.357	35.457	35.457	35.457	35.457	35.457	35.457
Beteiligungen	269	269	269	269	269	269	269	270

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Sondervermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	579	606	638	686	735	785	835	885
Ausleihungen	1.006	943	879	812	742	671	608	543
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>37.211</b>	<b>37.176</b>	<b>37.244</b>	<b>37.224</b>	<b>37.203</b>	<b>37.182</b>	<b>37.169</b>	<b>37.155</b>
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	1.588	1.581	1.592	1.597	1.597	1.574	1.591	1.590

**Tabelle 6: Entwicklung der Passiva in Tausend Euro (IST)**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Eigenkapital	89.154	87.467	86.769	85.886	83.538	82.997	84.619	85.690
Sonderposten	85.219	81.463	78.393	77.383	73.729	74.450	72.463	71.789
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	85.219	81.463	78.393	77.383	73.729	74.450	72.463	71.741
Rückstellungen	21.491	20.879	20.255	19.734	20.498	20.592	20.482	21.488
Verbindlichkeiten	17.233	18.277	18.140	16.009	15.813	13.116	13.224	13.483
Passive Rechnungsabgrenzung	72	73	76	88	94	23	24	114
<b>Bilanzsumme</b>	<b>213.169</b>	<b>208.159</b>	<b>203.634</b>	<b>199.100</b>	<b>193.672</b>	<b>191.178</b>	<b>190.812</b>	<b>192.563</b>

**Tabelle 7: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	303	-1.246	-394	-584	-1.514	4.564	1.847	5.190
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	1.481	2.063	1.043	90	-323	-3.733	-2.358	-24
= Finanzmittelüberschuss /- fehlbetrag	1.783	817	648	-494	-1.837	831	-511	5.166
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-594	-563	-596	-502	-1.771	-582	-609	-135
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	1.190	255	52	-996	-3.608	249	-1.120	5.031
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	7.891	8.866	9.061	9.095	8.246	4.637	4.876	3.478
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-215	-59	-18	146	-1	-10	-278	-15
<b>= Liquide Mittel</b>	<b>8.866</b>	<b>9.061</b>	<b>9.095</b>	<b>8.246</b>	<b>4.637</b>	<b>4.876</b>	<b>3.478</b>	<b>8.494</b>

**Tabelle 8: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (PLAN)**

	2018	2019	2020	2021
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.280	3.131	3.117	3.579
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.803	467	914	863

	2018	2019	2020	2021
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	477	3.598	4.031	4.442
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-105	-122	-141	-141
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	372	3.476	3.890	4.301
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	6.494	6.866	10.343	14.233
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0
<b>= Liquide Mittel</b>	<b>6.866</b>	<b>10.343</b>	<b>14.233</b>	<b>18.534</b>

**Tabelle 9: Erträge in Tausend Euro (IST)**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Steuern und ähnliche Abgaben	19.772	20.006	20.643	20.645	21.750	22.499	23.829	26.651
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.768	10.319	10.846	11.368	10.724	13.504	16.350	13.710
Sonstige Transfererträge	78	62	103	130	188	3	7	92
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.500	2.522	2.613	2.383	2.389	2.465	2.382	2.252
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.117	1.955	2.023	1.894	1.866	2.029	2.319	1.994
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.325	1.377	1.517	1.810	1.618	1.786	1.780	1.906
Sonstige ordentliche Erträge	1.510	1.535	1.422	1.585	1.343	1.553	1.480	1.528
Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	-536	-248	-429	-412	-9	-166	63	-96
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>40.533</b>	<b>37.528</b>	<b>38.739</b>	<b>39.402</b>	<b>39.869</b>	<b>43.673</b>	<b>48.211</b>	<b>48.037</b>
Finanzerträge	91	110	90	71	45	32	28	25

**Tabelle 10: Erträge in Tausend Euro (PLAN)**

	2018	2019	2020	2021
Steuern und ähnliche Abgaben	27.314	27.877	28.113	29.026
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.560	14.460	14.568	14.638
Sonstige Transfererträge	80	80	80	80
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.601	2.633	2.632	2.632
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.802	1.792	1.792	1.792
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	793	814	816	814
Sonstige ordentliche Erträge	1.369	1.349	1.347	1.347
Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	-300	-300	-300	-300
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>48.219</b>	<b>48.705</b>	<b>49.048</b>	<b>50.029</b>
Finanzerträge	25	24	24	24

**Tabelle 11: Aufwendungen in Tausend Euro (IST)**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Personalaufwendungen	6.088	6.211	6.400	6.853	7.098	7.599	7.809	7.301
Versorgungsaufwendungen	940	987	671	868	1.402	975	859	2.284
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.108	7.402	7.523	7.674	7.839	8.581	8.788	8.155
Bilanzielle Abschreibungen	6.569	6.453	6.727	6.470	6.553	6.792	6.786	5.863
Transferaufwendungen	16.331	15.718	15.793	16.487	16.682	18.033	19.655	20.580
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.445	1.748	1.854	1.479	2.229	1.571	2.241	1.682
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>39.481</b>	<b>38.520</b>	<b>38.967</b>	<b>39.831</b>	<b>41.803</b>	<b>43.551</b>	<b>46.139</b>	<b>45.865</b>
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	625	585	558	509	454	403	375	347

**Tabelle 12: Aufwendungen in Tausend Euro (PLAN)**

	2018	2019	2020	2021
Personalaufwendungen	7.138	7.212	7.284	7.354
Versorgungsaufwendungen	1.554	1.568	1.582	1.597
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.501	8.881	9.169	9.290
Bilanzielle Abschreibungen	6.718	6.718	6.718	6.718
Transferaufwendungen	20.861	21.100	21.095	21.861
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.979	1.927	1.927	1.942
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>47.751</b>	<b>47.407</b>	<b>47.775</b>	<b>48.762</b>
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	385	355	345	340

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Stadt Warburg  
im Jahr 2018*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Offene Ganztagschulen (OGS)	3
Schulsekretariate	3
Schülerbeförderung	4
→ Inhalte, Ziele und Methodik	5
→ Offene Ganztagschulen (OGS)	6
Rechtliche Grundlagen	6
Strukturen der OGS	6
Organisation und Steuerung	8
Fehlbetrag der OGS	9
Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	10
→ Schulsekretariate	17
Organisation und Steuerung	19
→ Schülerbeförderung	21
Organisation und Steuerung	22
→ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	23

## → Managementübersicht

### Offene Ganztagsschulen (OGS)

Der Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler ist in Warburg überdurchschnittlich hoch. Die Stadt gehört im interkommunalen Vergleich zu den 25 Prozent der Kommunen mit dem höchsten Fehlbetrag je OGS-Schüler. Der Fehlbetrag wird in Warburg zum einen durch die leicht überdurchschnittlichen Aufwendungen und zum anderen durch die vergleichsweise niedrigen Elternbeiträge maßgeblich beeinflusst.

Die Stadt hat in ihren Verhandlungen mit dem Kooperationspartner, dem Jugenddorf Petrus Damian, Leistungen vereinbart, die über dem pflichtigen Eigenanteil liegen. Sie sollte versuchen, den freiwilligen Zuschuss zu reduzieren und die Elternbeiträge bei der Berechnung des kommunalen Eigenanteils anzurechnen, um so den Fehlbetrag je OGS-Schüler zu entlasten.

Im Vergleichsjahr 2016 lagen die Elternbeiträge für die OGS im interkommunalen Vergleich noch unter dem Durchschnitt. Hierauf hat die Stadt aber bereits reagiert und zum Schuljahr 2017/18 die Staffelung der Elternbeiträge angepasst. In der neuen Satzung gibt es nun statt vier Einkommensstufen zehn und der Höchstbeitrag wurde von 120 Euro auf 180 Euro angehoben.

Die Stadt Warburg gehörte in 2016 zu den 25 Prozent der Kommunen mit der geringsten Fläche je OGS-Schüler. Dies spiegelte sich auch in der Situation vor Ort wieder. Die Kapazitäten sind an beiden Schulen ausgelastet. Hierauf hat die Stadt bereits reagiert und Anbauten geplant bzw. bereits umgesetzt. Durch die Vergrößerungen der OGS-Fläche werden sich auch die Gebäudeaufwendungen erhöhen. Diese lagen 2016 je m<sup>2</sup> schon deutlich über dem Durchschnitt. Daher sollte die Stadt nach Fertigstellung der Anbauten die Kennzahlen aus diesem Bericht weiterführen und so die Aufwendungen im Blick behalten.

Die Stadt Warburg führt regelmäßige Treffen mit dem OGS-Betreuungsträger durch, an denen alle Akteure teilnehmen und sich austauschen. So kann sich die Stadt an der Durchführung der OGS beteiligen und diese auch aktiv mitgestalten und steuern.

#### → KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Offene Ganztagsschulen der Stadt Warburg mit dem Index 3.

### Schulsekretariate

Die Stadt Warburg nutzt als Stellenbemessungsverfahren das KGSt-Modell. Die Stellen werden alle zwei Jahre neu bemessen.

Die zu betreuende Schülerzahl liegt in den Grundschulsekretariaten mit 521 Schülern je Vollzeit-Stelle deutlich unter unserem Benchmark von 650 Schülern. Grund hierfür ist nach Aussagen der Stadt u. a. der erhöhte Aufwand an der Johannes-Daniel-Falk-Gemeinschaftsgrundschule durch die Auffangklasse für Flüchtlingskinder.

Auch an den weiterführenden Schulen liegt die zu betreuende Schülerzahl je Vollzeit-Stelle mit 529 unter unserem Benchmark von 630 Schülern. Bei der Stellenbemessung des Marianum Gymnasiums wurde bewusst ein höherer Stellenanteil angesetzt. Grund hierfür ist, dass es nach Aussage der Stadt absehbar ist, dass die Schülerzahlen an diesem Gymnasium steigen werden.

Die Stadt Warburg sollte die Schülerzahlen auch weiterhin im Blick behalten und die Entwicklung bei der Bemessung der Stellenanteile für die Sekretariate entsprechend berücksichtigen. .

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Schulsekretariate der Stadt Warburg mit dem Index 4.

## Schülerbeförderung

Die Stadt Warburg hat aufgrund ihrer überdurchschnittlichen Fläche erschwerende strukturelle Bedingungen für eine kostengünstige Schülerbeförderung.

Der Anteil der beförderten Schüler ist in Warburg überdurchschnittlich hoch. Die Aufwendungen je beförderten Schüler liegen knapp über dem interkommunalen Mittelwert.

In Warburg erhalten alle berechtigten Schüler ein Schulwegticket. Dieses ist nur für den Schulweg gültig und nicht in der Freizeit nutzbar. Die Stadt prüft in jedem Einzelfall den Anspruch auf Schülerbeförderung. Fahrtkosten für Schüler ohne Anspruch werden in der Regel nicht übernommen. Eine Ausnahme sind die Schüler an den Teilstandorten Ossendorf und Daseburg des Kath. Grundschulverbundes Graf-Dodiko-Schule. Hier werden auch teilweise Fahrtkosten für nicht anspruchsberechtigte Schüler übernommen.

## → Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Offene Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich,
- Schulsekretariate und
- Schülerbeförderung.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Dazu werden Erträge und Aufwendungen für die OGS analysiert. Dabei spielen insbesondere die Gebäudeaufwendungen eine wichtige Rolle. Aus den Ergebnissen leiten wir Empfehlungen ab, die darauf zielen das Ergebnis der Kommune für die OGS zu verbessern.

Die Prüfung der Schulsekretariate gibt Hinweise auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die gpaNRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, mit denen die Kommunen vorhandene Potenziale sukzessive umsetzen können.

Die gpaNRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und analysiert die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulsekretariaten ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für Grundschulen und weiterführende Schulen.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche<sup>1</sup> (BGF) der Gebäude.

<sup>1</sup> Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

## → Offene Ganztagschulen (OGS)

### Rechtliche Grundlagen

Das Schulministerium Nordrhein-Westfalen hat zum Schuljahr 2003/2004 die OGS als außerunterrichtliches Angebot für Grundschulen und Förderschulen mit Primarbereich eingeführt. Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe und die weiteren außerschulischen Träger sollen ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Ziel ist es, mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages zu ermöglichen. Zusätzlich soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden. Die OGS sorgt für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich am jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Dieses Angebot umfasst insbesondere

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote,
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen sowie
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

Die OGS im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW) ist ein freiwilliges Angebot an Eltern und Schüler. Die Anmeldung verpflichtete in unserem Betrachtungszeitraum zur regelmäßigen täglichen Teilnahme an diesen Angeboten für die Dauer eines Schuljahres.<sup>2</sup>

### Strukturen der OGS

#### Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in Warburg

	2012	2013	2014	2015	2016	2020	2025	2030
Einwohner gesamt	23.391	23.302	23.290	23.629	23.365	22.735	22.263	21.768
Einwohner 0 bis unter 6 Jahre	1.114	1.110	1.095	1.132	1.169	1.009	954	879
Einwohner 6 bis unter 10 Jahre	890	854	827	807	794	794	732	695

Quelle: IT.NRW (2012 bis 2016 zum 31.12. des jeweiligen Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2020 zum 01.01.)

<sup>2</sup> Die rechtlichen Grundlagen für die Offene Ganztagschule sind: Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Dezember 2010 zu gebundenen und offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr.2) in der jeweils geltenden Fassung, Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder über die Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen im Primarbereich (BASS 11-02 Nr.19) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Bevölkerungsentwicklung ist einer der wichtigsten Faktoren bezogen auf die OGS. Insbesondere die der Einwohner in der Altersgruppe von sechs bis unter zehn Jahren beeinflussen die Nachfrage an den OGS Plätzen stark. Hier werden sich in Warburg bis 2030 die Einwohnerzahlen um 12,5 Prozent reduzieren. Bei den Einwohnern im Alter von 0 bis 6 Jahren sogar um 24.8 Prozent.

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten) sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

Im Jahr 2011 wurde in Warburg extern ein Schulentwicklungsplan in Zusammenarbeit mit dem Kreis Höxter und allen kreisangehörigen Städten verfasst. Die Schulentwicklungsplanung bezieht sich auf das gesamte Kreisgebiet. Auch in dieser Planung gehen die Prognosen von einem starken Rückgang der Schülerzahlen aus. Im Vergleich mit den aktuellen Schülerzahlen ist allerdings gut zu erkennen, dass die Schülerzahlen nicht so stark wie erwartet sinken.

Die Teilnehmerzahlen des Offenen Ganztages und der außerunterrichtlichen Betreuungsform „Schule von acht bis eins“ und „Dreizehn plus“ wurden in diesem Schulentwicklungsplan nicht abgebildet.

#### → **Empfehlung**

Die Stadt Warburg sollte die Teilnehmerzahlen der Betreuungsangebote mit in die nächste Schulentwicklungsplanung aufnehmen. So kann die Stadt sich einen Gesamtüberblick über die notwendigen Betreuungsbedarfe an allen drei Grundschulen machen. Zudem können die notwendigen Bedarfe ermittelt und die Auslastung optimal geplant werden. Um den zukünftigen Bedarf an OGS-Plätzen konkreter festzustellen, können zudem bereits Abfragen in den Kindertageseinrichtungen erfolgen.

Im Schuljahr 2016/17 ist die Stadt Warburg Träger von folgenden drei Grundschulen:

- Katholische Grundschule Scherfedede-Rimbeck
- Johannes-Daniel-Falk-Gemeinschaftsgrundschule
- Katholischer Grundschulverbund Graf-Dodiko-Schule

Zudem gibt es noch zwei Grundschulen in freier Trägerschaft. Da in dieser Prüfung nur die kommunalen Schulen Berücksichtigung finden, wird im weiteren Verlauf nicht näher auf die Schulen in freier Trägerschaft eingegangen.

Die Kath. Grundschule Scherfedede-Rimbeck und die Johannes-Daniel-Falk-Gemeinschaftsgrundschule bieten beide den Offenen Ganztags und die außerunterrichtliche Betreuungsform „Schule von acht bis eins“ an. An der Johannes-Daniel-Falk-Gemeinschaftsgrundschule wurde die OGS-Betreuung bereits zum Schuljahr 2007/08 eingeführt. Die Kath. Grundschule Scherfedede-Rimbeck folgte dann zum Schuljahr 2013/14. Der Katholische Grundschulverbund Graf-Dodiko-Schule bietet die Betreuungsformen „Schule von acht bis eins“ und „Dreizehn plus“ an. Im weiteren Verlauf werden ausschließlich die beiden Offenen Ganztagschulen näher betrachtet.

Insgesamt liegt die Teilnahmequote am Offenen Ganztage bei 22,1 Prozent. An der Kath. Grundschule Scherfedede-Rimbeck nehmen im Vergleichsjahr 18 Prozent aller Schüler an der OGS-Betreuung teil. An der Johannes-Daniel-Falk-Gemeinschaftsgrundschule sind es sogar 25 Prozent. An beiden Schulen ist die „Betreuung von acht bis eins“ eine gut angenommene Alternative zur OGS. An der Kath. Grundschule Scherfedede-Rimbeck nehmen sogar mehr Schüler an der „Betreuung von acht bis eins“ teil, als an der OGS-Betreuung. Die Teilnehmerzahlen des Offenen Ganztages sind seit Gründung der OGS stetig gestiegen. Auch für die Zukunft wird mit erhöhten Anmeldezahlen gerechnet.

Die differenzierten Grunddaten zu den Schulen sowie den Schüler- und Betreuungszahlen in der Stadt Warburg stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

## Organisation und Steuerung

Die strategische Planung sowie Koordination der OGS sind bei der Stadt Warburg im Fachbereich III, im Sachgebiet 1 angesiedelt. Die Stadt erhebt und vereinnahmt die Elternbeiträge. Es findet eine jährliche Einkommensüberprüfung aller Eltern statt.

Die OGS-Betreuung wird an beiden Grundschulen vom Jugenddorf Petrus Damian durchgeführt. Der Träger hat seinen Sitz auch in Warburg. Die Nähe zum Träger ist für die Stadt ein großer Vorteil für die Zusammenarbeit. Die Stadt Warburg hat mit Einrichtung der OGS ein Konzept mit dem Jugendhilfeträger entwickelt. Es wird viel Wert auf ein verlässliches Betreuungsangebot gelegt und das soziale Lernen steht im Mittelpunkt. Die Betreuung wird bis 16:30 Uhr sichergestellt. Die Hausaufgabenbetreuung im Offenen Ganztage wird durch qualifizierte Betreuungskräfte sichergestellt und durchgeführt. Neben einem gemeinsamen Mittagessen ist es der OGS-Betreuung ein Anliegen den Kindern eine sinnvolle Freizeitgestaltung zu bieten. Neben dem freien Spielen und der Möglichkeit sich auszuruhen, gibt es im Nachmittagsbereich Arbeitsgemeinschaften. Diese können die Kinder nach ihren Interessen auswählen. Eine Betreuung in den Ferien findet auch statt.

Es finden regelmäßige Treffen mit dem Betreuungsträger, der Stadt, der OGS-Leitung und der Schulleitung statt. In diesen Besprechungen wird die Betreuungssituation in den Schulen besprochen und es wird sich über eventuelle Probleme oder Verbesserungen ausgetauscht. Der Stadt ist es wichtig, dass alle Beteiligten eingebunden werden und ihre Meinung einbringen können. Das Verhältnis zum Betreuungsträger ist nach Aussage der Stadt gut. Der Träger hält bei allen wichtigen Entscheidungen, wie z.B. der Auswahl neuer Vereinspartner, Rücksprache mit der Stadt und bindet diese ein. Es ist positiv, dass die Stadt Warburg sich aktiv in die Ausgestaltung der OGS mit einbringt.

Die Finanzierung der OGS wird in § 6 der Kooperationsvereinbarung geregelt. Sie wird schuljahresbezogen zwischen dem Träger und der Stadt vereinbart. Der Betreuungsträger legt der Stadt hierbei eine genaue Kostenplanung vor.

Im Haushalt der Stadt Warburg gibt es kein eigenes Produkt für das Handlungsfeld OGS. Entsprechende Erträge und Aufwendungen werden über die Produkte der Grundschulen gebucht. Die Ermittlung der Aufwendungen und Erträge erfolgte für unsere Prüfung in Anlehnung an das Verhältnis der OGS-Flächen zu den Gesamtflächen der Grundschulen. Durch diese Berechnung war es möglich, den Ressourceneinsatz transparent darzustellen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Warburg sollte für die OGS ein eigenes Produkt im Haushalt einrichten. Nur so kann eine gute Steuerungsgrundlage geschaffen werden.

Es ist positiv, dass die Stadt die Finanzdaten der OGS regelmäßig auswertet. Ziele und Kennzahlen nutzt die Stadt Warburg bis jetzt allerdings nicht und es existiert auch kein Berichtswesen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Warburg sollte als Grundlage die Kennzahlen aus diesem Bericht nutzen und diese fortschreiben. Sie sollten dann zu Steuerungszwecken genutzt werden und für mehr Transparenz sorgen.

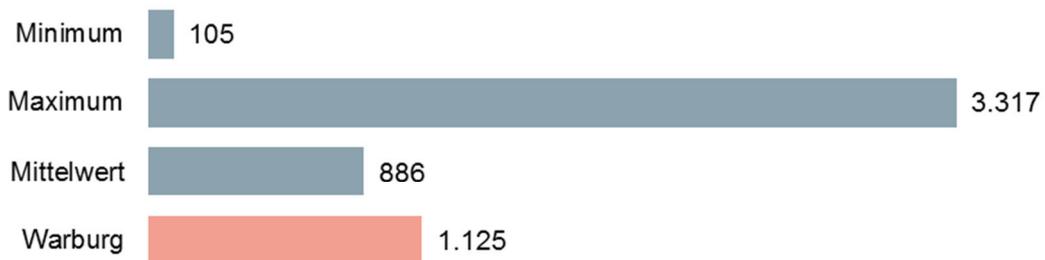
## Fehlbetrag der OGS

### Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Diese Kennzahl zeigt, wie hoch der Ressourceneinsatz für die OGS je Schüler ist. Grundlage ist das ordentliche Ergebnis zuzüglich der internen Leistungsverrechnungen für Gebäudekosten, falls diese nicht im ordentlichen Ergebnis enthalten sind. Die ordentlichen Erträge bestehen im Wesentlichen aus den Landeszuweisungen, den sonstigen Zuweisungen und den Elternbeiträgen. Die ordentlichen Aufwendungen bestehen aus den Personalaufwendungen, den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, den bilanziellen Abschreibungen und Transferzahlungen an den Kooperationspartner. Die Beiträge für die Mittagsverpflegung werden nicht berücksichtigt.

2016 hat die Stadt Warburg einen Fehlbetrag von insgesamt 105.708 Euro in der OGS erzielt.

### Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler in Euro 2016



Warburg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.125	534	768	1.089	109

→ **Feststellung**

Die Stadt Warburg gehört 2016 zum Viertel der Vergleichskommunen mit dem höchsten Fehlbetrag je OGS-Schüler.

Wie sich der Fehlbetrag im Einzelnen im Zeitverlauf entwickelt, steht in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts.

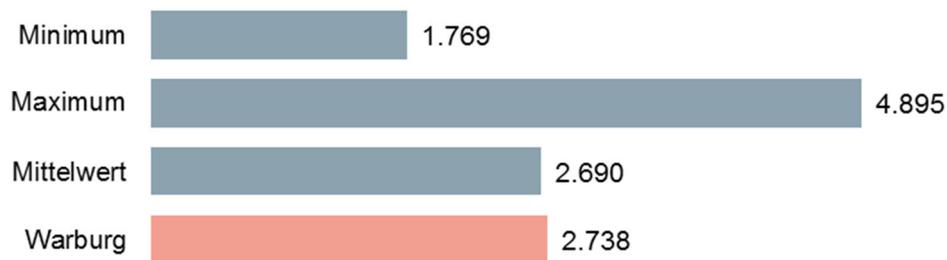
## Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

### Aufwendungen je OGS-Schüler

Zu den Aufwendungen für die OGS zählen die Personalaufwendungen (inklusive Verwaltungsmitarbeiter sowie Hausmeister), die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (in erster Linie Gebäudeaufwendungen für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der OGS-Räume), die bilanziellen Abschreibungen, die Transferaufwendungen (Leistungen an den OGS-Träger für die Durchführung der OGS) und sonstige ordentliche Aufwendungen. Die Stadt Warburg hatte 2016 ordentliche Aufwendungen für die OGS in Höhe von 257.351 Euro.

Die Kennzahl Aufwendungen je OGS-Schüler zeigt, wie hoch die tatsächlichen Aufwendungen je OGS Schüler der Stadt Warburg sind.

### Aufwendungen je OGS-Schüler in Euro 2016



Warburg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.738	2.246	2.587	2.941	109

Von den gesamten Aufwendungen für die OGS entfielen 2016 80 Prozent auf den Transferaufwand.

### Transferaufwendungen je OGS-Schüler in Euro 2016\*

Warburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.180,85	1.508,09	4.237,69	2.132,55	1.800,76	2.059,48	2.289,93	98

\*Im Vergleich sind nur die Kommunen enthalten, die die Aufgabe der OGS an Dritte vergeben haben.

Die Transferaufwendungen an die Betreuungsträger belaufen sich 2016 auf 205.000 Euro. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus einer kommunalen Pflichtleistung und einem freiwilligen

Zuschuss der Stadt. Die kommunale Pflichtleistung beträgt in 2016 136.713 Euro. Sie setzt sich zusammen aus den Landeszuweisungen von 99.490 Euro und dem kommunalen Mindesteigenanteil der Stadt (435 Euro im Schuljahr 2016/17 multipliziert mit der Anzahl der OGS-Schüler) von 37.223 Euro. Die über der kommunalen Pflichtleistung erbrachte Leistung beträgt demnach 68.287 Euro. Das sind 2016 pro OGS-Schüler 726 Euro. Die Stadt kann bei der Berechnung des kommunalen Mindesteigenanteils die eingenommenen Elternbeiträge anrechnen. Diese Möglichkeit nutzt die Stadt Warburg bisher nicht. Dies belastet den kommunalen Haushalt.

→ **Feststellung**

Die Stadt hat in Ihren Verhandlungen mit dem Träger der OGS insgesamt Leistungen vereinbart, die über der Pflichtleistung liegen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Warburg sollte eine Markterkundung durchführen und die Ergebnisse in die Verhandlungen mit dem Träger der OGS einbeziehen. Sie sollte versuchen, den freiwilligen Zuschuss zu reduzieren und die Elternbeiträge auf den pflichtigen Eigenanteil anrechnen.

Die Stadt Warburg hält je 1.000 OGS-Schüler 3,19 Vollzeit-Stellen vor. Der Mittelwert der Vergleichskommunen, die wie Warburg die Elternbeiträge selbst erheben, liegt bei 2,19. Eine Erklärung hierfür könnte der Einsatz der Stadt für die Steuerung der OGS sein. Die Stadt Warburg bringt sich aktiv in die Ausgestaltung der OGS mit ein und wertet sich auch die Finanzdaten regelmäßig aus. Dies benötigt auch einen höheren Verwaltungsstellenanteil. Zudem melden sich die Eltern jedes Jahr erneut für die OGS-Betreuung an und das Einkommen der Eltern wird jährlich überprüft. Insbesondere die Beitragsveranlagung erfordert entsprechenden personellen Einsatz.

**Personalaufwendungen je OGS-Schüler 2016 in Euro**

Warburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
162,22	0,00	2.855,80	322,16	55,54	110,98	236,18	111

→ **Feststellung**

Trotz der vergleichsweise hohen Verwaltungsstellenanteile, liegen die Personalaufwendungen der Stadt Warburg im interkommunalen Vergleich noch unter dem Mittelwert.

**Elternbeiträge**

Gem. § 9 Abs. 3 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW – SchulG) richtet sich die Erhebung von Elternbeiträgen für Angebote des offenen Ganztags nach § 10 Abs. 5 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder – GTK. Seit Inkrafttreten des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) am 01. August 2008 ist nunmehr der dortige § 5 einschlägig. Gem. § 5 Abs. 2 KiBiz können der Schulträger oder das Jugendamt für außerunterrichtliche Angebote im Rahmen offener Ganztagschulen und für andere außerunterrichtliche Ganztags- und Betreu-

ungsangebote in Schulen Elternbeiträge erheben. Im Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung<sup>3</sup> ist ein monatlicher Höchstbetrag für Elternbeiträge vorgesehen. Dieser beträgt 180 Euro für das Schuljahr 2016/2017. Ab dem 01. August 2018 erhöht sich die rechtlich zulässige Höchstgrenze jährlich zum Schuljahresbeginn um jeweils drei Prozent. Ansonsten kann die Kommune die Ausgestaltung der Elternbeitrags erhebung in Form von Staffelungen, Befreiungen etc. in ihrem Ermessen festlegen.

Elternbeiträge sind Teilnahmebeiträge, durch die die Betriebskosten der Einrichtungen nur zu einem geringen Teil gedeckt werden. Es handelt sich um öffentlich-rechtliche Abgaben eigener Art (Beschluss OVG NRW vom 30.09.2005 – 12 A 2184/03). Diese dürfen gem. § 2 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) allein aufgrund einer Satzung erhoben werden. Hierfür ist gem. § 41 Abs. 1 Buchst. i Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) der Rat zuständig.

Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung im Offenen Ganztags der Stadt Warburg vom 05.04.2017 regelt für das Vergleichsjahr 2016 Folgendes:

- Es gibt vier Einkommensstufen.
- Der Höchstbeitrag der Satzung liegt bei 120 Euro.
- Die Beitragspflicht setzt sofort ein. Es gibt also keine Beitragsbefreiung bei geringem Einkommen.
- Das zweite Geschwisterkind erhält eine Ermäßigung um 30 Prozent. Ab dem dritten Kind liegt die Ermäßigung bei 50 Prozent.
- Der Beitrag wird für zwölf Monate erhoben.

Die Kennzahl Elternbeitrag je OGS-Schüler zeigt, in welcher Höhe die Elternbeitragspflichtigen durchschnittlich im Jahr belastet werden.

#### Elternbeitrag je OGS-Schüler 2016

Warburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
555	55	1.255	619	473	596	748	114

#### → Feststellung

Die Beitragspflichtigen zahlen im Durchschnitt 46 Euro im Monat. Im Interkommunalen Vergleich sind es 51 Euro.

Die Stadt wertet die Finanzdaten der OGS regelmäßig aus. Hierbei wurde die Möglichkeit erkannt die Erträge durch die Elternbeiträge zu erhöhen. Daher wurde am 21.03.2017 vom Rat eine neue Elternbeitragsatzung zum Schuljahr 2017/18 beschlossen. Hierbei wurden aus den vier Einkommensstufen zehn Einkommensstufen und der Höchstbeitrag wurde auf die zulässigen 180 Euro angehoben.

<sup>3</sup> (BASS 12 – 63 Nr.2 in der jeweils aktuellen Fassung)

→ **Feststellung**

Es ist positiv, dass die Stadt Warburg die Elternbeitragsatzung angepasst hat. Durch die Anpassung ist in den nächsten Jahren mit erhöhten Elternbeiträgen zu rechnen. Dies wird den Fehlbetrag je OGS-Schüler positiv beeinflussen.

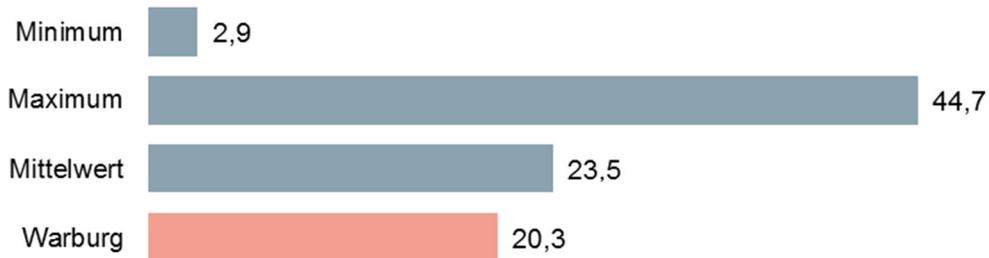
**Elternbeitragsquote**

Die Elternbeitragsquote stellt das Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen inklusive der Gebäudeaufwendungen für OGS dar.

**Ermittlung der Elternbeitragsquote**

	2012	2013	2014	2015	2016
Elternbeiträge OGS in Euro	18.405	32.925	33.991	39.493	52.153
ordentliche Aufwendungen OGS in Euro	91.612	163.846	186.480	217.585	257.351
Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen für Gebäude in Euro	0	0	0	0	0
Anzahl OGS-Schüler	42	72	70	82	94
<b>Elternbeitrag je OGS- Schüler in Euro</b>	<b>438</b>	<b>457</b>	<b>486</b>	<b>482</b>	<b>555</b>
<b>Elternbeitragsquote OGS in Prozent</b>	<b>20,1</b>	<b>20,1</b>	<b>18,2</b>	<b>18,2</b>	<b>20,3</b>

**Elternbeitragsquote in Prozent 2016**



Warburg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
20,3	17,5	22,9	29,4	113

→ **Feststellung**

Warburg kann 2016 20,3 Prozent der Aufwendungen durch die eingenommenen Elternbeiträge decken. Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Stadt unter dem Durchschnitt.

## Teilnahmequote an der OGS-Betreuung in kommunalen Schulen

Die Teilnahmequote zeigt, wie hoch der Anteil der OGS-Schüler an kommunalen Schulen mit OGS-Angebot im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl an den Schulen ist.

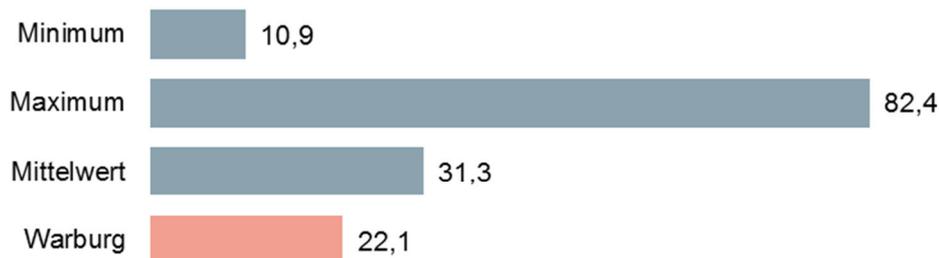
In der Stadt Warburg bieten zwei von drei Grundschulen den Offenen Ganzttag an. An der dritten Grundschule gibt es die außerunterrichtliche Betreuungsform „Dreizehn plus“.

Derzeit gibt es an den OGS-Schulen in Warburg zwar noch keine Wartelisten, die Kapazitäten sind aber an beiden Schulen ausgelastet. Da die Zahlen in den Kindergärten auch steigen sollen, liegt es nahe, dass in der Zukunft auch die OGS-Zahlen ansteigen werden.

### Teilnahmequote im Zeitvergleich

	2012	2013	2014	2015	2016
Zahl der Grundschüler an kommunalen Grundschulen mit OGS- Angebot	308	467	437	426	425
Anzahl der Betreuungsplätze OGS	42	72	70	82	94
Anteil OGS in Prozent	13,6	15,4	16,0	19,2	22,1

### Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot in Prozent 2016



Warburg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
22,1	22,1	29,5	37,7	114

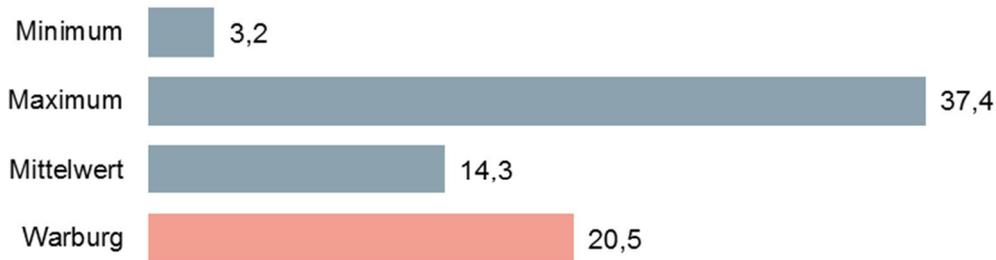
#### ➔ Feststellung

Die Stadt Warburg gehört im interkommunalen Vergleich zu den 25 Prozent der Kommunen mit der geringsten Teilnahmequote.

## Flächen für die OGS-Nutzung

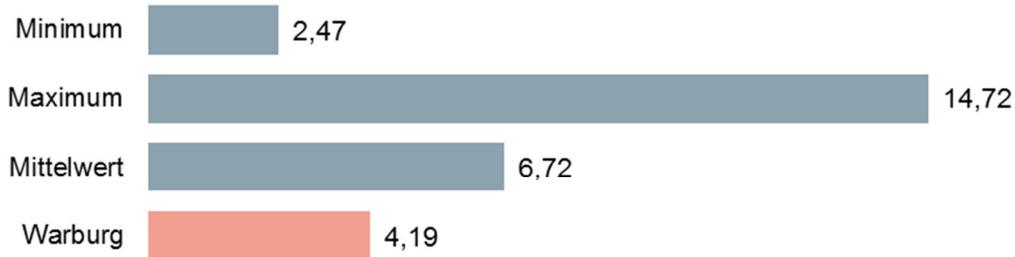
Insgesamt stehen der OGS-Betreuung im Schuljahr 2016/17 394 m<sup>2</sup> BGF zur Verfügung.

**Anteil der OGS-Gesamtfläche an der BGF der kommunalen Grundschulgebäude mit OGS-Angebot in Prozent 2016**



Warburg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
20,5	9,7	12,9	17,6	111

**Fläche je OGS-Schüler in m² BGF in kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot 2016**



Warburg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4,19	4,78	6,27	8,18	113

→ **Feststellung**

Die vorgehaltenen OGS-Flächen je Schüler sind deutlich geringer als bei den meisten Vergleichskommunen. Die Kapazitäten für die OGS Betreuung sind ausgelastet.

Obwohl der Anteil der OGS-Gesamtfläche gemessen an der Fläche der Grundschulen vergleichsweise hoch ist, fällt die Fläche je OGS-Schüler im interkommunalen Vergleich sehr gering aus. Grund hierfür könnte sein, dass die Flächen der Grundschulen insgesamt vergleichsweise klein sind.

Da es an beiden Schulen zu räumlichen Engpässen kommt, hat die Stadt reagiert. An der Katholischen Grundschule Scherfede-Rimbeck ist ein Anbau schon fertiggestellt. Durch den Anbau stehen der OGS in der Schule nun mehr Räume zur Verfügung. An der Johannes-Daniel-Falk-Gemeinschaftsgrundschule wird derzeit noch angebaut. Der Bau soll zum Schuljahr 2019/20 fertig gestellt werden. Die OGS-Betreuung wird neben den Räumlichkeiten in der Schule dann noch die Räume des Anbaus dazubekommen. Der Anbau wird hier hauptsächlich für die OGS genutzt.

### Gebäudeaufwendungen je OGS-Schüler 2016

Warburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
395	57	1.437	400	241	348	487	111

### Gebäudeaufwendungen je m<sup>2</sup> 2016

Warburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
94	11	203	63	41	57	73	110

→ **Feststellung**

Durch die Vergrößerungen der OGS-Räume an beiden Grundschulen werden sich sowohl die Fläche je OGS-Schüler als auch die Gebäudeaufwendungen erhöhen. Dies wird sich bei gleich bleibenden Teilnehmerzahlen negativ auf den Fehlbetrag der OGS auswirken.

→ **Empfehlung**

Soweit es die räumlichen Gegebenheiten zulassen, sollte die Stadt Warburg an allen Schulen versuchen, die Räume für die OGS-Betreuung mehrfach zu nutzen. Zudem sollte die Stadt die Kennzahlen aus diesem Bericht fortschreiben und so die Flächen und die Aufwendungen auch nach den baulichen Veränderungen im Blick behalten.

## → Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- gebildete Schulverbände,
- ausgeweitete Betreuungsangebote und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket,
- zunehmende Integration und Inklusion sowie
- gestiegene Erwartungshaltungen an die Servicequalität.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die Stadt Warburg hat 2016 insgesamt 5,44 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten. Davon entfallen 1,55 Vollzeit-Stellen auf die Grundschulesekretariate und 3,89 Vollzeit-Stellen auf die Sekretariate der weiterführenden Schulen.

Die Stadt Warburg verfügt im Vergleich mit den anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen über eine große Schullandschaft. Im Vergleichsjahr 2016 ist die Stadt Warburg Träger von folgenden Schulen:

- drei Grundschulen
- einer Sekundarschule
- zwei Gymnasien
- einer Hauptschule
- einer Realschule
- einer Förderschule

Die Haupt- und Realschule sind bereits ausgelaufen.

Für die Kennzahlenbildung ermittelt die gpaNRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte<sup>4</sup>. Dadurch wirken sich personenbezogene Einflussgrößen, wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten, nicht aus.

<sup>4</sup> Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2015/2016)

Die Kennzahl Personalaufwendungen je Schüler wird von der Schülerzahl und der Höhe der Personalaufwendungen beeinflusst. Die Personalaufwendungen wiederum sind abhängig von dem Stellenanteil und dem Gehaltsniveau.

### Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2016

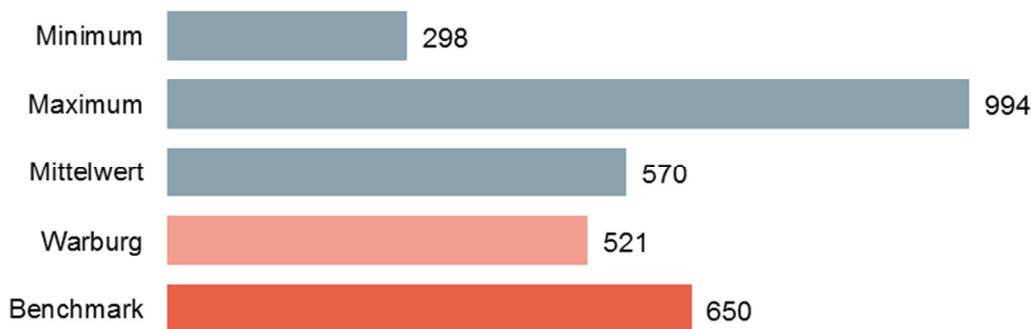
Warburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
92	49	151	88	75	86	96	93

→ **Feststellung**

Ausschlaggebend für die überdurchschnittlichen Personalaufwendungen in den Schulsekretariaten sind die Schülerzahlen. Die Eingruppierungen der Sekretärinnen befinden sich hingegen auf normalem Niveau.

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen sind in der Tabelle 7 am Ende dieses Teilberichts zu entnehmen.

### Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat Grundschulen 2016



Warburg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
521	484	553	650	93

→ **Feststellung**

Orientiert am Benchmark von 650 Schülern je Vollzeit-Stelle ergibt sich an den Grundschulen ein rechnerisches Stellenpotenzial von 0,3 Vollzeit-Stellen. Dies entspricht nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD) zwölf Wochenstunden und verteilt sich auf die drei Grundschulen.

Der Stadt ist der erhöhte Stellenanteil an den Grundschulsekretariaten bekannt. Dieser wurde bewusst so gewählt. Grund hierfür ist der erhöhte Aufwand an der Johannes-Daniel-Falk-Gemeinschaftsgrundschule durch die Auffangklasse für die Flüchtlingskinder.

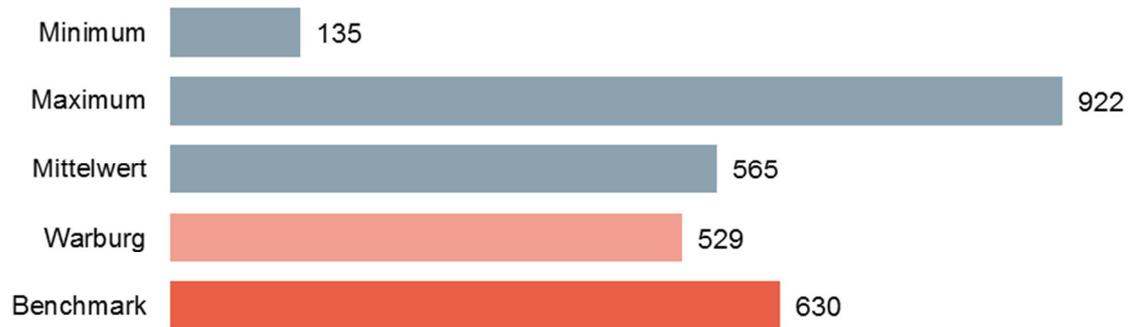
→ **Feststellung**

Trotz des rechnerischen Stellenpotenzials gibt es an den Grundschulen bei der Stellenbemessung für die Schulsekretariate derzeit keine Handlungsmöglichkeiten.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Warburg sollte die Schülerzahlen weiterhin betrachten und ihr Stellenbemessungsverfahren weiterhin regelmäßig durchführen.

**Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat weiterführende Schulen 2016**



Warburg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
529	494	569	662	65

→ **Feststellung**

Orientiert am Benchmark von 630 Schülern je Vollzeit-Stelle ergibt sich an den weiterführenden Schulen ein rechnerisches Stellenpotenzial von 0,6 Vollzeit-Stellen. Dies entspricht nach dem TVöD 23 Wochenstunden.

Es ist zu berücksichtigen, dass die Stadt Warburg über eine vergleichsweise große Schullandschaft verfügt. Das größte Stellenpotenzial wurde an den Gymnasien festgestellt. Die Stadt Warburg ist sich hierüber bewusst. Bei der Stellenbemessung des Marianum Gymnasiums wurde ein höherer Stellenanteil angesetzt, als das Berechnungsverfahren ermittelte. Grund hierfür ist, dass es nach Aussage der Stadt absehbar ist, dass die Schülerzahlen an diesem Gymnasium stetig steigen werden. Die Stadt hat deshalb eine Sekretariatsstelle in Vollzeit besetzt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Warburg sollte die Schülerzahlen auch an den weiterführenden Schulen und insbesondere am Marianum Gymnasium im Blick behalten und ihr Stellenbemessungsverfahren weiterhin regelmäßig durchführen.

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

## Organisation und Steuerung

### Eingruppierung der Sekretariatskräfte

Die meisten Kommunen ordnen die Stellen der Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 und 6 zu. Oft erhalten die Beschäftigten jetzt die Entgeltgruppe 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird.

In der Stadt Warburg sind die Sekretärinnen in Entgeltgruppe 5 eingruppiert. Eine Sekretärin wird nach Entgeltgruppe 6 vergütet. Bei Neubesetzungen gruppiert die Stadt grundsätzlich in Entgeltgruppe 5 ein. Die Eingruppierung in Entgeltgruppe 5 basiert auf einer Stellenbewertung der Stadt.

→ **Feststellung**

Die Eingruppierung der Sekretariatskräfte ist in der Stadt Warburg unauffällig und liegt auf einem normalen Niveau.

## Verfahren zur Stellenbemessung

Seit dem Jahr 2016 nutzt die Stadt Warburg das KGSt-Berechnungstool. Dieses unterscheidet nach einem Tätigkeitskatalog und differenziert nach Schulformen. Dies ermöglicht der Stadt eine differenzierte Erfassung der Tätigkeiten mit Zeitanteilen und eine genauere Betrachtung. Vorher wurden die Stellen anhand der Schülerzahlen bemessen.

→ **Feststellung**

Es ist positiv, dass die Stadt 2016 ein Stellenbemessungsverfahren für die Schulsekretariate eingeführt hat.

Die Stellenbemessung wird in Warburg alle zwei Jahre überprüft. Sollten Anpassungen des Stellenbedarfs vorgenommen werden, wird dieses nach der Stellenbemessung mit Beginn des neuen Schuljahres gemacht. Hierbei werden die Verträge der Sekretärinnen angepasst. Derzeit sieht die Stadt die Stellenbemessung als angemessen an. Der Stadt ist bewusst, dass einige Stellen mit einem höheren Stellenanteil besetzt wurden. Sie hat es gezielt gesteuert. Derzeit wird kein Bedarf für eine Neubemessung gesehen.

Sonderaufgaben, welche nicht dem üblichen Tätigkeitsfeld entsprechen, werden von den Sekretärinnen in den Schulen nicht übernommen. Laut Aussage der Stadt werden die Sekretärinnen allerdings bei der Beantragung und Ausgabe der Schülerfahrkarten und bei der Koordination des Schülerspezialverkehrs eingebunden. Dies könnte auch ein Grund für die vergleichsweise geringe Anzahl der betreuten Schüler sein.

Die Arbeitsverträge der Schulsekretärinnen sind in der Regel flexibel gestaltet. Die Sekretärinnen sind als tariflich Beschäftigte eingestellt. Ein Arbeitsort ist nicht angegeben.

→ **Empfehlung**

Die nächsten Arbeitsverträge können dahingehend optimiert werden, dass eine feste Sockelstundenanzahl im Arbeitsvertrag garantiert wird und ein geringer Teil der Stunden flexibel vereinbart werden. So könnte er jährlich entsprechend des errechneten Stellenbedarfs angepasst werden.

## → Schülerbeförderung

Die Beförderung von Schülern verursacht jährlich hohe Aufwendungen. Deshalb prüft die gpaNRW, inwieweit sich die Kommunen mit der Optimierung der Schülerbeförderung befassen. Zu berücksichtigen ist, dass sich die Gemeindestruktur erheblich auf die Höhe der Schülerbeförderungskosten auswirken kann. Weit zerstreute Flächenkommunen mit großen Entfernungen zu den Schulstandorten haben Nachteile gegenüber kompakten Kommunen mit weitgehender ÖPNV-Abdeckung. Außerdem beeinflusst das Schulangebot den Kennzahlwert genauso wie die Anzahl der auswärtigen Schüler. Auch das Schulangebot in den Nachbarkommunen spielt eine wesentliche Rolle.

Die Stadt Warburg hat mit 169 km<sup>2</sup> im Vergleich mit den anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen eine große Stadtfläche (Mittelwert der kleinen kreisangehörigen Kommunen: 77,7 km<sup>2</sup>).

### → Feststellung

Die Stadt Warburg hat aufgrund ihrer großen Fläche erschwerende strukturelle Bedingungen für eine kostengünstige Schülerbeförderung.

Im Schuljahr 2016/17 werden 1.418 Schüler befördert. Die gesamten Aufwendungen für die Schülerbeförderung betragen im Jahr 2016 1.053.141 Euro. Zu diesen gesamten Aufwendungen zählen sowohl die Aufwendungen für den Schulweg (ÖPNV und Schülerspezialverkehr), als auch Aufwendungen zu Sportstätten und für Sonderveranstaltungen. Die genaue Anzahl der mit Spezialverkehr beförderten Schüler konnte für die Prüfung nicht ermittelt werden.

### Kennzahlen Schülerbeförderung 2016

Kennzahl	Warburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je Schüler in Euro	376	21	597	312	224	298	388	89
Aufwendungen (Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	743*	339	2.956	737	582	686	792	80
Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent	51,6	0,2	82,5	43,8	29,5	44,0	55,5	86
Einpendlerquote in Prozent	10,9	0,4	47,3	15,1	5,2	11,0	23,1	83

\* Die Kennzahl Aufwendungen (Schulweg) je beförderten Schüler wurde nicht mit in den interkommunalen Vergleich genommen, da in den Aufwendungen der Stadt Warburg sowohl die Aufwendungen für den Schulweg (ÖPNV und Schülerspezialverkehr), als auch die Aufwendungen zu Sportstätten und für Sonderveranstaltungen enthalten sind.

Aufgrund der großen Stadtfläche ist der Anteil der beförderten Schüler überdurchschnittlich hoch. Obwohl die Aufwendungen je beförderten Schüler in Warburg alle Aufwendungen enthalten und nicht wie bei den Vergleichskommunen nur die für den Schulweg, liegen die Aufwendungen nur knapp über dem Mittelwert. Das lässt vermuten, dass sich die reinen Aufwendungen für die Schulwegbeförderung unter dem Mittelwert positionieren würden.

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

## Organisation und Steuerung

In der Regel gilt der ÖPNV als wirtschaftlichste Beförderungsart, deshalb hat diese Vorrang vor den möglichen Alternativen wie dem Schülerspezialverkehr. Dieser sollte immer die letzte Möglichkeit sein und nur in Ausnahmefällen genutzt werden. Die Stadt Warburg ist sich hierüber bewusst und nutzt für die Schülerbeförderung so gut es geht den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Die Stadt steht nach eigener Aussage in einem guten kooperativen Verhältnis zum örtlichen Verkehrsunternehmen.

In Warburg erhalten alle berechtigten Schüler ein Schulwegticket. Dieses ist nur für den Schulweg gültig und nicht in der Freizeit nutzbar. Die Stadt prüft in jedem Einzelfall den Anspruch auf Schülerbeförderung. Fahrtkosten für Schüler ohne Anspruch werden in der Regel nicht übernommen. Eine Ausnahme sind die Schüler an den Teilstandorten Ossendorf und Daseburg des Kath. Grundschulverbundes Graf-Dodiko-Schule. Um diese Standorte zu stärken, werden dort auch teilweise Schülerfahrtkosten für nicht berechnete Schüler übernommen.

Neben den Aufwendungen für das Schulwegticket gehören zu den Aufwendungen für den Schulweg auch die Fahrten des Schülerspezialverkehrs. Hierunter fallen Fahrten, die zwar vom ÖPNV durchgeführt werden, aber nicht im Ticket enthalten sind. Insbesondere an den Grundschulen fallen viele Fahrten mit dem Schülerspezialverkehr an. Diese Zusatzfahrten werden somit ausschließlich für die Stadt durchgeführt und werden nicht vom Linienverkehr abgedeckt. Deswegen werden diese Zusatzfahrten der Stadt zusätzlich in Rechnung gestellt.

Als Höchstgrenze für die Übernahme von Schülerfahrtkosten gilt gemäß § 2 SchfkVO ein Betrag von 100 Euro je Monat. Dieser Höchstbetrag wird in Warburg eingehalten.

### → **Feststellung**

Derzeit lassen sich für die Schülerbeförderung der Stadt Warburg keine weiteren Handlungsmöglichkeiten erkennen.

## → Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

**Tabelle 1: Schulen im Primarbereich**

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl der kommunalen Grundschulen	3	3	3	3	3
davon mit OGS Angebot	1	2	2	2	2
davon mit anderen außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten (keine OGS Schulen)	2	1	1	1	1
Anzahl der Förderschulen mit Primarbereich (inkl. Sonderformen)	1	1	1	1	1
davon mit OGS-Angebot	0	0	0	0	0
Anzahl der Schulen mit Primarbereich in anderer Trägerschaft	2	2	2	2	2
davon mit OGS-Angebot	0	0	0	0	0
<b>Anzahl aller Schulen im Primarbereich</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>6</b>
<b>Anzahl aller Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
<b>Anzahl aller Schulen im Primarbereich in kommunaler Trägerschaft mit OGS-Angebot</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>

**Tabelle 2: Schülerzahlen und Betreuungsplätze in der OGS**

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich	870	855	821	788	808
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	308	467	437	426	425
davon OGS-Schüler	42	72	70	82	94
davon Schüler in anderen Betreuungs- formen	36	59	69	77	72
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich ohne OGS- Angebot	562	388	384	362	383
davon Schüler in anderen Betreuungs- formen	152	118	115	167	165
Anzahl Schüler an Schulen anderer Trägerschaft im Primarbereich	0	0	0	0	0
davon OGS-Schüler	0	0	0	0	0
<b>Anzahl aller Schüler im Primarbereich</b>	<b>870</b>	<b>855</b>	<b>821</b>	<b>788</b>	<b>808</b>

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
davon OGS-Schüler	42	72	70	82	94

**Tabelle 3: Fehlbetrag OGS in Euro**

	2012	2013	2014	2015	2016
Fehlbetrag OGS absolut	31.072	63.601	86.514	94.057	105.708
Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	740	883	1.236	1.147	1.125

**Tabelle 4: Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers in Euro**

	2012	2013	2014	2015	2016
Fehlbetrag je OGS-Schüler nach Abzug Eigenanteil Schulträger	330	473	826	725	690

**Tabelle 5: Aufwendungen OGS je OGS Schüler**

	2012	2013	2014	2015	2016
Aufwendungen OGS je OGS-Schüler	2.181	2.276	2.664	2.653	2.738
davon Transferaufwendungen OGS je OGS Schüler (nur Kommunen mit Vergabe der OGS)	1.821,43	1.902,78	2.185,71	2.006,10	2.180,85

**Tabelle 6: Teilnahmequote OGS kommunale Grundschulen in Prozent**

	2012	2013	2014	2015	2016
Teilnahmequote OGS bezogen auf alle kommunalen Grundschulen	4,8	8,4	8,5	10,4	11,6
Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot	13,6	15,4	16,0	19,2	22,1

**Tabelle 7: Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2016**

Kennzahl	Warburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
<b>Grundschulen</b>								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	90	46	159	88	72	84	98	93
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	521	298	994	570	484	553	650	93
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.800	30.734	51.108	46.938	46.400	46.400	47.621	93

Kennzahl	Warburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
<b>Hauptschulen</b>								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	96	65	754	194	104	124	238	45
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	488	62	754	345	195	373	456	45
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.800	46.400	49.900	47.431	46.400	46.800	49.000	49
<b>Realschulen</b>								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	62	49	473	120	69	95	146	44
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	750	106	1.010	506	331	505	688	44
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.800	40.100	49.900	47.417	46.400	46.800	49.000	46
<b>Sekundarschulen</b>								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	93	35	138	79	61	73	93	25
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	502	337	1.369	665	502	643	781	25
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.800	46.400	49.900	47.588	46.400	46.800	49.000	27
<b>Gymnasien</b>								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	92	47	113	79	71	79	88	27
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	523	435	980	629	545	589	684	27
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	48.045	46.400	49.900	47.895	46.600	48.311	49.000	27

**Tabelle 8: Kennzahlen Schülerbeförderung differenziert nach Schulformen 2016<sup>5</sup>**

Kennzahl	Warburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
<b>Grundschulen</b>								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	366	15	597	224	127	198	315	78
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	./.	345	2.956	832	545	677	894	70
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	44,6	0,2	69,2	29,6	15,6	25,4	39,3	84
Einpendlerquote in Prozent	0,2	0,0	15,5	1,8	0,0	0,7	2,3	76
<b>Hauptschulen</b>								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	328	96	2.444	467	273	344	477	36
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	./.	350	2.991	926	612	726	929	33
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	51,8	5,0	100,0	48,9	25,4	47,8	69,2	41
Einpendlerquote in Prozent	3,6	0,0	77,2	17,6	5,0	11,1	28,0	39
<b>Realschulen</b>								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	335	26	934	435	324	398	553	36
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	./.	362	1.201	741	637	713	823	34
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	54,0	4,0	100,0	57,0	39,7	58,7	73,2	39
Einpendlerquote in Prozent	2,0	0,0	58,1	21,4	8,2	16,8	34,0	39
<b>Sekundarschulen</b>								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	362	116	648	333	239	361	398	20
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	./.	271	1.075	630	478	622	694	16
Anteil der beförderten Schü-	58,8	17,4	78,5	50,6	36,7	52,3	64,5	21

<sup>5</sup> Die Kennzahl Aufwendungen (Schulweg) je beförderten Schüler wurde nicht mit in den interkommunalen Vergleich genommen, da in den Aufwendungen der Stadt Warburg sowohl die Aufwendungen für den Schulweg (ÖPNV und Schülerspezialverkehr), als auch die Aufwendungen zu Sportstätten und für Sonderveranstaltungen enthalten sind.

Kennzahl	Warburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
ler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent								
Einpendlerquote in Prozent	2,9	2,7	53,3	14,2	5,1	9,6	18,7	21
<b>Gymnasien</b>								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	388	120	600	333	284	322	410	21
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	./.	390	1.281	686	593	668	713	20
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	52,9	23,9	100,0	54,8	35,7	55,4	67,8	23
Einpendlerquote in Prozent	20,5	0,6	53,2	26,8	16,2	24,5	38,8	23

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sport und Spielplätze der  
Stadt Warburg im Jahr 2018*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Sport	3
Spiel- und Bolzplätze	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	5
→ Sporthallen	6
Flächenmanagement Schulsport halls	6
Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)	8
Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen	9
→ Sportplätze	11
Strukturen	11
Auslastung und Bedarfsberechnung	12
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	13
→ Spiel- und Bolzplätze	15
Steuerung und Organisation	15
Strukturen	15
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	17

## → Managementübersicht

### Sport

Die Stadt Warburg hält im Vergleich mit anderen Kommunen insgesamt betrachtet für den Schulsport kein über dem Bedarf liegendes Hallenangebot vor.

Im Bereich der Grundschulen ergibt sich zwar ein rechnerischer Flächenüberhang von insgesamt einer Halleneinheit. Dieser verteilt sich jedoch anteilig auf mehrere Schulstandorte. .Aktuell noch bestehende Bedarfe im Sekundarbereich werden durch sinkende Schülerzahlen zukünftig neutralisiert.

Für den Breitensport bietet die Stadt Warburg ein umfangreiches Angebot an Sporthallenflächen an. Eine Optimierungsmöglichkeit ergibt sich hier durch das Erfassen der tatsächlichen Nutzungszeiten in Hallenbücher. Nicht genutzte Belegzeiten werden dadurch ersichtlich und könnten anderen Interessenten zugeteilt werden.

Das Flächenangebot an Sportplätzen je Einwohner liegt auf weit überdurchschnittlichem Niveau. In Warburg steht mehr Spielfeldfläche zur Verfügung als in 75 Prozent der Vergleichskommunen.

Die Stadt sollte zukünftig eine Bestands-Bedarfs-Bilanzierung auf Basis mannschaftsbezogener Daten erstellen und fortschreiben. Auch sollten die Veränderungen im Sportverhalten und die demografische Entwicklung in zukünftigen Bedarfsplanungen Berücksichtigung finden. Die Stadt kann so ermitteln, für welche Sportflächen auch weiterhin Bedarfe bestehen.

Die Sportplätze werden überwiegend durch die Vereine und teilweise durch Mitarbeiter des Kommunalunternehmens der Stadt Warburg (KUW) sowie Fremdunternehmen unterhalten.

Die Aufwendungen für die Sportplatzunterhaltung je m<sup>2</sup> liegen auf weit unterdurchschnittlichem Niveau.

#### → **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Sport der Stadt Warburg mit dem Index 4.

### Spiel- und Bolzplätze

Bezogen auf die Einwohnerzahl unter 18 Jahre hält Warburg eine überdurchschnittliche Fläche an Spiel- und Bolzplätzen vor. Die Spielplätze in Warburg sind auch mit mehr Geräten ausgestattet als in vielen anderen Kommunen.

Anhand einer aktuellen Spielraumplanung sollte die Stadt Warburg darlegen, welche Anlagen sie mit welcher Ausstattung mittel- bis langfristig erhalten will. Ziel der Stadt sollte es auch weiterhin sein, gering bzw. gar nicht frequentierte Spiel- und Bolzplätze zu schließen.

Die Stadt Warburg kann die Steuerung und Organisation ihrer Spiel- und Bolzplätze optimieren, indem sie eine zentrale Datenbasis (Spielplatzkataster) schafft.

Die Stadt Warburg pflegt und unterhält die Spiel- und Bolzplätze auch durch das Einbinden von ehrenamtlichen Helfern wirtschaftlich.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze der Stadt Warburg mit dem Index 4.

## → Inhalte, Ziele und Methodik

Die Kommunen stellen zur allgemeinen Daseinsvorsorge neben Sportanlagen auch Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zur Verfügung. Im Prüfgebiet Sport und Spielplätze untersucht die gpaNRW daher die Handlungsfelder Sport sowie Spiel- und Bolzplätze.

In dem Handlungsfeld Sport analysiert die gpaNRW als Schwerpunkte die Sporthallen und die Sportplätze in der Stadt Warburg. Das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze umfasst alle öffentlichen Spiel- und Bolzplätze. Die gpaNRW analysiert zum einen die vorgehaltenen Flächen, die Auslastung und den Bedarf auf Basis der derzeitigen Nutzung. Zum anderen beleuchten wir, wie die Kommune diese Bereiche organisiert und steuert. Bei den Sportplätzen sowie den Spiel- und Bolzplätzen analysieren wir zudem die Pflege und Unterhaltung.

In diesen Handlungsfeldern möchten wir u.a. einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Hierfür stellen wir zunächst Transparenz bei den eingesetzten und vorgehaltenen Ressourcen her. Diese Ressourcen in Form von Flächen und Aufwendungen vergleichen wir interkommunal. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten vorgehaltenen Flächen, z. B. Bruttogrundflächen der Sporthallen, sowie die gesamten Aufwendungen. Für die Bedarfsberechnungen haben wir Orientierungsgrößen und Faktoren festgelegt. Auf der Basis dieser Größen und Faktoren berechnen wir Potenziale bzw. zeigen Kapazitäten über dem Bedarf auf. Für die Kennzahl „Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze“ ermitteln wir anhand eines Benchmarks Potenziale.

Darüber hinaus möchte die gpaNRW mit dieser Prüfung die strategische und operative Steuerung in diesen Handlungsfeldern verbessern. Beispielsweise erarbeiten wir Handlungsmöglichkeiten für die Kommune, damit sie auch langfristig ein bedarfsgerechtes Angebot an Sporthallen und -plätzen sowie Spiel- und Bolzplätzen vorhalten kann. Unter bedarfsgerecht versteht die gpaNRW, dass eine Anlage nachgefragt wird, also eine hohe Auslastung aufweist. Besonders bei den Spielplätzen legen wir dar, wie sich die demografische Entwicklung auswirkt. Die wesentlichen Erkenntnisse zur Steuerung erlangen wir aus Prüfgesprächen vor Ort.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr.

## → Sporthallen

Zunächst analysiert die gpaNRW die Schulsportstätten, mit Ausnahme der Hallen an Förderschulen in Trägerschaft der geprüften Kommune. Sporthallen für den Schulunterricht benötigt eine Kommune auf jeden Fall. Das übrige Angebot an Sporthallen muss sich am zusätzlichen Bedarf und vor allem auch an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune orientieren. Ebenso muss die Kommune bereits heute berücksichtigen, wie sich der demografische Wandel auswirken wird. Um das gesamte Angebot an Sporthallen in einer Kommune darzustellen, erfasst die gpaNRW neben den Schulsportstätten alle weiteren Hallen mit Vereinsnutzung. Dies sind zum einen Sporthallen, an denen sich die Kommune finanziell beteiligt, z. B. Hallen im Vereinseigentum. Zum anderen erfasst die gpaNRW informativ die Hallen ohne finanzielle Beteiligung der Kommune, die dennoch den Vereinen zur Verfügung stehen.

### Flächenmanagement Schulsportstätten

Für den Schulsport unterhält die Stadt Warburg für die drei Grundschulen an jedem der fünf Standorte jeweils eine Einfachsporthalle. Der Hauptstandort Warburg, sowie die Teilstandorte Daseburg und Ossendorf werden unter „Katholischer Grundschulverbund Graf-Dodiko-Schule“ geführt. Zusätzlich gibt es noch die Katholische Grundschule Scherfede-Rimbeck und die Johannes-Daniel-Falk Gemeinschaftsgrundschule in Warburg.

Der Sekundarbereich bestand im Vergleichsjahr 2016 aus der Hauptschule, der Realschule, der Sekundarschule, dem Gymnasium Marianum Warburg und dem Hüffertgymnasium Warburg. Diesen Schulen sind eine Einfach-, eine Zweifach- und eine Dreifachsporthalle zugeordnet. Für den Sekundarbereich wird bei der Hallennutzung nicht nach Schulformen differenziert. Nachfolgend werden diese Hallen daher entsprechend unter weiterführende Schulen geführt.

Die Hauptschule und die Realschule sind zum Ende des Schuljahres 2017/2018 ausgelaufen.

Zusätzlich sind im Stadtgebiet noch weitere Sporthallen von Schulen vorhanden. Hierbei handelt es sich um die Hallen des Johann-Conrad-Schlaun-Berufskollegs und des Theresia-Gerhardinger-Berufskollegs. Diese Schulen werden vom Kreis Höxter bzw. vom Kolping-Schulwerk unterhalten und sind bei unseren weiteren Betrachtungen für den Schulbereich nicht berücksichtigt.

### Schulsportstätten Stadt Warburg 2016

Schulsportstätten	Fläche in m <sup>2</sup> BGF	Halleneinheiten	Größe je Halleneinheit in m <sup>2</sup> BGF
Grundschulen	2.341	5,0	468
Weiterführende Schulen	4.360	6,0	727
<b>Gesamt</b>	<b>6.701</b>	<b>11,0</b>	<b>609</b>

Den 2.755 Schülern in 122 Klassen/Kursen des Schuljahres 2016/17 stehen eine Gesamtfläche von 6.700 m<sup>2</sup> BGF zur Verfügung. Hieraus ergibt sich eine durchschnittliche Bruttogrundfläche von rund 55 m<sup>2</sup> je Klasse.

#### Bruttogrundfläche Schulsporthallen je Klasse in m<sup>2</sup> 2016

Warburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
55	45	231	109	83	101	124	53

Die durchschnittliche Größe der Sporthalleinheiten in Warburg ist mit 609 m<sup>2</sup> kleiner als der Mittelwert von 803 m<sup>2</sup>. Deshalb weist die Stadt Warburg beim Vergleich Bruttogrundfläche Schulsporthallen je Klasse eine wesentlich kleinere Kennzahl aus.

Der nachfolgenden Bedarfsbemessung liegt die Annahme zugrunde, dass an Grundschulen zehn Klassen und an weiterführenden Schulen zwölf Klassen/Kurse jeweils eine Halleneinheit benötigen. Den so ermittelten Bedarf für Warburg stellt die gpaNRW dem aktuellen Bestand gegenüber:

#### Vergleich Bedarf und Bestand Halleneinheiten für Schulen 2016

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen	4,0	5,0	1,0
Weiterführende Schulen	6,8	6,0	- 0,8
<b>Gesamt</b>	<b>10,8</b>	<b>11,0</b>	<b>0,2</b>

#### → Feststellung

In 2016 wird rechnerisch eine Halleneinheit nicht mehr für den Grundschulsport benötigt. Für die weiterführenden Schulen zeigt sich ein rechnerischer Bedarf von rund einer Halleneinheit.

Die Prognosedaten der Schulstatistik weisen für die kommenden Jahre annähernd gleichbleibende Schülerzahlen bei den Grundschulen aus. Bei den weiterführenden Schulen wird sich durch das Auslaufen der Haupt- und der Realschule ein Rückgang von etwa 200 Schülern einstellen. Der zuvor ausgewiesene Flächenbedarf wird dadurch neutralisiert.

Die Flächenüberhänge bei den Grundschulen geben nicht ohne weiteres die Möglichkeit Potenziale zu heben. Die Sporthallen könnten von mehr Klassen genutzt werden, als in den einzelnen Grundschulstandorten vorhanden sind. Der errechnete Flächenüberhang wäre somit nur durch eine bessere Belegung der Hallen durch Schüler zu reduzieren.

## Grundschulen Stadt Warburg 2016

Grundschulstandort	Anzahl Schüler	Anzahl Klassen
Katholischer Grundschulverbund Graf-Dodiko-Schule, Warburg	219	9
Katholischer Grundschulverbund Graf-Dodiko-Schule, Daseburg	71	4
Katholischer Grundschulverbund Graf-Dodiko-Schule, Ossendorf	93	4
Katholische Grundschule Scherfede-Rimbeck	165	8
Johannes-Daniel-Falk Gemeinschaftsgrundschule, Warburg	266	11

Rein rechnerisch könnte die Stadt Warburg in Summe auf eine Sporthalleneinheit an den Grundschulstandorten verzichten. Ein Abbau von Schulsporthallen an Grundschulstandorten wird jedoch vielfach erst mit dem Schließen des Standortes selbst realistisch sein. Die Aufgabe eines Grundschulstandortes ist nach Angaben der Stadt Warburg bisher nicht geplant. Die Stadt hat vielmehr einen Grundschulverbund eingerichtet, um alle Standorte aufrecht zu erhalten.

Eine vollständige Aufgabe eines Standortes (Schulgebäude und Sporthalle) erscheint derzeit nicht möglich. Die Schülerzahlen werden in den kommenden Jahren voraussichtlich stagnieren, erhebliche Rückgänge sind nicht zu erwarten. Die noch vorhandenen Grundschulen könnten zurzeit auch nicht die Schüler einer ganzen Grundschule aufnehmen, wenn diese geschlossen würde.

Jedoch sollte die Stadt bei einem Sanierungsstau oder notwendigen großen Unterhaltungsmaßnahmen an einer der Grundschulsporthallen konsequent prüfen, ob auf eine Sporthalle verzichtet werden kann. Dies gilt auch für eine Änderung beim Grundschulverbund. Bei der Prüfung sollte die Stadt dann auch die Schülerbeförderungskosten zu einer anderen Halle berücksichtigen.

Anders stellt sich die Situation im Sekundarbereich dar. Bei den weiterführenden Schulen ergibt sich ein rechnerischer Bedarf von annähernd einer Halleneinheit. Um den Bedarf zumindest teilweise decken zu können, nutzen Schüler des Hüffertgymnasiums zum Teil die Sporthalle der Johannes-Daniel-Falk Gemeinschaftsgrundschule. Durch das Auslaufen der Haupt- und der Realschule in 2018 und die damit verbundenen rückläufigen Schülerzahlen im Sekundarbereich werden die Bedarfe ausgeglichen bzw. wird sich zukünftig ein Überhang von 0,4 Halleneinheiten einstellen.

### → **Feststellung**

Der rechnerisch ermittelte und ausgewiesene Überhang von einer Halleneinheit im Grundschulbereich kann zurzeit von der Stadt Warburg nicht reduziert werden.

## Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)

Neben den von der Stadt Warburg unterhaltenen Schulsporthallen befinden sich im Stadtgebiet noch weitere Sporthallen. Hierbei handelt es sich um die Einfachhalle der ehemaligen Grundschule Bonenburg, die Zweifachhalle des Johann-Conrad-Schlaun-Berufskollegs und die Einfach-Sporthalle des Theresia-Gerhardinger-Berufskollegs. Die beiden Berufskollegs werden vom Kreis Höxter bzw. vom Kolping-Schulwerk unterhalten. Außerdem unterhält der Eisenbahner Sportverein Warburg eine vereinseigene Einfachhalle im Stadtgebiet.

Insgesamt stehen im Bezugsjahr 2016 somit 16 Halleneinheiten mit einer Gesamtfläche von rund 9.500 m<sup>2</sup> BGF für die Einwohner der Stadt zur Verfügung.

#### Bruttogrundfläche Sporthallen je 1.000 Einwohner in m<sup>2</sup> 2016

Warburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
337	126	861	416	337	403	489	53

#### Halleneinheiten je 1.000 Einwohner 2016

Warburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
0,60	0,19	0,89	0,54	0,44	0,52	0,64	54

In Anbetracht dieser Kennzahlen steht den Bürgern in Warburg im Vergleich zu anderen Kommunen ein durchschnittliches Hallenangebot zur Verfügung.

Nachmittags ab 16.00 Uhr werden den ortsansässigen Vereinen für den Vereinssport die Schulsporthallen kostenpflichtig zur Verfügung gestellt. Pro Trainingsstunde haben die im Vereinsregister eingetragenen Nutzer einen Euro zu entrichten, welches nur als symbolischer Beitrag zu den Bewirtschaftungskosten zu sehen ist. Andere Nutzer zahlen zwischen drei und zehn Euro je angefangene Stunde. Eine Gebühren- oder Nutzungsordnung für die städtischen Sporthallen ist in Warburg seit 01. Januar 2007 vorhanden. Die Stadt gewährt dem Eisenbahner Sportverein für den Betrieb seiner Halle einen Kostenzuschuss in Höhe von 415 Euro per anno.

#### → Feststellung

Die Stadt Warburg erhebt von den Nutzern der städtischen Sporthallen Nutzungsentgelte und beteiligt sie damit an den Betriebskosten. Die vereinnahmten Gebühren entlasten den städtischen Haushalt, sind aber bei weitem nicht kostendeckend.

#### → Empfehlung

Die Betriebskosten sollten von der Stadt regelmäßig überprüft und die Nutzungsentgelte dann gegebenenfalls angehoben werden.

### Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen

Die Nutzungszeiten der Sporthallen werden in der Verwaltung durch den Fachbereich III vergeben. Hier liegen auch die Belegungspläne für alle Hallen vor.

Die Hallenbelegungspläne für den Schulsport weisen 399 Wochenstunden aus. Die Vereine haben die Hallen für 271 Stunden pro Woche belegt. Der Stadt liegen keine Daten über die tatsächlichen Nutzungszeiten vor.

Belegte Zeiten werden erfahrungsgemäß oft nicht wahrgenommen, sodass sich ein wesentlich geringerer Nutzungsgrad ergibt. In den Sporthallen sind keine Hallenbücher ausgelegt, in welche sich die nutzenden Schulen, Vereine und Mannschaften einzutragen haben.

Nach Auskunft der Verwaltung sind in den Sporthallen sowohl in den Vor- wie auch Nachmittagsstunden keine freien Zeiten vorhanden. An den Vormittagen sind die Hallen durch die Schulen und Kindergärten belegt, in den Nachmittags- und Abendstunden durch die ortsansässigen Vereine. Somit ergeben sich zurzeit keine weiteren freien Zeiten für z. B. Mutter-Kind-Angebote, Seniorenangebote, Rehasport.

→ **Feststellung**

Die Stadt Warburg hat einen vollständigen Überblick über ihre Sporthalleninfrastruktur. Ihr sind allerdings rein die Nutzer, nicht aber die tatsächlichen Nutzungszeiten bekannt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt sollte in den Sporthallen Hallenbücher auslegen. Nicht genutzte Belegzeiten werden dadurch ersichtlich und könnten anderen Interessenten zugeteilt werden. Zudem kann anhand der Eintragungen in den Büchern nachverfolgt werden, wann ggf. Inventar bzw. Ausstattungen der Gebäude beschädigt wurde. Dieses ist wichtig für die Schadensregulierung und zum Sicherstellen der Verkehrssicherung in den Hallen.

Laut Auskunft der Verwaltung haben in 2018 mehrere Vereine der Stadt miteinander fusioniert. Die Stadt wie auch der Verein (Warburger Sportverein e. V.) erhoffen sich dadurch auch eine optimierte Belegung der Sporthallen.

Die neun städtischen Sporthallen der Stadt Warburg wurden im Betrachtungsjahr 2016 von 147 Mannschaften/Gruppen genutzt. Für die drei Hallen der beiden Berufskollegs und des Eisenbahner Sportvereins hat die Stadt keine aktuellen Belegungszahlen. Die nachfolgende Kennzahl bezieht sich daher nur auf die zwölf Halleneinheiten der neun städtischen Sporthallen.

**Mannschaften/Gruppen je Halleneinheit Mo - Fr Sporthallen gesamt 2016**

Warburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
12,3	2,5	17,8	11,3	9,4	10,8	14,0	44

Die Betrachtung der nutzenden Vereine mit ihren Mannschaften/Gruppen bestätigt die zuvor getätigte Aussage beim Vergleich im Einwohnerbezug. Für die außerschulische Nutzung durch die Vereine besteht in Warburg im Vergleich mit anderen Kommunen kein übermäßiges Angebot an Sporthallenfläche. Die Hallen werden durch die Vereine und Mannschaften gut genutzt.

## → Sportplätze

Die gpaNRW analysiert hier zunächst kommunale Sportplätze<sup>1</sup>, die die Kommune bilanziert hat. Darüber hinaus beziehen wir Sportplätze ein, deren Pflege und Unterhaltung die Kommune ganz oder teilweise auf die Vereine übertragen hat. Ebenso berücksichtigen wir Flächen, die die Kommune für Sportplätze gepachtet hat. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze berücksichtigt die gpaNRW an dieser Stelle nicht. Sportplätze im Eigentum von Vereinen oder Dritten fließen zunächst nicht in die Kennzahlen ein. Die gpaNRW nimmt sie jedoch informativ mit auf und analysiert auch diese Flächen.

Die Bedarfsberechnung sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beziehen sich auf die Spielfelder bzw. den Fußballsport. Sonstige Sportnutzflächen, wie z. B. Laufbahnen, Sprunganlagen, Beachvolleyballfelder, und deren Nutzung betrachtet die gpaNRW in dieser Prüfrunde hingegen nicht.

Die Stadt Warburg wendete im Jahr 2016 für ihre Sportplätze rund 59.000 Euro auf.

### Aufwendungen Sportplätze je Einwohner in Euro 2016

Warburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2,53	0,13	19,49	6,96	3,96	6,09	9,60	29

Im Folgenden analysiert die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Sportplätze in Warburg sowie deren Wirkung zueinander.

### Strukturen

Im Stadtgebiet befinden sich zurzeit 17 Sportplätze mit insgesamt 20 Spielfeldern. Die Gesamtfläche aller Sportplätze beträgt rund 252.000 m<sup>2</sup>. Die kleinste Außensportanlage mit rund 9.200 m<sup>2</sup> Fläche stellt der Sportplatz in Calenberg dar. Die Sportanlage in Scherfedede ist mit rund 28.600 m<sup>2</sup> am größten. Bis auf den Kunstrasen des Hüffertsportplatzes weisen alle anderen Plätze als Belag Sportrasen auf. Alle Spielfelder haben eine Größe von jeweils mehr als 5.000 m<sup>2</sup>.

Bei den Sportplätzen handelt es sich überwiegend um kommunale Anlagen. Nur ein Rasenplatz auf der Anlage im Ortsteil Germete mit einer Fläche von rund 7.500 m<sup>2</sup> gehört dem FC Germete-Wormeln 03 e. V. und wird ausschließlich nur durch diesen Verein genutzt.

<sup>1</sup> Sportplätze im Sinne der DIN 18035-1: Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße

## Strukturkennzahlen Sportplätze 2016

Kennzahl	Warburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportplätze je Einwohner in m <sup>2</sup>	10,77	1,79	13,14	7,23	4,73	7,51	8,43	53
Fläche Spielfelder je Einwohner in m <sup>2</sup>	5,91	0,69	7,49	3,53	2,22	3,30	4,62	53

### → Feststellung

Die Stadt stellt ihren Einwohnern mehr Sportplatz- und Spielfeldflächen zur Verfügung als viele der Vergleichskommunen.

Warburg hat einen aktuellen Gesamtüberblick über ihren Bestand an Sportplätzen. Die Anzahl der Spielfelder, die Flächengrößen sowie deren Ausstattung und baulicher Zustand sind allumfassend bekannt. Die Stadt besitzt jedoch kein Sportentwicklungskonzept.

### → Empfehlung

Die Stadt sollte sich eine Übersicht verschaffen, wie sich die zukünftigen Bedarfe für Sportstätten entwickeln werden. Eine zukunftsorientierte Sportstättenbedarfsplanung, die der demografischen Entwicklung und den damit einhergehenden Veränderungen des Sportverhaltens der Bevölkerung Rechnung trägt, sollte das Ergebnis sein.

Folgende Aspekte sollten dabei in den Vordergrund gestellt werden:

- Wie verändern sich zukünftig die Nutzungen?
- Können die Nutzungen konzentriert werden (Bildung von Spielgemeinschaften)?
- Werden noch so viele Sportanlagen benötigt?
- Was geschieht mit nicht mehr benötigten Anlagen?

Mit der demografischen Entwicklung kommen auf die Städte und Gemeinden auch im Hinblick auf die Sportstättenbedarfsplanung neue Herausforderungen zu. Das Fusionieren oder zumindest die Zusammenarbeit von Vereinen ist eine häufig festzustellende Entwicklung. Diese resultieren aus rückläufigen Mitgliederzahlen, diese wiederum häufig ausgelöst aus dem demografischem Wandel und dem sich verändernden Freizeitverhalten. Mit dem Rückgang der bis zu 40-Jährigen und Zunahme der 60- bis 75-Jährigen verlagert sich das Sportverhalten in der Bevölkerung von z. B. Fußball (überwiegend Freiluftsport) in Richtung Fitness/Gesundheit (Hallen- und Freiluftsport).

## Auslastung und Bedarfsberechnung

Mit Ausnahme eines Spielfeldes auf dem Platz in Germete befinden sich alle anderen Sportplätze auf Grundstücken der Stadt. Warburg hat Kenntnis, welcher Verein das Gelände nutzt, die Anzahl der nutzenden Mannschaften sind ihr aber nicht bekannt.

Der Stadt weiß somit nicht, ob und in welchem Maße die Sportanlagen ausgelastet sind. Die Kennzahl "Spielfeldfläche je Mannschaft" konnte für Warburg nicht gebildet werden. Sollten zukünftig der Stadt Belegungszahlen der Mannschaften vorliegen, kann sie anhand der nachfolgenden Tabelle für sich eine Positionierung im interkommunalen Vergleich ermitteln.

### Spielfeldfläche je Mannschaft 2016

Warburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.*	403	3.635	1.366	917	1.142	1.668	43

\*für Warburg liegen keine Daten vor

Ersatzweise haben wir daher die Bedarfsberechnung nach dem „Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung“<sup>2</sup> des Bundesinstituts für Sportwissenschaften herangezogen. Entgegen den Bedarfsberechnungen der gpaNRW, welche die Anzahl der Mannschaften einbezieht, wird hier der Anteil aktiver Mitglieder/Sportler der Vereine berücksichtigt, welche beim Landessportbund NRW gemeldet sind. Diese Berechnung weist einen Bedarf von 14 Großspielfeldern aus. Den 14 benötigten Großspielfeldern stehen tatsächlich aber 20 vorhandene Großspielfelder gegenüber.

IT.NRW geht bei den Prognosen in ihren Bevölkerungsmodellrechnungen davon aus, dass die Einwohnerzahlen weiter zurückgehen werden. Von 2015 bis 2025 würde allein in Warburg die Einwohnerzahl um über 750 zurückgehen. Dadurch können sich in den kommenden Jahren auch die Zahl der Vereinsmitglieder und Mannschaften verringern. Durch zurückgehende Bedarfe würde sich demnach auch die Auslastung der Spielfelder reduzieren, Platzschließungen könnten die Folge sein.

#### → Empfehlung

Die Stadt sollte ermitteln, ob alle bestehenden Sportflächen auch zukünftig vorgehalten werden müssen. Gegebenenfalls ist das Ergebnis, dass einzelne Sportanlagen nicht hinreichend genutzt werden. In diesem Fall sollten solche Anlagen geschlossen und veräußert werden und den kommunalen Haushalt nicht weiter belasten.

### Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Nur mit einer ordnungsgemäßen Nutzung und einer fachgerechten Pflege und Wartung der Sportplätze ist es möglich, dass die Plätze die prognostizierten Lebensdauern erreichen und kein vorzeitiger Finanzbedarf entsteht.

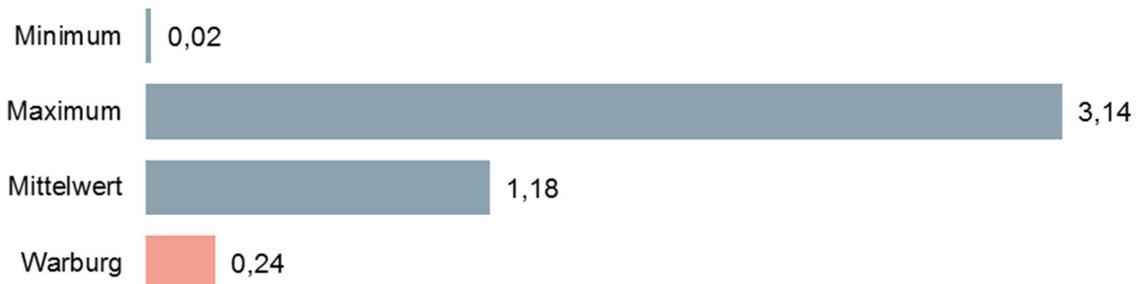
Bei der Pflege und Wartung der Sportplätze sind die Aufwendungen für die Spielfelder üblicherweise der Hauptkostenträger. Für die Unterhaltung der Sportplätze hat die Stadt Warburg im Jahr 2016 einen Betrag von rund 59.000 Euro aufgewendet. Für den manuellen Bereich des Kommunalunternehmens der Stadt Warburg (KUW) und Fremdunternehmen wendete die Stadt

<sup>2</sup> Bundesinstitut für Sportwissenschaft, Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung, Köln, 1. Auflage 2000

rund 21.500 Euro auf. Die Zuschüsse an die Vereine betragen rund 25.000 Euro und der Personalaufwand der Verwaltung liegt bei rund 13.000 Euro.

Die Stadt hat durch Nutzungsvereinbarungen mit den ortansässigen Vereinen die kommunalen Sportplätze Ende der 1990er Jahre auf die Vereine übertragen. Demnach sind die Vereine für den Erhalt der Anlagen sowie die Unterhaltung und Bewirtschaftung verantwortlich. Die Vereine erhalten teilweise Zuschüsse von der Stadt.

#### Aufwendungen Sportplätze je m<sup>2</sup> in Euro 2016



Warburg	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
0,24	0,40	1,11	1,79	29

Die Stadt wendet auf den Einwohner bezogen weniger auf als viele andere Kommunen. Der Aufwand je m<sup>2</sup> Sportplatzfläche zeigt ebenfalls, dass die Anlagen in Warburg günstig unterhalten werden. Ein Grund hierfür findet sich z. B. in geringem Aufwand an manuellen Leistungen von Fremdfirmen und KUW, da die Bewirtschaftung der Anlagen auf die Vereine übertragen ist. Diese müssen die Anlagen eigenverantwortlich unterhalten und bewirtschaften. Die Stadt vergibt im beschränkten Maße Zuschüsse. Der Haushalt der Stadt wird dadurch deutlich entlastet. Die gpaNRW wertet diese Vorgehensweise positiv.

Die im Vergleich mit anderen Kommunen gute Kennzahl in 2016 wird für Warburg in 2018 nicht zu erreichen sein. In diesem Jahr werden alle Beleuchtungsmasten auf den städtischen Sportplätzen überprüft und ggf. saniert. Die Kosten dieser Überprüfungen und eventuell erforderliche Folgemaßnahmen trägt die Stadt Warburg.

## → Spiel- und Bolzplätze

Die gpaNRW untersucht hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Die Stadt Warburg wendete im Jahr 2016 für ihre Spiel- und Bolzplätze rund 120.000 Euro auf.

### Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je Einwohner in Euro 2016

Warburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
5,12	2,71	21,74	8,55	5,43	7,92	10,51	34

Im Folgenden analysiert die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze in Warburg sowie deren Wirkung zueinander.

### Steuerung und Organisation

Die Produktverantwortung für die Spiel- und Bolzplätze der Stadt Warburg liegt in der Verwaltung im Fachbereich III. Die Verkehrssicherungspflicht für die Spielareale liegt bei der Stadt Warburg. Für das Umsetzen der erforderlichen Maßnahmen zur Unterhaltung und Instandsetzung, sowie dem Durchführen der vierteljährlichen Funktionskontrollen der Spielgeräte ist derzeit das Kommunalunternehmen der Stadt Warburg (KUW) beauftragt.

Die Spiel- und Bolzplätze sind nicht in ein zentrales Grünflächeninformationssystem (GRIS) integriert. Lage und Größe wurden zur Eröffnungsbilanz erfasst, ein fortschreiben bzw. ergänzen von weiteren Angaben und Daten erfolgt in einem Excel-Format. Es sind alle Pflegeleistungen und -aufwendungen für die Anlagen objektscharf bekannt.

Zurzeit arbeitet die Stadt zusammen mit einem externen Unternehmen daran, alle Daten und Angaben zu den Spiel- und Bolzplätzen in ein Spielplatzkataster zu überführen.

### Strukturen

Die Stadt Warburg hat mit 138 Einwohnern je km<sup>2</sup> eine unterdurchschnittliche Bevölkerungsdichte. Mit einer Grün- und Erholungsfläche von über 89 Prozent des Stadtgebietes und einer Erholungs- und Grünfläche von rund 6.500 m<sup>2</sup> je Einwohner verfügt Warburg über mehr Flächen als ein Großteil der Vergleichskommunen.

In den 16 Ortsteilen werden insgesamt 38 Spielplätze, 13 Bolzplätze und eine Skateranlage mit einer Gesamtfläche von rund 80.000 m<sup>2</sup> der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Zahl der vorhandenen Spielgeräte beläuft sich im Jahr 2016 für alle Spiel- und Bolzplätze auf 284 Geräte.

## Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2016

Kennzahl	Warburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m <sup>2</sup>	20,0	5,2	32,3	15,6	10,4	15,0	18,0	54
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre	12,9	6,0	21,5	11,9	9,4	11,4	14,5	54
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m <sup>2</sup> Spielplatzfläche	5,5	1,3	17,6	5,8	4,4	5,6	6,9	52
durchschnittliche Größe der Spielplätze	1.364	621	2.997	1.212	1.017	1.163	1.351	54
durchschnittliche Größe der Bolzplätze	2.103	175	5.495	2.076	991	1.799	2.760	49

Die Fläche der Spiel- und Bolzplätze ist im Einwohnerbezug weit überdurchschnittlich. Auch die durchschnittliche Größe der Spielareale liegt ebenfalls über dem Durchschnitt.

### → Feststellung

Größere Flächen lassen sich erfahrungsgemäß durch zusammenhängende Arbeitsabläufe wirtschaftlicher pflegen und unterhalten. Somit sind, bezogen auf den einzelnen Platz, in Warburg gute Voraussetzungen für eine günstige Pflege und Unterhaltung vorhanden.

Im Schnitt sind dennoch über sieben Geräte je Spielareal vorhanden. Das sind mehr als bei vielen anderen Kommunen.

Die Anzahl der Spiel- und Bolzplätze ist im Vergleich zu anderen Kommunen durchschnittlich. Aufgrund der weit überdurchschnittlich großen Gemeindefläche von 169 km<sup>2</sup> und den 16 Ortsteilen jedoch ein nachvollziehbarer Wert.

Wie schon unter Sportplätze thematisiert, werden in den kommenden Jahren die Bevölkerungszahlen weiter zurückgehen. Dieses betrifft dann auch die Jugendlichen unter 18 Jahren, die die Zielgruppe für die Spiel- und Bolzplätze sind.

Ein aktuelles Spielplatzkonzept liegt zurzeit in Warburg nicht vor. Der Stand des letzten erstellten Konzeptes ist aus dem Jahre 2006. Dieses Konzept regelt unter anderem auch die Budgetierung der Zuwendungen für die einzelnen Ortsteile.

### → Empfehlung

Die Stadt Warburg sollte aktuell die Entwicklung der Kinderzahlen analysieren und das Angebot an Flächen und Spielarealen darauf ausrichten. Das tatsächliche Erfordernis an Spiel- und Bolzplätze ist auszuwerten.

Bezogen auf die einzelnen Ortsteile kann sich dieses unterschiedlich darstellen. Besonders durch die steigende Ganztagsbetreuung in Tageseinrichtungen und Schulen werden Spiel- und Bolzplätze weniger frequentiert als früher. Bei der zukünftigen Planung und Gestaltung der Spielareale sollte die Stadt Warburg diese Entwicklung entsprechend berücksichtigen.

Im Jahr 2016 wurde im Ortsteil Rimbeck der Spielplatz „Im Bogen“ geschlossen. Die Stadt sollte untersuchen, welche weiteren Anlagen ggf. für einen Rückbau prädestiniert sind. Die Stadt befürchtet, dass sie wahrscheinlich weitere Spielplätze im Stadtgebiet unterhält, welche nur sehr gering frequentiert sind. Es wurde bisher jedoch noch nicht überprüft, welcher Spielplatz wenig beziehungsweise gar nicht mehr durch Kinder genutzt wird.

→ **Empfehlung**

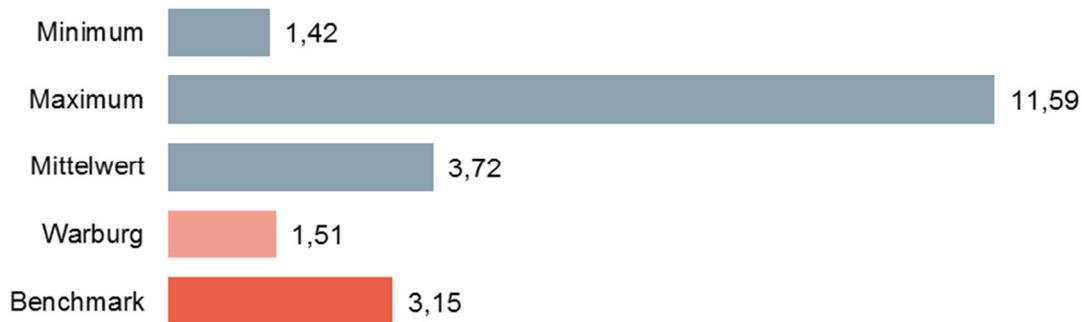
Die Stadt sollte weiterhin veranlassen, dass gering bzw. gar nicht frequentierte Spielplätze geschlossen und, wenn möglich, die Grundstücke veräußert werden.

**Wirtschaftlichkeitsbetrachtung**

Für die Pflege und Unterhaltung ihrer Spiel- und Bolzplätze wendete Warburg im Jahr 2016 rund 120.000 Euro auf. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus rund 21.000 Euro Personalaufwendungen für die Verwaltung und circa 71.000 Euro Pflege- und Unterhaltungsaufwand. Die Abschreibungen betragen rund 27.000 Euro.

Bei einer Gesamtgröße der Spiel- und Bolzplätze von rund 80.000 m<sup>2</sup> berechnet sich der jährliche Aufwand je m<sup>2</sup> von 1,51 Euro.

**Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m<sup>2</sup> in Euro 2016**



Warburg	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
1,51	2,46	3,27	4,12	36

Der Aufwand je m<sup>2</sup> Spiel- und Bolzplätze zeigt, dass die Anlagen in Warburg wirtschaftlich unterhalten werden. Die Menge an Spielgeräten je 1.000 m<sup>2</sup> liegt unter dem Mittelwert, wodurch der Aufwand hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht geringer sein sollte. Die durchschnittliche Größe der Spielareale ist im Vergleich mit anderen Kommunen geringfügig größer. Dieses kann einen geringeren Unterhaltungsaufwand nach sich ziehen.

Der durchschnittliche Bilanzwert je Spielgerät liegt in Warburg bei 604 Euro, der interkommunale Mittelwert bei 797 Euro. Die Spielgeräte werden nach Auskunft des Fachbereiches III in größerem Umfang über ihren Abschreibungszeitraum hinaus genutzt. In den letzten Jahren wurden

von der Stadt einige neue Geräte angeschafft und gegen alte und verbrauchte Spielgeräte ausgetauscht.

Auf Warburger Spielplätzen kommen überwiegend hochwertige Spielgeräte zum Einsatz. In den letzten Jahren wurden überwiegend Geräte aus Stahl und Edelstahl angeschafft. Der Anteil an Holzgeräten liegt bei rund 30 Prozent, Tendenz weiter rückläufig. Als Grund werden von der Stadt zu hoher Aufwand für Gerätekontrollen und Wartung im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht genannt.

Durch entsprechende Unterhaltung und Pflege weisen die Geräte zum Teil weit über dem normalen Abschreibungszeitraum liegende Nutzungszeiten auf. Somit erklärt sich der Ausweis eines vergleichsweise niedrigen Restbuchwertes je Gerät in der gemeindlichen Bilanz.

Die Geräte-Kontrollen werden nur durch speziell geschulte Mitarbeiter des KUW vorgenommen. Diese führen die vierteljährlichen Funktionskontrollen durch. Die jährlichen Hauptkontrollen sind an externe Gutachter vergeben. In die wöchentlichen Sichtkontrollen sind die Ortsvorsteher, einige Rentner und die Spielplatzpaten eingebunden.

#### Einzelaufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m<sup>2</sup> in Euro 2016

Kennzahl	Warburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Pflegeaufwendungen Spiel- und Bolzplätze gesamt je m <sup>2</sup> in Euro	1,16	0,71	9,81	3,11	1,95	2,57	3,51	41
Aufwendungen für die Kontrolle der Spielgeräte je Spielgerät in Euro	30	7	237	91	48	70	145	24
Aufwendungen für die Wartung/ Reparatur der Spielgeräte je Spielgerät in Euro	74	6	984	226	95	139	263	22
Aufwendungen für die Grünflächenpflege je m <sup>2</sup> Spiel- und Bolzplatz in Euro	0,43	0,08	2,10	0,76	0,39	0,58	0,98	24
Aufwendungen für Sand- und Fallschutzflächen je m <sup>2</sup> Spielplatz in Euro	0,14	0,04	0,85	0,29	0,14	0,23	0,42	19
Sonstige Pflegeaufwendungen je m <sup>2</sup> Spiel- und Bolzfläche in Euro	./.*	0,00	0,40	0,15	0,02	0,10	0,24	22
Abschreibungen je m <sup>2</sup> Spiel- und Bolzplätze in Euro	0,35	0,00	1,79	0,53	0,25	0,51	0,70	43

\*Kennzahl konnte nicht ermittelt werden

Mit 1,16 Euro je m<sup>2</sup> Spielfläche positioniert sich Warburg beim reinen Pflegeaufwand deutlich unter dem Mittelwert. Ebenso stellt die Grünflächenpflege mit 0,43 Euro je m<sup>2</sup> Spiel- und Bolzplatz im interkommunalen Vergleich einen niedrigen Wert dar. Der sonstige Pflegeaufwand (z. B. Müllbeseitigung) wird in Warburg nicht separat ausgewiesen. Die unter Strukturen angespro-

chene Vermutung, dass durch die im Schnitt größeren Flächen in Warburg wirtschaftlicher gepflegt werden kann, wird hierdurch bestätigt.

Auch bei den Gerätekontrollen und bei der Wartung/Reparatur liegt Warburg auf unterdurchschnittlichem Niveau. Dieses Ergebnis verwundert, da Warburg im Vergleich zu anderen Kommunen eine höhere Anzahl von Geräten auf den Spielarealen bereitstellt. Da die wöchentlichen Sichtkontrollen durch ehrenamtliche Bürger wahrgenommen werden, ist die niedrige Kennzahl jedoch nachvollziehbar.

Trotz der hohen Anzahl von Geräten liegen die Aufwendungen für die Sand- und Fallschutzflächen deutlich unter dem Mittelwert. Diese gute Kennzahl ergibt sich aus der Tatsache, dass bei den Sichtkontrollen der Spielgeräte diese Flächen von den Spielplatzpaten mit überwacht und ggf. angepasst werden.

→ **Feststellung**

Die Stadt Warburg pflegt und unterhält die Spiel- und Bolzplätze wirtschaftlich. Einen besonders hohen Anteil scheinen hieran die ehrenamtlichen Helfer der Stadt zu haben.

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Verkehrsflächen der Stadt  
Warburg im Jahr 2018*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Verkehrsflächen	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	4
→ Steuerung	5
→ Ausgangslage	7
Strukturen	7
Bilanzkennzahlen	7
→ Erhaltung der Verkehrsflächen	10
Alter und Zustand	11
Unterhaltung	14
Gesamtaufwendungen	14
Reinvestitionen	15

## → Managementübersicht

### Verkehrsflächen

Zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz im Jahre 2009 befanden sich rund 85 Prozent der Verkehrsflächen in einem guten und ohne Einschränkung nutzbaren Gebrauchszustand. Der Anlagenabnutzungsgrad zeigt mit 50,7 Prozent eine ausgewogene Altersstruktur der Verkehrsflächen.

Der Bilanzwert der Verkehrsflächen hat sich von 2009 bis 2016 jedoch um 34 Prozent verringert.

Die Abschreibungen auf die Verkehrsflächen übersteigen die (Re-)Investitionen deutlich. Dies hat zur Folge, dass der Vermögenswert der Verkehrsflächen sich jährlich weiter verringert.

Die Stadt Warburg ist seit der Eröffnungsbilanz den Vorgaben des § 28 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) nicht gefolgt, alle fünf Jahre eine körperliche Inventur der Verkehrsflächen vorzunehmen. Ein aktueller Vergleich von Bilanzwert zum Zustand der Verkehrsflächen liegt somit der Stadt nicht vor.

Die geringen Unterhaltungsaufwendungen und weit unter dem Richtwert liegende Reinvestitionen können in einigen Jahren einen erhöhten Investitionsbedarf auslösen.

Warburg könnte seine Steuerungsmöglichkeiten für die Verkehrsflächen verbessern, indem sie die Straßendatenbank um weitere relevante Daten ergänzt.

#### → KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Verkehrsflächen der Stadt Warburg mit dem Index 2.

## → Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet wie die Kommunen mit ihren Verkehrsflächen und dem entsprechenden Vermögen umgehen.

Die Verkehrsfläche definiert sich dabei abschließend aus den folgenden Anlagenbestandteilen:

- Fahrbahnen (Fahrstreifen, Mehrzweckstreifen, Wirtschaftswege, Fußgängerzonen, Busspuren),
- sonstigen Verkehrsflächen (Geh- und Radwege, Radfahrstreifen, Parkstreifen, Parkplätze, Parkbuchten, Busbuchten, Plätze, Trennstreifen und Inseln (befestigt)) und
- sonstigen Anlagenteilen (Bankette, Gräben/Mulden, Durchlässe, Regenwasserkanäle (nur Straßenentwässerung), Straßenabläufe, Markierung, Poller, Schutzplanken).

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Risiken für den Haushalt und den Zustand der Verkehrsflächen aufzuzeigen. Die Darstellung der Kennzahlen zu den Verkehrsflächen schafft Transparenz und sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und zielgerichteten Umgang mit ihrem Verkehrsflächenvermögen.

Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen. Die örtlichen Strukturen und die Bilanzkennzahlen bilden die Ausgangslage für die nachfolgende Analyse der einzelnen Einflussfaktoren auf die Erhaltung der Verkehrsflächen. Die drei wesentlichen Einflussfaktoren Alter, Unterhaltung und Reinvestitionen analysiert die gpaNRW dazu einzeln wie auch in ihrer Wirkung miteinander.

## → Steuerung

Die gpaNRW untersucht schwerpunktmäßig die systematische Erhaltung der Verkehrsflächen und die hierfür erforderlichen Informationen.

Die Produktverantwortung für die Verkehrsflächen liegt im Fachbereich II, Bauverwaltung. Für die Eröffnungsbilanz im Jahre 2009 erstellte die Stadt Warburg eine Straßendatenbank. Diese wird seitdem kontinuierlich fortgeführt, sodass Warburg einen aktuellen Überblick über das Anlagevermögen Verkehrsflächen besitzt. Die Datenbank könnte in Warburg für ein systematisches Erhaltungsmanagement um weitere, wichtige Daten ergänzt werden.

- Querschnittsdaten,
- Aufbaudaten,
- Erhaltungsdaten,
- Inventardaten,
- Verkehrsdaten und
- sonstige Daten (Höhenbindungen, zulässige Höchstgeschwindigkeit, Nutzung durch ÖPNV etc.).

Für die Eröffnungsbilanz 2009 hat die Stadt den Zustand ihrer Verkehrsflächen visuell erfasst. Seitdem wurde keine weitere Zustandserfassung (Inventur) durchgeführt. Ergänzende Ausführungen hierzu finden sich unter „Erhaltung der Verkehrsflächen – Alter und Zustand“.

Von der systematischen Zustandserfassung abzugrenzen ist die regelmäßige Straßenbegehung. Bei der Straßenbegehung wird der Zustand der Straßen grundsätzlich nicht erfasst. Sie liefert zwischen den Zustandserfassungen ergänzende Informationen über Mängel und Schäden an den Verkehrsflächen.

Ein Wegewart führt in Warburg regelmäßig Begehungen der Straßen durch. Umfang und Intervalle sind in einer Dienstanweisung geregelt. Die gewonnenen Erkenntnisse über Mängel im Oberbau pflegt der Fachbereich II, Bauverwaltung in eine Prioritätenliste zur Mängelbeseitigung ein. Kleinere Maßnahmen oder Mängel mit erhöhtem Unfallrisiko werden durch Bauhofmitarbeiter des Eigenbetriebes „Kommunalunternehmen der Stadt Warburg“ (KUW) umgehend behoben. Größere Maßnahmen ohne Eilbedürftigkeit werden zentral gesammelt und entweder durch den Eigenbetrieb KUW oder externe Firmen abgearbeitet.

In Warburg ist ein Straßenaufbruch-Management installiert. In einer Datei sind alle Straßenaufbrüche dokumentiert, die an den Straßen der Stadt Warburg vorgenommen wurden. Dadurch lassen sich ablaufende Gewährleistungsfristen detailliert nachverfolgen. Vor Ablauf der Fristen werden durch Ortstermine die Zustände der geschlossenen Aufbrüche aufgenommen. Bei Beanstandungen werden die verantwortlichen Straßenbaufirmen bzw. deren Auftraggeber in Regress genommen und zum Nachbessern aufgefordert. Somit belasten Folgeschäden aus den Aufbrüchen nicht zusätzlich den Haushalt der Stadt.

→ **Feststellung**

Das in Warburg installierte Straßenaufbruch-Management zeigt einen hohen Standard. Eventuell erforderliche Nachbesserungsarbeiten werden durch die ausführenden Firmen vorgenommen. Der Haushalt der Stadt wird dadurch entlastet. Die gpaNRW bewertet das von der Stadt Warburg praktizierte Verfahren sehr positiv.

Der Kreis Höxter hat für die kreisangehörigen Kommunen im Jahr 2009 ein strategisches Straßen- und Wegekonzept erstellen lassen. Eines der Ziele dieses Konzeptes sieht vor, die Straßen und Wege in gutem Zustand zu erhalten bzw. teilweise den Zustand zu verbessern.

Auch sollen die zukünftigen Investitionen zielgerichtet zum Ausbau und zur Qualitätsverbesserung der langfristig wichtigen Wegeabschnitte verwendet werden können. Die Unterhaltung der wichtigen Wirtschaftswege soll zum Erhalt der wesentlichen Stützen der Region (Landwirtschaft und Tourismus) beitragen.

Die Stadt Warburg hat diese Ziele übernommen. Weitere eigene strategische Ziele für die Erhaltung der Verkehrsflächen aber bislang nicht definiert.

→ **Empfehlung**

Für die Zukunft sollte die Stadt Warburg auch eigene strategische Ziele für eine Strategie zur Erhaltung der Verkehrsflächen entwickeln und verfolgen.

## → Ausgangslage

### Strukturen

Die Stadt Warburg unterhält im Jahr 2016 in ihrem 169 km<sup>2</sup> großen Stadtgebiet rund 2.043.000 m<sup>2</sup> reine Verkehrsfläche. Es gibt rund 943.000 m<sup>2</sup> Straßen in der Unterhaltungspflicht der Stadt Warburg und rund 1,1 Mio. m<sup>2</sup> befestigte Wirtschaftswege. Unbefestigte Wirtschaftswege und das Straßenbegleitgrün bleiben an dieser Stelle unberücksichtigt.

Trotz der nahe Anbindungen an die Bundesautobahn A44, sowie die Bundesstraßen B7 und B252 sind die Gemeindestraßen nicht vollständig vom Schwerlastverkehr befreit. Nur die Zubringerstraßen zu den Gewerbegebieten „Warburg Nord/Oberer Hilgenstock“, „Warburg West/Lütkefeld“, „Industriestraße & Heidweg“, „Werkstraße“ und „Auf der Hellbecke“ werden als Gemeindestraßen teilweise stärker durch Schwerlastverkehr beansprucht bleiben.

### Strukturkennzahlen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Warburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km <sup>2</sup>	136	44	820	211	130	185	248	205
Verkehrsfläche in m <sup>2</sup> je Einwohner	89	40	150	73	50	74	83	23
Anteil Verkehrsfläche an Gemeindefläche in Prozent	1,21	0,44	2,74	1,46	1,09	1,48	1,74	23

Warburg gehört zu den großen Flächenkommunen. Mit 23.010 Einwohnern führt dieses zu einer weit unterdurchschnittlichen Bevölkerungsdichte. Dies unterstreicht auch die eher ländlich geprägte Struktur Warburgs. Die 16 Ortsteile sind durch eine Vielzahl von Landes- und Kreisstraßen miteinander verbunden, welche jedoch nicht in der Baulast der Stadt stehen.

Rund 46 Prozent der Verkehrsflächen der Stadt Warburg sind Straßen. Die verbleibenden 54 Prozent machen die Wirtschaftswege aus, welche etwa zu 90 Prozent befestigt sind. Im interkommunalen Vergleich ist der Anteil der befestigten Wirtschaftswege damit wesentlich höher als in anderen Kommunen.

#### → Feststellung

Die Stadt muss aufgrund der strukturellen Bedingungen finanziell mehr in den Erhalt der Wirtschaftswege investieren als ein Großteil der Vergleichskommunen.

### Bilanzkennzahlen

Die Bilanzsumme der Stadt Warburg betrug im Jahr 2016 rund 191 Mio. Euro. Davon entfallen auf die Verkehrsflächen rund 42 Mio. Euro.

Für die Verkehrsflächenquote sind neben den fertiggestellten Verkehrsflächen auch die sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 im Bau befindlichen Flächen enthalten. Die Verkehrsflächen umfassen somit 22,3 Prozent der Bilanzsumme.

### Bilanzkennzahlen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Warburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Verkehrsflächenquote in Prozent	22,3	11,2	43,5	24,3	21,7	23,1	27,1	21
Durchschnittlicher Bilanzwert je m <sup>2</sup> Verkehrsfläche in Euro	20,50	12,30	67,25	26,09	18,98	23,46	29,17	21

Die Verkehrsflächenquote zeigt mit dem Anteil des Verkehrsflächenvermögens an der Bilanzsumme die Bedeutung der Verkehrsflächen für den kommunalen Haushalt. Wie schon in der obigen Tabelle zu den Strukturkennzahlen dargestellt, ist der Anteil der Verkehrsflächen an der Gemeindefläche auch wesentlich geringer als in anderen Kommunen.

Ein Grund für eine niedrige Verkehrsflächenquote können aber auch hohe Bilanzwerte anderer Vermögensgegenstände (z. B. unbebaute und bebaute Grundstücke) sein. Eine niedrige Bewertung des Verkehrsflächenvermögens wäre eine weitere Möglichkeit.

### Bilanzwert Verkehrsflächenvermögen in Euro

2012	2013	2014	2015	2016
53.327.435	50.623.483	48.003.303	45.465.601	42.538.166

Im Zeitraum von 2012 bis 2016 verringerte sich der Bilanzwert um 20,2 Prozent. Seit der Eröffnungsbilanz hatte sich der Bilanzwert zuvor schon von rund 64 Mio. Euro um rund elf Mio. Euro verringert. Der Anteil an der Bilanzsumme ist von 29,6 Prozent in 2009 auf 22,3 Prozent in 2016 zurückgegangen. Bilanziell stellt sich ein erheblicher Werteverzehr des Verkehrsflächenvermögens dar.

#### → Feststellung

Die Stadt Warburg konnte den bilanziellen Werteverzehr ihres Verkehrsflächenvermögens nicht aufhalten.

Der durchschnittliche Bilanzwert je m<sup>2</sup> Verkehrsfläche berechnet sich aus dem Bilanzwert Verkehrsflächen ohne die Anlagen im Bau, dividiert durch die Verkehrsfläche (Straßen und Wirtschaftswege). In Warburg liegt der durchschnittliche Bilanzwert je m<sup>2</sup> Verkehrsfläche rund 5,60 Euro unter dem interkommunalen Mittelwert.

Ein unter dem Durchschnitt liegender Bilanzwert je m<sup>2</sup> Verkehrsfläche kann unter anderem bedeuten, dass:

- die Verkehrsflächen im Durchschnitt älter sind als in anderen Kommunen,

- eine höhere Abschreibung die Ergebnisrechnung belastet,
- die Bewertung zur Eröffnungsbilanz niedrig ausgefallen ist,
- die Verkehrsflächen durch eine geringe Verkehrsbelastung günstiger in der Herstellung sind als beim Durchschnitt,
- der Anlagenabnutzungsgrad überdurchschnittlich sein müsste und
- die Nutzungsdauer am unteren Ende des Zeitrahmens liegt und dadurch schneller abgeschrieben wird.

Die Herstellungskosten für die Straßen der Stadt Warburg liegen mit 100 Euro je m<sup>2</sup> über dem Niveau anderer Kommunen. Als Gesamtnutzungsdauern hat Warburg bei Straßen 40 Jahre und bei Wirtschaftswegen 20 Jahre festgelegt. Damit bewegt sich Warburg zum Zeitpunkt der Erstbewertung im mittleren Bereich der Nutzungsdauerrahmentabelle. Es ergeben sich kürzere Abschreibungszeiträume, welche höhere jährliche Abschreibungen des Anlagevermögens zur Folge haben.

Deshalb ergibt sich bei der Bewertung ein geringerer Restbuchwert des Straßennetzes, welches einen niedrigeren durchschnittlichen Bilanzwert je m<sup>2</sup> nach sich zieht. Somit ist der unter dem Mittelwert liegende durchschnittliche Bilanzwert nachvollziehbar.

## → Erhaltung der Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Kommunen. Die Kommune muss den Zustand dieses Vermögens langfristig erhalten. Inwieweit sie dieses Ziel erreicht, hängt im Wesentlichen von den durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen und Reinvestitionen in die Verkehrsflächen ab.

Unterhält und investiert die Kommune nicht ausreichend, so droht ein Werteverzehr. Dieser hat zum einen entsprechende Risiken für den Haushalt zur Folge und zum anderen erhebliche Mängel im Straßennetz.

Die drei wesentlichen Einflussfaktoren, die auf die Erhaltung der Verkehrsflächen und damit auch auf die Zielerreichung wirken, sind:

- Alter (Anlagenabnutzungsgrad),
- Unterhaltung und
- Reinvestition.

Diese drei Einflussfaktoren sind mit den jeweiligen Kennzahlen der Stadt Warburg in einem Netzdiagramm dargestellt. Den Kennzahlen stellen wir dabei eine Indexlinie gegenüber. Diese Indexlinie bildet die über den gesamten Lebenszyklus anzustrebenden Richtwerte für einen wirtschaftlichen Erhalt der Verkehrsflächen ab.

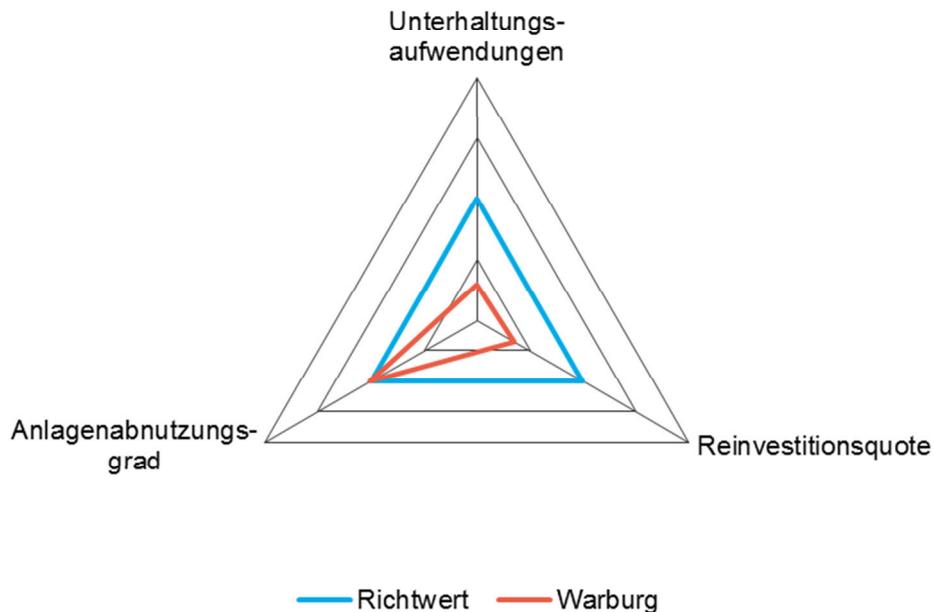
Der Indexwert für den Anlagenabnutzungsgrad beträgt 50 Prozent. Dieser ist als Durchschnittswert aller Verkehrsflächen über ihren gesamten Lebenszyklus zu verstehen.

Für Unterhaltungsaufwendungen je m<sup>2</sup> Verkehrsfläche ist ein Richtwert von 1,25 Euro je m<sup>2</sup> <sup>1</sup> zugrunde gelegt.

Für die Reinvestitionsquote hat die gpaNRW einen Richtwert von 100 Prozent angesetzt. Um diesen Richtwert zu erreichen ist es erforderlich, über die gesamte Nutzungsdauer der Verkehrsflächen in Höhe der Abschreibungen zu reinvestieren.

<sup>1</sup> Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden laut aktueller Einschätzung der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen

## Einflussfaktoren Erhaltung der Verkehrsflächen 2016



Kennzahlen	Richtwert	Warburg
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m <sup>2</sup> Verkehrsfläche in Euro	1,25	0,37
Reinvestitionsquote in Prozent	100	35
Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	50,0	50,7

Der durchschnittliche Anlagenabnutzungsgrad der Verkehrsflächen liegt am Richtwert. Eine Überalterung, welche das Unterhalten der Straßen und Wirtschaftswege zukünftig erschweren könnte, scheint nicht vorzuliegen.

Die Unterhaltungsaufwendungen liegen in 2016 mit 0,37 Euro unterhalb des Richtwertes. In den zurückliegenden Jahren wurden durch eine festgelegte Budgetierung der Unterhaltungsaufwendungen die Verkehrsflächen in vergleichbarer Höhe unterhalten.

Im Jahr 2016 hat Warburg rund 1,6 Mio. Euro in das Verkehrsflächenvermögen reinvestiert. Die Reinvestitionen der Vorjahre liegen etwa auf gleichem Niveau. Die geringen Reinvestitionen der letzten Jahre könnten es der Stadt Warburg zukünftig erschweren, den Wert ihres Verkehrsflächenvermögens langfristig zu erhalten.

### Alter und Zustand

Das durchschnittliche Alter des Verkehrsflächenvermögens ermittelt die gpaNRW durch den Anlagenabnutzungsgrad. Dieser bildet das Verhältnis der bereits genutzten Lebensdauer (Gesamtnutzungsdauer abzüglich Restnutzungsdauer) zur Gesamtnutzungsdauer der Verkehrsflächen. Ein hoher Anlagenabnutzungsgrad kann darauf hinweisen, dass mittelfristig verstärkt mit Ersatzinvestitionen zu rechnen ist.

Für die Eröffnungsbilanz im Jahr 2009 hat die Stadt Warburg eine Gesamtnutzungsdauer für Straßen von 40 Jahre und für Wirtschaftswege von 20 Jahren festgelegt. Nach Flächen gewichtet ergibt sich eine durchschnittliche Gesamtnutzungsdauer für alle Verkehrsflächen von 29 Jahren. Die durchschnittliche Restnutzungsdauer dieser Flächen liegt im Jahr 2016 bei rund 15 Jahren.

Das Straßenvermögen weist zum 31. Dezember 2016 einen Anlagenabnutzungsgrad von 50,7 Prozent auf. Das bedeutet, dass ein Großteil der Straßen in den nächsten 15 Jahren abgeschrieben sein wird. In das Straßenvermögen hat die Stadt Warburg in den zurückliegenden Jahren durchgängig unterhalb der Abschreibungen und Abgänge investiert. Den Investitionen stehen Abschreibungen von rund 4,7 Mio. Euro jährlich gegenüber.

Beim Vergleich der Jahre 2009 bis 2016 hat Warburg sein Straßenvermögen nicht erhalten können, der Werteverzehr setzt sich demnach kontinuierlich fort (siehe hierzu auch Ausführungen im Prüfungsbericht Finanzen).

#### Anlagenabnutzungsgrad Verkehrsflächen in Prozent 2016

Kennzahlen	Warburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Anlagenabnutzungsgrad Verkehrsflächen	50,7	30,8	77,6	60,3	53,3	61,7	66,7	17
Anlagenabnutzungsgrad Straßen	51,3	26,7	72,0	53,9	48,1	56,2	62,6	16
Anlagenabnutzungsgrad Wirtschaftswege	50,0	27,6	100	68,7	62,1	66,9	80,6	16

Beim Anlagenabnutzungsgrad handelt es sich um einen rechnerischen und gemittelten Wert. Er sagt nichts über den tatsächlichen Zustand der Verkehrsflächen aus.

Neben dem Alter der Verkehrsflächen beeinflusst auch ihr Zustand die Erhaltungsmaßnahmen. Ist das Verkehrsflächenvermögen in einem dem Alter entsprechenden Zustand? Oder ist der Zustand besser, als das Alter es vermuten lässt?

Die aktuelle Datenlage in Warburg ermöglicht es nicht, die Verkehrsflächen verschiedenen Zustandsklassen und Bauarten zuzuordnen. Diese Angaben liegen nur aus dem Jahr 2009 vor.

#### Verteilung der Zustandsklassen nach Verkehrsflächen in m²

Jahr	Zustandsklasse 1	Zustandsklasse 2	Zustandsklasse 3	Zustandsklasse 4	Zustandsklasse 5	Verkehrsfläche gesamt in m²
2009	43.608	971.770	710.933	250.576	65.034	2.041.921
2016*	./.	./.	./.	./.	./.	2.043.418

\* für 2016 liegen keine vergleichbaren Daten vor

### Verteilung der Zustandsklassen nach der Straßenart und Fläche in Prozent 2009

Straßenart	Zustands- klasse 1	Zustands- klasse 2	Zustands- klasse 3	Zustands- klasse 4	Zustands- klasse 5	Gesamt
Straßen	2	48	35	12	3	100
Wirtschaftswege	2	46	35	14	3	100

Den Zustandsklassen sind die entsprechenden Zustände von Straßen und Wege wie folgt zugeordnet:

- Zustandsklasse 1: sehr guter Zustand
- Zustandsklasse 2: guter Zustand
- Zustandsklasse 3: mittlerer Zustand
- Zustandsklasse 4: schlechter Zustand
- Zustandsklasse 5: sehr schlechter Zustand

Zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz befanden sich rund 85 Prozent der Verkehrsflächen in einem guten und ohne Einschränkung nutzbarem Gebrauchszustand. Der Zustand des Verkehrsnetzes wurde von der Stadt Warburg seit der Eröffnungsbilanz in 2009 jedoch nicht mehr wertmäßig überprüft. Die ermittelten Daten wurden in einem Kataster erfasst aber nicht fortgeschrieben.

In Nordrhein-Westfalen besteht gemäß § 28 Abs. 1 S. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) alle fünf Jahre eine Verpflichtung zur körperlichen Folgeinventur. Während bei vielen Anlagegütern die Inventur nur die Frage klärt, ob das Anlagegut noch vorhanden ist, geht es bei der Inventur der Straßen auch um ihren Zustand. Festgestellt werden soll primär bei der Inventur, ob der Wert in der Bilanz auch dem tatsächlichen Zustandswert entspricht. Das NKF sieht zwei Vereinfachungsmöglichkeiten vor, um den Inventuraufwand für die Kommunen möglichst gering zu halten. Zum einen die permanente Inventur oder die Stichprobeninventur.

#### → **Feststellung**

Die Stadt Warburg ist den Vorgaben des § 28 Abs. 1 S. 3 der GemHVO nicht gefolgt. Ein Vergleich des Bilanzwertes mit dem tatsächlichen Zustand der Verkehrsflächen ist bislang nicht erfolgt.

#### → **Empfehlung**

Warburg hat gemäß den Vorgaben der GemHVO zeitnah eine körperliche Zustandserfassung der Verkehrsflächen vorzunehmen. Auf Basis der dann vorliegenden aktuellen Daten kann die Stadt feststellen, ob der Wert in der Bilanz auch dem tatsächlichen Zustand des Straßenvermögens entspricht. Dadurch hätte die Stadt auch einen Anhaltspunkt, in wie weit ihre bisherige Strategie hinsichtlich Unterhaltung und Reinvestitionen ausreichend war.

## Unterhaltung

### Gesamtaufwendungen

Die Gesamtaufwendungen bilden den gesamten Ressourcenverbrauch (Vollkosten) für die Unterhaltung der Verkehrsflächen ab. Das bedeutet, dass neben den Eigen- und Fremdleistungen sowie verwaltungsseitigen Aufwendungen auch die Abschreibungen und Verluste aus Anlagenabgängen in die Kennzahl einbezogen werden. Dies ist erforderlich, um die Vergleichbarkeit der Aufwendungen zu gewährleisten.

#### Aufwendungen je m<sup>2</sup> Verkehrsfläche in Euro 2016

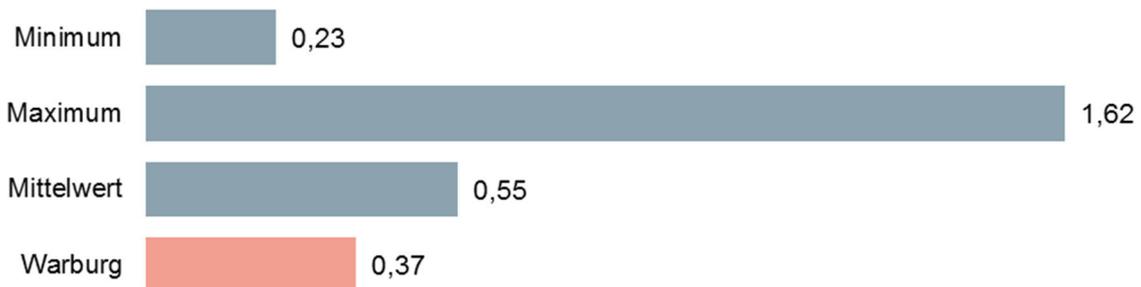
Warburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
2,65	0,48	2,93	1,81	1,34	1,86	2,18	20

Die Aufwendungen für die Verkehrsflächen in 2016 betragen insgesamt rund 5,5 Mio. Euro. Davon entfallen 4,7 Mio. Euro auf Abschreibungen, welche auch rund 16.000 Euro außerplanmäßige Abschreibungen beinhalten. Rund 750.000 Euro entfallen auf Unterhaltungsaufwendungen und Anlagenabgänge sind in einer Höhe von 38.000 Euro vorhanden. Instandhaltungsrückstellungen wurden im Jahr 2016 nicht aufgelöst.

Die gpaNRW orientiert sich bei der Datenermittlung der Unterhaltungsaufwendungen je m<sup>2</sup> Verkehrsfläche an der aktuellen Einschätzung der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) hierzu.

Die Kennzahl „Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m<sup>2</sup> Verkehrsfläche“ errechnen wir ohne Abschreibungen und ohne Verluste aus Anlagenabgängen. Diese werden dem Zielwert der FGSV gegenüber gestellt. In den Richtwerten der FGSV werden die Abschreibungen ebenfalls nicht berücksichtigt.

#### Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m<sup>2</sup> Verkehrsfläche in Euro 2016



Warburg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
0,37	0,34	0,41	0,61	20

Der Richtwert ist ein Durchschnittswert über alle von den Kommunen zu unterhaltenden Verkehrsflächen. Allerdings liegen in den kleinen kreisangehörigen Kommunen keine Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen in der Baulast der Kommunen. Außerdem werden die Gemeindestraßen wegen der anliegenden Bundesautobahn sowie Landes- und Kreisstraßen kaum vom Schwerlastverkehr belastet. Es kann daher sein, dass die Stadt aufgrund der überwiegenden Anzahl an Anliegerstraßen und Wirtschaftswegen mit einem geringeren Betrag als dem Richtwert auskommt. Den Schwerpunkt der Unterhaltungsmaßnahmen legte die Stadt Warburg in den letzten Jahren auf die Straßen. Dieses ist in Bezug auf ihre Verkehrsbedeutung durchaus nachvollziehbar.

Bei rein optischer stichprobenhafter Betrachtung durch die gpaNRW bestätigt sich dieser Eindruck. Aufgrund der von der Stadt noch nicht erhobenen aktuellen Zustandsklassen kann die gpaNRW jedoch keine Aussage dazu treffen, ob die eingesetzten Mittel ausreichen, um die Verkehrsflächen langfristig zu erhalten.

→ **Feststellung**

Obwohl der Richtwert der FGSV seit Jahren unterschritten wird, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht ersichtlich, ob ein Risiko für das Verkehrsflächenvermögen besteht. Dieses kann nur eine körperliche Zustandserfassung des Straßenvermögens aufzeigen.

**Reinvestitionen**

Das Infrastrukturvermögen, hier die Verkehrsflächen, ist für die langfristige Aufgabenerfüllung der Stadt notwendig. Daher muss in ausreichendem Maße in dieses bestehende Vermögen reinvestiert werden. Nur so lässt sich auf Dauer der Wert der bestehenden Verkehrsflächen erhalten.

Reinvestitionen betreffen nur die Investitionen in bereits bestehendes Vermögen. Davon abzugrenzen sind Investitionen in neue Verkehrsflächen, z. B. durch das Erschließen von Bau- oder Gewerbegebieten.

Die Reinvestitionsquote beschreibt das Verhältnis der Reinvestitionen zu den Abschreibungen. Der Bilanzwert des Anlagevermögens sinkt jedes Jahr um die Summe der Abschreibungen. Zum dauerhaften Werterhalt der Verkehrsflächen sollte die Reinvestitionsquote daher idealerweise über den gesamten Lebenszyklus betrachtet bei 100 Prozent liegen.

In der Bilanz wirken sich nur investive Maßnahmen aus. Unterhaltungsaufwendungen fallen unter die „konsumtiven Maßnahmen“, die zum Erreichen der Gesamtnutzdauer notwendig sind. Sie steigern aber nicht den Bilanzwert.

**Reinvestitionen und Abschreibungen 2016**

Kennzahlen	Warburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Abschreibungen je m <sup>2</sup> Verkehrsfläche in Euro	2,29	0,74	2,28	1,27	0,97	1,08	1,60	21

Kennzahlen	Warburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Reinvestitionen je m <sup>2</sup> Verkehrsfläche in Euro	0,81	0,00	1,40	0,51	0,26	0,38	0,74	19
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	34,9	0	112	42	13	32	71	19

Die Abschreibungen in Warburg liegen aufgrund des verhältnismäßig kurzen Abschreibungszeitraumes von 29 Jahren (gewichtet) über denen vieler Vergleichskommunen. Sie liegen kontinuierlich über 4,5 Mio. Euro jährlich. Den Abschreibungen stehen im Jahr 2016 Reinvestitionen von nur rund 1,6 Mio. Euro gegenüber. Warburg hat demnach nur ein Drittel der Abschreibungen in die Verkehrsflächen reinvestiert.

Die Reinvestitionsquote und der angestrebte Richtwert sind dabei über die gesamte Nutzungsdauer der Verkehrsflächen zu verstehen. Eine Betrachtung von acht Jahren im Hinblick auf die gesamte Nutzungsdauer der Verkehrsflächen ist dabei nur ein kleiner Ausschnitt.

Gleichwohl zeigt er Tendenzen und Indikatoren über mögliche zukünftige Entwicklungen und entsprechende notwendige Maßnahmen auf. Allein aus diesem kleinen Ausschnitt zeigt sich, dass die Reinvestitionen die Abschreibungen in diesem Zeitraum nicht decken. Korrespondierend dazu hat sich der Bilanzwert des Verkehrsflächenvermögens von 2009 bis 2016 um 22 Mio. Euro (34 Prozent) verringert.

#### → **Feststellung**

Die Reinvestitionen der letzten Jahre gleichen die Abschreibungen nicht aus. Auch durch die weit unterdurchschnittlichen Unterhaltungsaufwendungen erscheint der Werterhalt der Verkehrsflächen nicht gesichert. Ob diese Einschätzung zutrifft, kann zurzeit durch die fehlende Zustandsbewertung nicht beurteilt werden.

Deshalb ist nicht abzusehen, ob sich bei unverändertem Investitionsvolumen mittel- bis langfristig der Werteverzehr des Vermögens fortsetzt. Dieses birgt für den Haushalt der Stadt Warburg entsprechende Risiken.

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)